

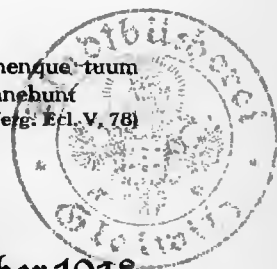
1927.243.

Die Schlesische Blindenunterrichtsanstalt und das Blindenwesen der Provinz Schlesien im Verlaufe eines Jahrhunderts 1818—1918



Semper honos nomenque tuum
laudesque manebunt
(Verg. Ecl. V, 78)

Festschrift OPg 2



zur Jubelfeier der Anstalt am 14. November 1918
Verfaßt von Dr. Franz Wiedemann,
zurzeit Direktor des Verwaltungsrates, in dessen Auftrage.

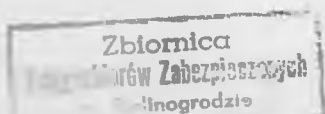
Motto:

Der Mensch braucht wenig, wenn das Licht des Friedens
sein stilles Herz und seinen Geist erhellt.

(Nach Rnie.)

sl. 75420/1968

[Pr. aut. 125]



3931.0.57

1516 K-58



Johann Georg Knie
der erste Leiter
und Blindenlehrer der Anstalt
1819–1859



Freiherr Friedrich von Stein*
der zweite Direktor des Verwaltungsrates
1820–1844

* Aus W. Bode, Charlotte von Stein, S. 496

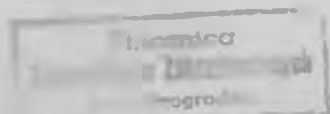
Motto:

Der Mensch braucht wenig, wenn das Licht des Friedens
sein stilles Herz und seinen Geist erhellt.

(Nach Knie)

sl 75430/1968

[Gm. aut. 1. 1. 1965]



MS 10 K - 68

30 -

3950117



Johann Georg Anie
der erste Leiter
und Blindenlehrer der Anstalt
1819—1859



Freiherr Friedrich von Stein*
der zweite Direktor des Verwaltungsrates
1820—1844

* Aus W. Bode, Charlotte von Stein, S. 596



Inhalt s a n g a b e

1. Die Gründung	Seite 7
2. Die Blinden und ihre Lage	" 14
3. Der Unterricht	" 22
4. Die Fürsorge	" 57
5. Verfassung und Verwaltung	" 75
6. Die Gebäude	" 96
7. Lehr- und Verwaltungskörper	" 99
8. Verwaltungsrat und Direktoren	" 109





1. Die Gründung

Die Schlesische Blindenunterrichtsanstalt kann im Jahre 1918 auf ein Jahrhundert ihrer Wirksamkeit zurückblicken. Wie schwer und voller Unruhe auch die Zeit ist, in der wir augenblicklich stehen, so darf uns das doch nicht hindern, jener bedeutsamen Tatsache Rechnung zu tragen und einen prüfenden Blick auf den zurückgelegten Weg zu werfen, um so festzustellen, welche Erfolge und auch Enttäuschungen diese lange Wanderung in sich birgt. Und sollte wenigstens das Gesamtergebnis dieser Betrachtung kein ungünstiges sein, so würde das dazu ermuntern, einen fröhlichen Ausblick zu tun in eine, will's Gott, glücklichere Zukunft*.

Die Anstalt ist in gewisser Hinsicht eine Frucht der großen Zeit vor 100 Jahren. Die Freiheitskriege waren geschlagen, das Joch des Weltbezwinners lag zerbrochen am Boden und die so schwer heimgesuchte vaterländische Erde war für immer von einem blutsaugerischen Feinde befreit. Freilich gingen nicht alle Blütenträume in Erfüllung, auf die man pochenden Herzens gehofft hatte; gar mancher sah sich bitter enttäuscht, der nach dem Verschwinden der „kostspieligen“ fränkischen Gäste sich goldene Berge vorgegaukelt hatte. Die Gewerbefreiheit fand nicht ungeteilten Beifall, die ehemals Privilegierten hatten manchen Grund zur Klage, und die allgemeine Wehrpflicht empfanden viele als drückende Last, die sich ihr in der Zeit wogender Begeisterung freiwillig unterworfen hatten. Auch das Erwerbsleben war vielerlei Hemmungen ausgesetzt, besonders seit dem Jahre 1816, als dem Handel Schlesiens durch die Sperrung der russischen Grenze schwere Wunden geschlagen worden waren.

Und doch fanden die Schlesier den Mut und die Mittel, sich der Ehrenpflichten zu entledigen, die ihnen als Erbteil aus einer gewaltigen Epoche verblieben waren. Dahin gehörte auch der Plan, den Fürsten Blücher, der so recht eigentlich als Schutzpatron schlesischen Heimatbodens angesehen wurde, durch ein würdiges Denkmal vor Mit- und Nachwelt gebührend

* Dieser Arbeit liegen, wo nichts anderes angegeben ist, die Akten der Anstalt zugrunde. Die Ungunst der Zeit legt es nahe, Sparsamkeit zu üben, aus der Überfülle des Stoffes nur das Wichtigste herauszuheben und sich mit den großen Richtlinien der Entwicklung zu begnügen. Bei der Sammlung des Stoffes, besonders des Zahlenmaterials, haben sich die Mitglieder des Lehrkörpers mit Eifer beteiligt, wofür ihnen die Anstalt aufrichtigen Dank schuldet.

zu ehren. Mit diesen Bestrebungen waren auch die ersten schüchternen Gedanken verknüpft, die sich auf die Gründung einer Anstalt für Erblindete richteten, und zwar zunächst für solche, die in den Freiheitskriegen ihr Augenlicht eingebüßt hatten.

Schon seit dem Jahre 1814 wird in den Provinzial-Blättern das Blücherdenkmal lebhaft erörtert; der Salzring in Breslau, Wahlstatt, die Gegend an der Kaszibach oder endlich auch ein Platz vor den Toren unserer Stadt werden als geeignete Örtlichkeit dafür in Vorschlag gebracht. Ebenso mannigfaltig sind die Ansichten über die Form der Ehrung; neben einem einfachen Denkmal figürlicher Art findet ein Mausoleum Anhänger; ein Vorschlag vertritt den Gedanken, eine Blücherstiftung für Kriegsverstümmelte zu schaffen, weil so allein neben der Ehrung gleichzeitig das Gefühl der Humanität volle Befriedigung finde.

Da erschien im August-Stück der Provinzial-Blätter, Jahrgang 1816, von unbekannter Hand ein schwungvoller Aufsatz, der den Humanitätsgedanken ausschließlich zum Besten der im Kriege Erblindeten in den Vordergrund rückte. Groß sei der Ruhm derer, so heißt es da, die man als die Helden der Freiheitskriege in der Heimat begrüßt habe, größer der Nachruhm anderer, die gefallen seien und so ihr Vaterland nicht wiedersehen, am größten aber sei die Achtung und das Mitgefühl, das denen gebühre, die trotz der glücklichen Heimkehr die Sonne der Heimat und das Angesicht ihrer Lieben doch niemals schauen könnten, weil sie das Augenlicht eingebüßt hätten. 3000* solcher Unglücklicher zähle der preussische Staat, 80 die Provinz Schlesien. Für diese zu sorgen sei eine Ehrenpflicht. Man nehme den bedeutenden Schatz, der schon für ein Blücherdenkmal gesammelt sei, so lautet der Vorschlag, und gründe damit eine Anstalt, in der die Kriegsblinden, versorgt, beschäftigt und unterrichtet, Trost in schwerem Leid und Gelegenheit fänden, sich zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft heranzubilden. Das sei in der Tat ein ehrendes „Denkmal“, würdig des Helden, dessen Namen es führen möge, würdig auch eines Volkes, das seine großen Männer zu ehren wisse. — Der so sprach, war der damals noch völlig unbekannte 20 jährige Studiosus der Philosophie Johann Georg Anie**, der, selbst blind, seit Ostern 1815 die Breslauer Universität besuchte.

* Die Zahl ist für Preußen wohl zu hoch gegriffen; Anie spricht an anderer Stelle von 500 oder 600, allerdings von 100 für die Provinz Schlesien. Vgl. Anies Pädagogische Reise, S. 257.

** Daß Anie der Verfasser ist, kann nicht bezweifelt werden, da er es in seinem „Versuch über den Unterricht der Blinden“, S. 290, selbst sagt. Vgl. auch Ebers, Das Armentwesen Breslaus, S. 75.

Der in jugendlicher Begeisterung vorgetragene Gedanke Anie's hatte nicht den von ihm gewünschten Erfolg. Das Blücherdenkmal ist in der Form zustande gekommen, die wir alle kennen; aber auch Anie hat sein Ziel erreicht, wenn auch in anderer Gestalt und auf einem anderen Wege, als es in seiner ursprünglichen Absicht lag. Er hat es mehrfach ausgesprochen, daß sein Appell an die Öffentlichkeit wenigstens das Gute gehabt habe, ihn mit dem Regierungsrat Vaar und durch diesen mit der freundlichen Gesinnung der Regierung bekannt zu machen.

In der Tat war es sein neuer Sönnner, der ihm die Wege ebnete und ihn zu weiteren Vorschlägen ermunterte. Ihm durfte er daher im November 1817 eine Denkschrift überreichen, die als Grundlage für die Beratung gleichstrebender Männer von entscheidender Bedeutung geworden ist.

In dieser Schrift treten drei Hauptgedanken hervor, in denen der Zweck einer etwa zu gründenden Anstalt, die aufzubringenden Mittel sowie das ausführende und leitende Organ näher erörtert werden. Zunächst ist es bemerkenswert, daß nach dem Muster von Berlin und Marienwerder nur an eine Anstalt für Kriegsblinde gedacht wird; das Ziel der allgemeinen Blindenbildung steht noch völlig im Hintergrunde. Die Beschaffung der Mittel macht dem jugendlichen Menschenfreunde kein Kopfzerbrechen. Was einem Hermann Franke mit einem Almosen von 7 Gulden gelungen sei, meint er, das werde man mit Unterstützung guter Menschen auch in Schlesien erhoffen dürfen. Endlich wird in Anie's Schrift in bestimmter Weise die Gründung eines Vereins gefordert, der sich aus wohlwollenden und angesehenen Männern zusammensetzen solle. Ihnen sei die Beschaffung der Mittel, ihre sichere Verwaltung und zweckmäßige Verwendung anzuvertrauen.

Damit ist ein klar umrissener Arbeitsplan aufgestellt. Er findet die Billigung angesehenen Männer, und auf dieser Grundlage ist am 14. November 1817 in Vaar's Wohnung, Ring Nr. 1, ein Verein von 12 Männern* gegründet worden. Die Geburtsstunde der Schlesischen Blindenunterrichtsanstalt hatte somit geschlagen.

Es galt nunmehr, die Genehmigung der Behörden einzuholen. Aus dem Schriftwechsel mit dem wackeren Oberpräsidenten von Merckel, der sofort seine Zustimmung äußerte, sei besonders hervorgehoben, daß der Verein seine Ziele weiter steckte als Anie. In einem Schreiben des Vereins an den Oberpräsidenten vom 17. Januar 1818 wird der Plan einer Unterrichts-

* Die Namen der Gründer in der Denkschrift der Anstalt von 1912, S. 4, Anm. 2.

anstalt dahin entwickelt, daß nicht bloß erblindete Krieger, sondern auch Zivilpersonen, Kinder und Erwachsene ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion und des Standes, aufgenommen werden sollten. Die erforderlichen Kosten werden dann im einzelnen nachgewiesen. Dieser Plan geht zur Begutachtung an die königliche Regierung und wird von ihr am 18. Juli 1818 unter ausdrücklicher Anerkennung des lobenswerten Zweckes genehmigt. Damit stand der Verein unter dem Schutze der Behörde und trat nun am 26. September 1818 mit der „Ankündigung einer Blindenanstalt für Schlesien“ in die breitere Öffentlichkeit. Der Erfolg war so ermunternd, daß am 14. November 1818 die eigentliche Gründung der Anstalt von dem Vereine ausgesprochen worden sein soll*. Die Allerhöchste Anerkennung erfolgte durch Kabinettsorder vom 30. August 1820 und 24. Juli 1821.

Unter welch armseligen und drückenden Verhältnissen der erste Unterricht unter Knieß Leitung vom Anfange des Jahres 1819 an erteilt worden ist, hat schon an anderer Stelle dargestellt werden können**. Hier sei nur noch hervorgehoben, daß, es dem jungen, schwachen Unternehmen doch auch an ermunterndem Beifall und tatkräftiger Unterstützung nicht gefehlt hat.

Der warmherzige und hilfsbereite Blindenfreund Baron von Reisetwiz in Marienwerder, ein Schlesier von Geburt, spendete flugen Rat und gab reichlich von dem Wenigen, was ihm die schlimme Franzosenzeit

* Vgl. hierzu die Festschrift zur 50jährigen Stiftungsfeier im Jahre 1868 und die Denkschrift von 1912, S. 4 f. Das Gründungsdatum muß vom historischen Standpunkt aus als schwankend bezeichnet werden; auch die Zeitgenossen selbst sind darüber nicht ganz einig. Knieß meint, der eigentliche Stiftungstag sei der 14. November 1817. Der Baron Fritz von Stein dagegen, einer der Mitgründer, schreibt 1828 im Jahresbericht der Anstalt: . . . „wir schlugen hier am 14. November 1818 die nun 10 Jahre bestehende Blindenunterrichtsanstalt vor.“ Andere in späterer Zeit folgen ihm in dieser Auffassung. Und trotzdem muß es ausgesprochen werden, daß in den Akten für den 14. November 1818 kein Ereignis festgelegt werden kann, aus dem sich sein Charakter als Gründungstag ergäbe. Fast möchte man annehmen, daß nur eine mündliche Übereinkunft stattgefunden habe. — Aktenmäßig steht also fest, daß der Verein am 14. November 1817 gegründet, am 18. Juli 1818 von der Regierung anerkannt worden und am 26. September 1818 an die Öffentlichkeit getreten ist. Der Unterricht wurde sogar erst Anfang 1819 begonnen. Wir Nachgeborenen müssen uns dabei beruhigen, was unsere Vorfahren im Blindendienste für richtig gehalten haben. Sie feierten eben, ohne zu schwanken, den 14. November 1818 als den Gründungstag und begingen 1819 das erste, 1843 das 25jährige und 1868 das 50jährige Stiftungsfest. Wir folgen daher ihrem Beispiel, wenn wir am 14. November 1918 den Jubeltag der Anstalt festlich begehen.

** Denkschrift von 1912, S. 5 ff.

übriggelassen hatte. Mit Recht verspottet er in einem Briefe diejenigen, „die den Geldbeutel in die Hand drückten, während der Mund von Rat und Lehre überfloß.“ Er freut sich über das Glück des Breslauer Vereins, der „wohl unter dem Schutz und nicht unter dem Zwange der Behörden stehe“, lobt es, daß man den Unterschied zwischen Bürger und Soldat habe fallen lassen, „da doch ein jeder Bürger Soldat und jeder Soldat Bürger ist“, und hegt die frohe Hoffnung, „daß das schlesische Klima und der schlesische Boden“ der jungen Pflanze zu gedeihlichem Wachstum verhelfen werde*. Zukunftsfrohe Worte werden auch bei der Feier des ersten Stiftungsfestes im Jahre 1819 gesprochen; groß sei die Zahl der edlen Menschenfreunde und einflussreichen Förderer der guten Sache — der Sache der Menschheit. So streue der Mensch edlen Samen in das Feld der Erde. „Der Säemann gehet davon. Aber der Herr der Ernte behütet sie. Und die Frucht, welche da reiset, ermist nur die Ewigkeit“**.

In der Tat entwickelte sich unter den Bewohnern Breslaus und der Provinz ein edler Wettstreit, der jungen Anstalt die Wege zu ebnen. Von den Behörden werden die amtlichen Organe in Bewegung gesetzt, um das Unternehmen bekanntzumachen, die Stadtmagistrate tun in ihrem Kreise dasselbe***, und die Presse, unter ihnen die Schlesische Zeitung, öffnet ihre Spalten den Bekanntmachungen, die über Zweck und Ziel des Vereins Aufklärung geben und oft den Ton warmer Menschenliebe erklingen lassen. „In dauernder Nacht“, sagt der Brieger Bürgerfreund†, „streicht das Leben der Blinden gleichsam in stete Trauer gehüllt dahin, und es scheinen ihnen die Augen fast nur noch dazu zu dienen, ihr Loß zu beweinen“ . . . Das müsse und werde anders sein, sobald man den Verein durch Gewährung der Mittel in den Stand setze, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Diese Mittel aufzubringen, waren nun weite Kreise eifrig bestrebt. Damen der höchsten Gesellschaftsklassen sammelten Flachs, Leinwand und dergleichen nützliche Dinge für das alltägliche Leben++. Gesell-

* Brief Reifewitz' an den Verein vom 9. Dezember 1818.

** Rede des Seniors Gerhard bei Anie, Versuch über den Unterricht der Blinden, S. 325.

*** Aus der Stadt Canth kam allerdings die Kleinmütige und doch wohl begreifliche Antwort, sie könne nichts für die Blindenanstalt tun, da die Bürger durch den Krieg gänzlich verarmt seien. Reichthal wollte nach wie vor selbst für die Blinden sorgen!

† Nr. 49, 4. Dezember 1818.

++ Karoline von Keltch schreibt am 16. Dezember 1820: „Mögen die Segnungen unserer bedauernswerten Mitbürger und das frohe Bewußtsein, die Not zu mildern, jedem die erste Frucht der Wohltat sein“.

schaften und Vereine veranstalteten Musikaufführungen und Vorstellungen, deren Erträge den Blinden dargebracht wurden. Führende Männer im Musikleben der Stadt, unter ihnen der rühmlichst bekannte Kapellmeister Schnabel und Musikdirektor Berner, gaben Konzerte, zu denen ehemals wie heute die ehrwürdige Elisabethkirche* und der schöne Musiksaal der Universität zur Verfügung gestellt wurden. Die Feder eines eifrigen Blindenfreundes hat den Verlauf eines solchen Konzertes im Musiksaale mit vieler Liebe anschaulich geschildert. „Von jedem Antlig“, sagt er, „sprach die Freude, zu dem mit Beifall aufgenommenen Zweck etwas beitragen zu können . . . Viele hatten mit reichlicher Milde geopfert. Zweifach befriedigt von dem Kunstgenuß selbst und von der schönen Absicht derer, die dazu wohlthätig mitgewirkt hatten, ging die ansehnliche Versammlung auseinander“**.

Derselbe Berichterstatter schildert dann die Blindenanstalt als „ein schönes Denkmal vaterländischen Gemeingeistes“, dem sich jedes fühlende Herz im Hinblick auf das Unglück der Blindheit zuneigen müsse. „Liegt wohl ein Unglück so am Tage“, sagt er, „als dessen (!), dem das Auge geschlossen ist, ehe der Tod kommt, vor dem die Erde mit allem, was sie Erhabenes und Schönes und Sachendes dem Auge darbietet, in Nacht verhüllt liegt; der nur an fremder Hand und abhängig von fremder Willkür auf der dornenvollen Lebensstraße fortschreiten kann“. . . . Wenn auch die neueste Richtung in den Kreisen der Blindenfreunde das schwere Unglück der Blindheit nicht mehr mit so kräftigen Strichen hervorgehoben wissen will, weil auch der Blinde als vollwertiger Mensch anzusehen sei, so müssen wir doch bekennen, daß der natürlich und unbefangenen urteilende Vollsinnige sich auch heute noch nicht von dem berechtigten Gefühl heißempfundenes Mitleids freimachen kann. Auf dieser Grundlage sind bisher schöne Erfolge zu erzeichnen gewesen, und auch die junge Anstalt hat vor hundert Jahren erfahren, was das Mitempfunden guter Menschen wert ist. In diesem Bewußtsein durfte sie, gestützt auf die ersten Erfolge, mit berechtigter Zuversicht der noch dunklen Zukunft entgegensehen.

* Die Überlassung der Kirche zu erlangen war damals etwas schwierig. Das Konsistorium lehnte ab, da nur der Minister zuständig sei. Dieser tat desgleichen mit dem Anheimgen, sich an des Königs Majestät zu wenden. Der gab natürlich die Erlaubnis. Blinden-Alten. Schreiben des Königs d. d. 2. Januar 1819. Das Konzert in der Kirche lieferte einen Ertrag von 498 Talern 21 Groschen 3 Pf.

** Provinzial-Blätter, Bd. 69, S. 48 ff. Es waren immerhin ansehnliche Erträge, die solche Veranstaltungen abwarfen. So konnten bei verschiedenen Gelegenheiten 481 Taler, 310 Taler, 161 Taler und 100 Taler gebucht werden.

Die nun folgende Darstellung glaubt ihre Aufgabe zu erfüllen, wenn sie in möglichst knappen und deutlichen Bildern von der Lage der Blinden, ihrem Unterricht, von der Fürsorge innerhalb und außerhalb der Anstaltsmauern, von der Verfassung und Verwaltung wie von den Gebäuden und ihrer Benutzung Rechenschaft gibt und endlich jenen Männern, denen das Wohl der Blinden anvertraut war und noch ist, dem Lehrkörper und dem Verwaltungsrat nebst seinen Direktoren, einige Worte der Betrachtung widmet.



2. Die Blinden und ihre Lage

 Glückliche Kinder, kann man jetzt mit Zuversicht zu den Blinden sagen, ihr werdet getröstet sein! Ihr werdet nicht mehr wie sonst von euresgleichen zurückgesetzt, nicht mehr als eine Art untergeordneter Wesen betrachtet werden: die grausame Absonderung, welche euch von dem übrigen Teile der Menschheit trennte, wird nicht mehr stattfinden, das Unrecht der Natur ist gesühnt; man wird euch nicht mehr eure Gebrechen und das Unglück eurer Geburt vorwerfen“*. Diese hoffnungsfreudigen Worte Kniez enthalten einen stärkenden Trost für die Sichtlosen und eine Anerkennung, sowie gleichzeitig eine Mahnung an die sehenden und helfenden Mitmenschen. Für diese wird es von Wert sein, ein zahlenmäßiges Bild von dem Umfange und der Ausdehnung der Blindheit in unserer Provinz, auch für die Vergangenheit, zu gewinnen.

Die Blindheit ist eine traurige Begleiterin der Armut. Wo Mangel herrscht, die soziale Lage und Lebensführung gedrückt und beschränkt ist, da stellt sich körperliche und sittliche Unsauberkeit ein, da ist der beste Nährboden für das Unglück der Blindheit geschaffen. Auch ihre Bedingtheit und Abhängigkeit von Licht und Luft sowie von der Beschaffenheit des Bodens und seiner Erzeugnisse ist behauptet worden, wenn es auch schwer halten mag, handgreifliche Beweise dafür beizubringen. Hier kann es sich nur darum handeln, mit Benutzung gesicherter Ergebnisse der Volkszählung die Lage der Blinden anschaulich zu machen. Indessen haben wir erst seit 1861 einigermaßen festen Boden unter den Füßen, wenn auch hier und da früher bereits Einzelstatistiken aufgestellt worden sind. Schon Kniez hat mit seinem unübertrefflichen Bienenfleiß sich der Blindenstatistik angenommen und damit eine Arbeit geleistet, zu der ihn Begabung und Neigung gleich sehr befähigten.

Die erste Zusammenstellung in den Akten stammt aus dem Jahre 1819. Damals sollen in Schlesien 2366 Blinde vorhanden gewesen sein, unter ihnen 100 Kriegsblinde**. Eine zuverlässigere Aufstellung von Kniez

* Kniez, Versuch über den Unterricht der Blinden . . ., S. 17.

** Siehe auch vorher S. 8, Anm.: *. Aus dem Kreise Neisse war auch eine weibliche Person als durch den Krieg erblindet gemeldet worden. Das stellte sich aber bei näherer Nachforschung als ein Irrtum heraus.

Hand liegt aus dem Jahre 1831 vor und wird durch folgende Tabelle veranschaulicht*.

Absolute Zahlen für Schlesien. 1831.							
Regierungs- Bezirk	Bis zum 15. Lebensjahre		Vom 15. bis 30. Lebensjahre		Nach vollendet. 50. Lebensjahre		Gesamt- zahl
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Breslau . . .	35	28	50	55	278	284	730
Piegnitz . . .	22	23	44	40	242	222	596
Oppeln . . .	31	27	57	52	251	252	670
Summa . . .	88	78	151	147	771	758	1996

Nach diesen absoluten Zahlen steht der Regierungsbezirk Piegnitz am besten, am schlechtesten Breslau. Bedeutung gewinnen die Zahlen aber erst in Beziehung zu den Ziffern der Gesamtbevölkerung. Danach kommen im Breslauer Bezirk 1 blinde Person auf 1287 Bewohner, im Piegnitzer 1 auf 1292, im Oppelner 1 auf 1074, in ganz Schlesien 1 auf 1217. Demnach stehen Breslau und Piegnitz fast auf derselben Stufe, während Oppeln weit zurückbleibt, wo nach Anies Auffassung der Branntwein, Dürftigkeit und Unsauberkeit besonders gefährlich waren. Ferner geht aus der Tabelle hervor, daß die Mehrzahl der Erblindungen erst nach dem 30. Lebensjahr eintritt, daß überhaupt die Zahl der Blindgeborenen oder der in der Kindheit Erblindeten sehr gering ist. Da nach Anies Berechnung im preussischen Staate auf 1415 Bewohner 1 Blinder entfällt, so steht Schlesien (1 auf 1217) erheblich ungünstiger da. Noch übler aber ist es mit dem Bezirk Oppeln bestellt, der (1 auf 1074) von allen preussischen Regierungsbezirken die letzte Stelle einnimmt, während der Bezirk Bromberg mit 1 Blinden auf 2381 Bewohner von allen preussischen Bezirken am günstigsten gestellt ist. So damals!

Die folgenden Zahlenbilder sind amtlichem Quellenmaterial** entnommen, das zwar schon seit 1861 vorliegt, aber doch erst seit 1871 Anspruch auf volle Zuverlässigkeit erheben darf***.

* Provinzial-Blätter Bd. 96, 1832, S. 425ff.

** Preussische Statistik, amtliches Quellenwerk, herausgegeben . . . vom königlichen Statistischen Bureau in Berlin.

*** Bei vorsichtiger Vergleichung konnten auch die Zahlen von 1861 mit herangezogen werden.

Von den Blinden des preussischen Staates entfielen in den Jahren 1871 und 1910 15 Prozent und 13 Prozent auf Schlesien. Da unsere Provinz in den genannten Jahren auch 15 Prozent und 13 Prozent der Gesamtbevölkerung Preußens enthielt, so ist die Verhältniszahl dieselbe geblieben.

Blinde der Provinz Schlesien (Absolute Zahlen)									
Geschlecht	1861	1864	1867	1871	1880	1895	1900	1905	1910
Männl. Blinde	1134	997	1125	1623	1703	1597	1537	1412	1389
Weibl. Blinde	1173	1047	1174	1806	1674	1503	1467	1317	1283
Überhaupt . .	2307	2044	2299	3429	3377	3100	3004	2729	2672

Die Zahl der Blinden betrug hiernach 2307 im Jahre 1861, stieg im Jahre 1871 auf 3429 und fiel seitdem stetig auf 2672 im Jahre 1910. Die Steigerung bis 1871 ist aber offenbar nur eine scheinbare, weil erst damals alle Blinden statistisch einwandfrei erfasst worden sind, was vorher wenigstens nicht durchweg der Fall war. Auffällig ist auch die Tatsache, daß die weiblichen Blinden sich bis 1871 in der Mehrzahl, seitdem dauernd in der Minderzahl befinden. Vielleicht spielt auch hier die Unsicherheit der Zahlen bis 1871 eine Rolle.

Blinde der Provinz Schlesien auf je 10000 Einwohner (Verhältniszahlen)									
Geschlecht	1861	1864	1867	1871	1880	1895	1900	1905	1910
Männl. Blinde	6,9	5,9	6,5	9,2	8,9	7,9	6,9	6	5,5
Weibl. Blinde	6,8	5,8	6,3	9,3	8	6,5	6	5,1	4,7
Überhaupt . .	6,9	5,9	6,4	9,3	8,4	7	6,4	5,5	5,1

In dieser Tabelle zeigt sich nun allerdings, daß die weiblichen Blinden auch vor 1871 hinter den männlichen zahlenmäßig zurückstehen, wenn man sie zur Gesamtbevölkerung in Beziehung setzt. Im übrigen kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß in den letzten 40 Jahren eine erfreuliche dauernde Abnahme der Blindheit bei männlichen und weiblichen Blinden stattgefunden hat. Die Besserung der gesamten wirtschaftlichen Lage wie die Anwendung neuer, gesundheitlicher Maßnahmen dürften eine zureichende Erklärung dafür abgeben. Jedenfalls betrug, nach den absoluten Zahlen berechnet, die Abnahme der weiblichen Blinden in

den letzten vier Jahrzehnten rund 29 Prozent, die der männlichen 15 Prozent. Dieser Unterschied erklärt sich zweifellos aus der größeren Gefahr, die mit der männlichen Berufsarbeit verbunden ist, ebenso wie der in vorstehender Tabelle hervortretende größere Prozentsatz der männlichen Blinden gegenüber den weiblichen.

Nach dem Bekenntnis gab es im Jahre 1910 in Schlesien 1136, d. h. 43 Prozent evangelische, und 1485, d. h. 56 Prozent katholische, sowie 38, d. h. 1,4 Prozent jüdische Blinde*. Das entspricht für Katholiken und Protestanten fast genau dem Anteil, den sie an der Gesamtbevölkerung haben. Nur bei den Israeliten ist der Prozentsatz der Blinden mit 1,4 fast doppelt so groß als ihr Bevölkerungsanteil, der nur 0,8 Prozent beträgt. Die Erklärung ist nicht ohne weiteres gegeben, wenn man sie nicht aus dem allgemeinen statistischen Grundsatz ableiten will, daß Zahlenbilder um so unzuverlässiger werden, je kleiner die ihnen zugrunde liegenden Einzelposten sind.

Abnahme der Blindheit in Schlesien seit 1871 unter Verteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke

Regie- rungs- bezirk	I. Zahl der Blinden						Gesamt- abnahme der Blinden seit 1871 Prozent	II. Blinde auf je 10 000 Einwohner					
	1871		1910		Über- haupt			1871		1910		Über- haupt	
	m.	w.	m.	w.	1871	1910		m.	w.	m.	w.	1871	1910
Breslau .	600	629	534	462	1229	996	18	8,8	8,5	6,1	4,7	8,6	5,4
Diegnitz .	419	488	326	287	907	613	32	8,9	9,4	5,7	4,7	9,2	5,2
Oppeln .	604	689	529	534	1293	1063	17	9,5	10	4,9	4,7	9,8	4,8
Provinz Schlesien }	1623	1806	1389	1283	3429	2672	22	9,1	9,3	5,5	4,7	9,3	5,1

Um ein einwandfreies Bild zu gewinnen, sind in vorstehender Tabelle erst die unbedingt zuverlässigen Zahlen seit 1871 eingesetzt. Ferner mußte Breslau, dessen Anstalten auch die Zahl der Blinden aus den anderen Bezirken enthalten, dadurch entlastet werden, daß die Zöglinge ihren Heimatsbezirken zugewiesen wurden. Die Berechnung ergibt nun an der Hand der absoluten Zahlen, daß im Oppelner Bezirk die Blindheit am wenigsten, am stärksten im Diegnitzer Bezirk zurückgegangen ist, wo noch der gesündere landwirtschaftliche Betrieb am deutlichsten zur Geltung kommen kann. Setzt man aber die Blindenzahlen ins Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung (1 : 10 000 unter II. der Tabelle), so steht Oppeln

* Die geringe Zahl der Dissidenten ist natürlich außer Ansatz geblieben.



weitaus am günstigsten da; hier hat also die Blindheit verhältnismäßig am meisten abgenommen und ist auch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung am geringsten. Das ist eine überraschende Tatsache, die der bisher geltenden Annahme aller Blindenfreunde stracks zuwiderläuft* und dem Bezirk Oberschlesien zu hoher Ehre gereicht. Auch die Gesamtabnahme der Blindheit in der ganzen Provinz ist absolut (22 Prozent) und relativ (von 9,3 auf 5,1) sehr erfreulich**.

Verteilung der Blinden Schlesiens auf die verschiedenen Berufe								
Jahre Nach Geschlechtern	1895		1910		in Prozenten:			
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	1895 männl.	1895 weibl.	1910 männl.	1910 weibl.
Landwirtschaft	99	23	76	30	21	22	17	19
Industrie	250	60	282	109	52	58	64	70
Handel und Gewerbe .	24	2	22	1	5	2	5	1
Behörden und sonstige Dienste	109	19	63	16	22	18	14	10
Obige Berufe zusammen	482	104	443	156	100	100	100	100

Die vorstehende Tabelle bringt 1895 als Anfangsjahr, weil die Berufstatistik der Blinden erst seit dieser Zeit mit gesicherten Ergebnissen rechnen kann. Sie zeigt, daß unter den in Frage kommenden vier wichtigsten Berufsgruppen die Landwirtschaft von der Industrie immer mehr verdrängt wird. Besonders auffallend ist der große Rückgang der Blinden bei den Behörden, was wohl auf die bessere Bezahlung in der Industrie zurückzuführen ist. In ihrem Kreise locken die Textil- und Holzindustrie besonders an. In dem Zeitraum von 1895 bis 1910 wuchs die Zahl der Textilarbeiter von 50 (darunter 24 Frauen) auf 79 (darunter 34 Frauen), d. h. um 58 Prozent, die der in der Holzindustrie beschäftigten Blinden von 194 (34 Frauen) auf 264 (63 Frauen), d. h. um 36 Prozent.

Ohne Beruf waren im Jahre 1880: 1133, 1910: 816 männliche Blinde; der Prozentsatz fiel also von 62 auf 59. Noch viel größer war der Rückgang bei den weiblichen Blinden, von denen 1880 noch 1556 (= 93 Prozent), 1910 hingegen nur noch 781 (= 61 Prozent) berufslos waren.

* Vgl. dazu die traurigen Verhältnisse aus dem Jahre 1831, S. 15.

** Setzt man zum Vergleich die Antieschen Verhältniszahlen aus dem Jahre 1831 (S. 15) in dieselbe Beziehung, wie oben geschehen, so hatte Breslau damals 7,8, Liegnitz 7,7, Oppeln 9,3, Bromberg 4,2, Preußen 7,1 Blinde auf 10000 Einwohner. Demnach wären die damaligen Verhältnisse günstiger als 1871, aber erheblich ungünstiger als 1910 gewesen.

Alter der Blinden					
Absolute Zahlen			Relative Zahlen (in Prozenten)		
	1910	1871	1910	1871	
I. Unter 5 Jahren	44	53	1,6	1,5	
II. Von 5—15 „	193	271	7,2	8	
III. Von 15—50 „	891	1117	33	33	
IV. Über 50 „	1538	1941	57,6	57	

Was das Alter der Blinden betrifft, so finden wir auch jetzt noch die Beobachtung Anies bestätigt, daß die wenigsten Erblindungen bei der Geburt und in den ersten Lebensjahren eintreten, am häufigsten aber im späteren Erwerbsleben durch Berufsgesahr herbeigeführt werden. Am erfreulichsten erscheint nach vorstehender Tabelle die Abnahme der Blinden im schulpflichtigen Alter. Die absolute Gesamtzahl dieser Kategorie ging um 29 Prozent zurück gegen eine Verminderungsziffer von 22 Prozent bei allen Blinden, wie oben gezeigt.

Von den allgemeinen Verhältnissen wenden wir uns zur inneren Lage der Anstalt selbst, soweit sie in Zahlen zum Ausdruck gebracht werden kann.

Gesamtzahlen der Anstaltszöglinge						
Jahr	1. Zahl der Zöglinge in der Anstalt			2. Zahl der eingeschulten weiblichen Blinden auf 100 männliche in Prozenten	3. Es kommen auf 100 männliche Blinde aufnahmefähige weibliche Blinde in Prozenten	4. Zahl der demnach nicht aufgenom- menen weiblichen aufnahmefähigen Blinden in Prozenten
	männl.	weibl.	Zu- sammen			
1819	18	1	19	6	— *	—
1840	29	12	41	41	—	—
1860	31	21	52	68	—	—
1871	51	26	77	51	88	37
1880	62	29	91	47	75	28
1895	88	42	130	48	67	19
1905	103	45	148	44	64	20
1910	140	90	230	64	68	4
1915	168	112	280	67	—	—
1917	125	91	216	—	—	—

* Wo Striche, waren die Zahlen nicht zu ermitteln.

Um Raum zu sparen, sind nicht alle Jahre in die Tabelle aufgenommen worden. Sie lehrt auch so, daß eine gleichmäßige Steigerung der Zöglingsszahl von 19 im Jahre 1819 bis zur Höchstzahl 280 im Jahre 1915 stattgefunden hat. Die schnell gesteigerte Zunahme

der letzten Jahre findet ihre Aufklärung darin, daß im Jahre 1907 die Vorschule eröffnet wurde, deren Räume die Mehraufnahme von etwa 35 weiblichen Blinden in der ganzen Anstalt ermöglichten. Die Wirkung zeigt sich auch in Spalte 4 sehr deutlich. Auf die Gesamtzahlen der letzten Zeit hat auch der gesetzliche Schulzwang, der am 1. April 1912 in Kraft trat, einen günstigen Einfluß ausgeübt. Der Rückgang des Jahres 1917 ist auf die Wirkungen des Krieges zurückzuführen.

Auffällig ist, daß bei der Beschulung die weiblichen Blinden den männlichen soweit nachstehen. Im allgemeinen liegt ein Verhältnis wie 1:2 vor, wenn die immerhin noch etwas anormalen ersten Entwicklungsjahre der Anstalt unberücksichtigt bleiben. Um genauer erkennen zu können, wie das Verhältnis liegt, ist zu ermitteln, wie viele aufnahmefähige weibliche Blinde in der Provinz zur Verfügung stehen. Fast man nur die seit 1871 vorliegenden gesicherten Zahlen ins Auge, so kamen damals 88 weibliche Aufnahmefähige auf 100 männliche (Spalte 3); da nur 51 Prozent von ihnen eingeschult worden sind, so wurden also 37 Prozent Weibliche, die aufnahmefähig waren, von der Beschulung nicht erfaßt. Das hat sich aber dauernd so gebessert, daß 1910 nur noch 4 Prozent derselben Kategorie nicht beschult worden sind! (Spalte 4.)

Die Erklärung für dieses Mißverhältnis liegt zweifelsohne nicht in der für Weibliche geringeren Ausbildungsmöglichkeit, die ihnen die Anstalt bietet, sondern ist vielmehr in dem Umstande zu suchen, daß die Möglichkeit des Erwerbes für Mädchen als geringer und weniger notwendig seitens der Eltern eingeschätzt wird. Diese Auffassung tritt auch im Jahresbericht von 1879 hervor. Menschlich ist es wohl erklärbar, wenn man die derberen Knaben noch einigermaßen willig der Anstalt hingab, die zarteren Mädchen aber lieber daheim behielt und in der Hauswirtschaft beschäftigte. Immerhin darf es mit besonderer Genugtuung begrüßt werden, daß in der Gegenwart die Ausbildung des weiblichen Geschlechts nicht mehr allzusehr hinter der des männlichen zurücksteht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Zöglinge, die in 100 Jahren durch die Anstalt gegangen sind, nämlich 2120. Von den Entlassenen (1843) mußten 259 (168 männliche und 91 weibliche) als nicht bildungsfähig vorzeitig die Anstalt verlassen. Das sind insgesamt 14 Prozent, wovon 13,7 Prozent auf die männlichen und 14,7 Prozent auf die weiblichen Zöglinge entfallen, so daß diese um 1 Prozent schlechter stehen. Nimmt man dieselben Zahlen für 1868 bis 1917 besonders, so verschlechtert sich der Zustand noch etwas, da die Gesamtzahl der Unausgebildeten 15,6 Prozent, die der männlichen 15 Prozent,

F r e q u e n z t a b e l l e

1818 bis Juli 1917

Aufgenommen						Entlassen			Ver- storben in der Anstalt		Als nicht bildungs- fähig entlassen		Ausge- bildet und entlassen	
Über- haupt	m.	w.	ev.	kath.	jüd.	Über- haupt	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
2120 *	1421	699	1111	987	22	1843	1226	617	97	46	168	91	957	484

* Einschließlich 87 Kriegsblinder, die in der Anstalt ihre Berufsausbildung empfangen.

Oktober 1868 bis Juli 1917

Aufgenommen						Entlassen			Ver- storben in der Anstalt		Als nicht bildungs- fähig entlassen		Ausge- bildet und entlassen	
Über- haupt	m.	w.	ev.	kath.	jüd.	Über- haupt	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1434	957	477	704	718	12	1235	812	423	56	37	122	71	630	319

Den Berufen nach waren unter den seit Oktober 1868
ausgebildeten und entlassenen Blinden:

Seiler	Korbmacher		Bürstenmacher		Flecht- ar- beiter	Handar- beiterin- nen	Gleichzeitig Klavierstimmer	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.			männl.	weibl.
86	289	29	97	70	158	220	137	5

die der weiblichen 16,8 Prozent beträgt, wobei diese wieder hinter den männlichen Zöglingen, und zwar um 1,8 Prozent, zurückbleiben. Seit 1868 standen erst die Zahlen zur Verfügung, aus denen entnommen werden kann, mit welcher Beteiligung der Zöglinge die einzelnen Arbeitszweige betrieben worden sind. Von den in der genannten Zeit ausgebildeten Entlassenen (949) stehen die Korbmacher mit 33 Prozent, darunter 9 Prozent Weibliche von der Gesamtzahl dieses Betriebes, obenan, ihnen folgen die weiblichen Handarbeiter mit 23 Prozent, die Bürstenmacher mit 18 Prozent, darunter 42 Prozent Weibliche von der Gesamtzahl dieses Betriebes, die Flechtarbeiter mit 17 Prozent und endlich die Seiler mit 9 Prozent.

Bemerkenswert erscheint, daß die weiblichen Zöglinge nur in der Korb- und Bürstenmacherei mit den männlichen in Wettbewerb treten und diesen dabei mit 42 Prozent als Bürstenmacherinnen sehr nahe kommen, ihnen dagegen als Korbmacherinnen mit nur 9 Prozent weit nachstehen, weil eben die zu dieser Arbeit erforderlichen Kräfte fehlen.

3. Der Unterricht

Der mehr als bescheidene Anfang des schlesischen Blindenunterrichts fällt auf den 1. Februar 1819. Damals wurde er in kümmerlichen Mieträumen begonnen, mit denen dreimal in kurzer Zeit gewechselt werden mußte, bevor ihn im Jahre 1821 das eigene Heim aufnahm*. Im ersten Schuljahre kamen im ganzen 24 Zöglinge zur Aufnahme, von denen 4 im Alter von 9 bis 13 Jahren standen, unter ihnen der blinde Knabe Gottfried Friebe, der später vor anderen zu einer gewissen Bedeutung gelangte**. Unter den übrigen 20 Zöglingen, die im Alter von 17 bis zu 45 Jahren standen, befanden sich 11 erblindete Kämpfer aus den Freiheitskriegen. Von dieser so wenig einheitlichen kleinen Schulgemeinde nahmen 6 am sogenannten wissenschaftlichen Elementarunterricht teil, während die übrigen im Arbeitsdienst Unterweisung fanden.

Nach dem ersten Unterrichtsplan von 1819, um den sich mit Zustimmung Anies Prälat Skjæbe und Subsenior Gerhardt verdient machten, ruhte die eigentliche Arbeitslast ausschließlich auf Anies Schultern. Er gab wöchentlich 19 Stunden in biblischer Geschichte Alten und Neuen Testaments (3), im Rechnen (3), in Größenlehre (4), in allgemeiner Erdkunde (2), in vaterländischer Geschichte, Naturgeschichte und Sprachlehre (je 1), sowie im Auswendiglernen von Liedern und Hauptstücken aus dem Katechismus (4). Dazu fiel ihm die Aufsicht und Anleitung in den Handarbeiten während der Nachmittagsstunden zu. Den freiwilligen Unterricht in katholischer Religion übernahm Domprediger Wurst; als Gesanglehrer wurde Rektor Marx, für den Instrumentalunterricht*** Musiklehrer Broer gewonnen†.

Über den Unterrichtserfolg Anies besitzen wir ein Urteil des Prälaten Skjæbe aus dem Jahre 1820. Danach war seine Methode noch schwankend und wenig zielsicher; die richtige Auswahl aus der großen Masse des

* Näheres in der Denkschrift von 1912, S. 5 ff.

** Er ging 1846 als Flötenspieler nach Königsberg i. Pr., konzertierte dort und gab damit den Anstoß zur Gründung der Blindenanstalt in Preußen, an der er als erster Lehrer wirkte.

*** Auch das Harfenspielen gehörte dazu, dessen erster Lehrer Schöber war. Dieses Instrument geriet später sehr in Mißachtung, weil es die Bettellei allzusehr begünstigte.

† Diese Lehrer waren offenbar nur nebenamtlich tätig. Vgl. unter 7 den Lehrkörper.

Stoffes ließ noch manches zu wünschen übrig. Das kann nicht wundernehmen, da alles noch Neuland war und gangbare Pfade erst gefunden werden mußten. Auch einem Knie ist die Meisterschaft nicht ohne reichliches Gehrgeld in den Schoß gefallen.

Der erste deutliche Stundenplan stammt aus dem Jahre 1821. (Anlage 1.) Ihm folgten viele andere, von denen die wichtigsten als Anlagen am Schlusse abgedruckt sind.

Ihnen allen ist die Gliederung in Schul-, Musik- und Arbeitsunterricht gemeinsam, deren Teile je nach Bedürfnis erweitert oder auch beschränkt wurden. Das Unterrichtsziel erscheint uns sehr weit gesteckt, indem schon 1822/23 besondere Stunden für „Aufsätze“, „Seelenlehre“, „Physik“ und „Geometrie“ vorgesehen sind. Im Handarbeitsunterricht werden von jeher Korbmacherei und andere Handarbeiten gelehrt. Im Musikunterricht sind nach dem Plane von 1827 nicht weniger als 33 Stunden wöchentlich angesetzt.

Im Jahre 1830 erfolgte die erste Anstellung eines Werkmeisters in der Person eines Korbmachers, während bis dahin die Unterweisung von auswärtigen Handwerkern besorgt worden war. So wurde Knie erheblich entlastet; er durfte sich nunmehr auf Erteilung des Handarbeitsunterrichts im Stuhlbeziehen und bei ähnlichen Arbeiten in der Abteilung der Mädchen beschränken, wobei er bald durch Anstellung einer Handarbeitslehrerin eine weitere Erleichterung erfuhr. Immerhin hat er auch ferner der Ausbildung der Handfertigkeit, in der er selbst Meister war, seine größte Aufmerksamkeit zugetwandelt.

Die gewonnene Zeit auszunutzen, unternahm er damals (1. Mai 1828) im Auftrage des Vereins den überaus bedeutsamen Versuch, an vier Nachmittagen der Woche blinde Kinder im Alter von 7 Jahren aufwärts zu unterrichten und sie so für den eigentlichen Blindenunterricht vorzubereiten. Damit berühren wir ein Kapitel der Blindenausbildung, das den Blindenfreunden in- und außerhalb der Anstalt Jahrzehnte hindurch schwere Stunden bereitet hat. Es sei daher die Sachlage in kurzer Zusammenfassung hier wiedergegeben.

Die Anstalt konnte die Erblindeten erst mit 13, frühestens mit 12 Jahren aufnehmen. Es ist klar, daß damit kostbare Zeit nutzlos verstrich, da die Volks- und Dorfschulen mit ihren für diesen Zweck ungeeigneten Lehrern dem blinden Kinde nichts zu bieten hatten, falls überhaupt eine Beschulung für nötig gehalten wurde. Die Eltern sahen in den armen Wesen meistens eine unbequeme Last, der man am liebsten ganz aus dem Wege ging. Bei diesem Zustande des Vegetierens kamen

die Kinder körperlich und geistig völlig verwahrloßt in die Anstalt und boten hier im Gemisch mit den verschiedensten Altersstufen eine so ungefüge Masse, daß die Kunst des besten Lehrers sehr häufig versagte.

Dieser trostlose Zustand war zwar bekannt und wurde allgemein beklagt, aber ein Weg zur Abhilfe schien sich nicht finden zu wollen. Da faßte Anie, dem das Herz darob entbrannte, den Entschluß, dem Übel mit Hilfe der Presse entgegenzutreten. Zu dem Zwecke verfaßte er die bekannte Schrift: „Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder für deren erste Jugendbildung und Erziehung in ihren Familien, in öffentlichen Volksschulen und durch zu erteilende Privat-Unterrweisung“*, die immer wieder neu aufgelegt worden ist und in der ganzen Provinz, ja in der Monarchie Verbreitung gefunden hat. Darin wandte er sich an die Eltern und Lehrer, um sie in leicht faßlicher und packender Weise mit der Eigenart und den Lebensbedingungen des blinden Kindes vertraut zu machen und anzuleiten, wie man den Hilflosen dienen und ihnen die ersten Lichtstrahlen geistigen Lebens vermitteln könne. Auch der Staat unterstützte das Unternehmen mit Geld und empfahl das Schriftchen allen Erziehern aufs wärmste. Unendlicher Segen ist damit gestiftet worden, wenn auch der fehlende Unterricht dadurch nicht völlig ersetzt werden konnte. Ein anderes Mittel, dem blinden Kinde zu helfen, sah die Regierung in einer entsprechenden Vorbildung der Volksschullehrer. So wurden die Seminarien seit 1830 angehalten, ihre Zöglinge vor der Entlassung in die Blindenanstalt zu führen und sie dort mit der Methode des Unterrichts bekannt zu machen. Ferner sollten die Revisoren bei ihren Besuchen der Volks- und Dorfschulen darauf halten, daß den kleinen Blinden daselbst die nötige Berücksichtigung zuteil werde, und darüber, ob dies geschehen sei, einen Vermerk in das Revisionsprotokoll aufnehmen. Das waren zwar alles gutgemeinte Verbesserungsmittel, aber an der Wurzel wurde das Übel damit nicht gefaßt. Das konnte erst geschehen, wenn die Einschulung mit dem 6. oder 7. Jahre ermöglicht wurde. Die Anstalt verschloß sich dieser Erkenntnis keineswegs. Jahrzehntelang hat sie darum gekämpft und erwogen, wie eine Erziehungsschule oder Vorschule ins Leben gerufen werden könne. Erst in unseren Tagen ist dieser Gedanke Wirklichkeit geworden.

Auch der Versuch Anies vom Jahre 1828, von dem wir vorhin ausgingen, mußte schon im folgenden Jahre als ausßichtslos wieder

* 3. Auflage 1839, Berlin, Nikolaische Buchhandlung.

aufgegeben werden, und die zweiklassige Schule, die sich daraus hätte entwickeln können, blieb für Jahre hinaus nur ein frommer Wunsch. Wenn sich auch unter dem Zwange der Verhältnisse Abteilungen herausstellten, die je nach dem Bedürfnisse sich zusammenfanden und wieder lösten, eine klassenmäßige Abstufung, in der vom Leichterem zum Schwereren fortgeschritten werden konnte, blieb den Beteiligten nach wie vor versagt. So war es bis zum Jahre 1845. Damals machte sich die Wirkung eines Vereinsbeschlusses bemerkbar, wonach Ausnahmen nur alle zwei Jahre stattfinden sollten, um es zu ermöglichen, daß einem ungestörten, einjährigen Vorgehen ein Repetitionskursus im zweiten Jahre angegliedert werde. Aber eine wesentliche Änderung des Stundenplanes wurde dadurch nicht erzielt, auch durch den Umstand nicht, daß in einzelnen Gegenständen die Bildung einer 1. und 2. Abteilung nötig wurde.

Diese Verhältnisse sind in dem Plan vom Jahre 1845/46 zu erkennen. (Unlage 2.) Er ist auch dadurch bemerkenswert, daß er einen schwer empfundenen Übelstand beseitigte. Dieser lag darin, daß die Blinden in 5 Vormittagstunden hintereinander eigentlichen Unterricht genossen. Das war für die Zöglinge zu anstrengend. Daher wurden 3 Stunden vormittags, 2 am Nachmittage erledigt. Zwischendurch gab man Unterricht in allen den Gegenständen, die körperlich und geistig anregten, Abwechslung brachten und so weniger ermüdeten. Immerhin waren die Zöglinge von 7 Uhr morgens bis um 9 Uhr abends der leitenden Hand des Lehrers anvertraut. Auch das Turnen, dessen Betrieb man seit 1840 angebahnt hatte, tritt auf diesem Plane hervor.

Im Jahre 1854 pochte der Gedanke an ein mehrklassiges Schulsystem, das man vor 25 Jahren hatte fallen lassen müssen, mit vermehrter Kraft an die Pforten der Anstalt. Knie äußerte sich darüber unterm 22. Juni. Nicht bloß die ausländischen Blindenanstalten in England, Frankreich und Nordamerika, so führt er aus, sondern auch die deutschen in Berlin, Dresden und Wien hätten zwei, ja sogar drei Schulklassen. Jede öffentliche Elementarschule selbst in Dörfern suche man auf zwei, womöglich auf drei Klassen zu erweitern. Daher müsse auch die Blindenanstalt eine solche Abstufung vornehmen, wie es in den zwei Abteilungen für Rechnen und Raumlehre eigentlich schon geschehen sei. Das könne auch für die anderen Fächer nach Bedürfnis durchgeführt werden. Diese Gedanken äußerten ihre Wirkung bereits in demselben Jahre, und zwar in der Weise, daß seit dem 1. August 1854 (Beginn des Schuljahres) der Unterricht in zwei gesonderten Klassen erteilt wurde. Eine Vereinigung beider fand nur in

Religion und Handwerkskunde (Technologie) statt; der Lehrstoff war auf 2 Jahre verteilt.

Auch der Lehrplan von 1856/57 zeigt eine I. und II. Klasse. Die auf diesem Plane von 7—8 Uhr früh vorgesehene „Arbeit“ bedeutet eine Beschäftigungsstunde, auf deren Einführung Arie mit besonderer Genugtuung verwies. Er erblickte darin ein wesentliches Beförderungsmittel des Schulunterrichts selbst, weil es den Zöglingen damit ermöglicht werde, sich auf diesen vorzubereiten, das Gelernte zu wiederholen, Aufsätze in Verbindung mit wertvollen Schreibübungen zu entwerfen, sich mit Globen und Karten vertraut zu machen, kurz eine Selbsttätigkeit zu entwickeln, wie sie in der eigentlichen Unterrichtsstunde nicht zu ihrem Rechte komme. Im Anschluß an diesen Plan sind auch Aries Bemerkungen zum Turnunterricht beachtenswert. „Es genügt“, sagt er, „für die Blinden vollkommen, daß sie durch diese Unterweisung zu einer guten Körperhaltung beim Stehen, Gehen und jeder Art gesellschaftlichen Umganges hingeleitet werden. Auch wird es zweckmäßig sein, diesen Unterricht als Rekreation nach Tische stattfinden zu lassen. Wert ist auf solche Übungen zu legen, welche das Handgeschick entwickeln und befördern und zugleich der schwachen Phantasie der Nichtsehenden zu Hilfe kommen, wie dies bei Fröbels Kindergarten der Fall ist, was nur eine Bereicherung des Blindenunterrichts werden dürfte.“ Daß Arie schon 1854 die Lehrmethode Fröbels auch für Blinde richtig einschätzt, macht seinem Scharfblick alle Ehre. Ob er aber mit der Ausgestaltung und Bewertung des Turnunterrichts auch heute auf Anerkennung zählen könnte, darf wohl bezweifelt werden.

Daß die reinliche Scheidung in zwei besonderen Klassen auch zu Aries Lebzeiten immer wieder Trübungen ausgesetzt war, weil Kombinationsversuche im weiteren Umfange gemacht wurden, mag befremdlich erscheinen, wird aber bei der ihm eigenen Stellung zur Sache kaum auf seine Einwirkung zurückzuführen sein. Indessen trat das Zweiklassensystem doch immer wieder deutlich in die Erscheinung. Am klarsten zeigt sich das im Jahresbericht von 1863; danach werden „die Schulgänger in allen Gegenständen in zwei Klassen geteilt und diese gesondert unterrichtet, für die allerschwächsten aber wurden noch einige besondere Stunden eingerichtet, um sie zu größerer Denktätigkeit und zu einer größeren Sprechfertigkeit anzuleiten“. Auch der Stundenplan des genannten Jahres zeigt diese Teilung außer in Religion, in der beide Klassen kombiniert waren, weil infolge der Trennung nach Konfessionen die Schülerzahl für zwei getrennte Klassen zu gering gewesen wäre.

In den erwähnten Sonderstunden für die allerschwächsten Schüler kann man den ersten Versuch zur Einrichtung der späteren Hilfsklasse oder aber den Anfang der dritten Schulabteilung erblicken, die 1871 für die am wenigsten vorgebildeten Zöglinge im Lesen, Schreiben, der deutschen Sprache (Sprachlehre und Rechtschreibung) und im Rechnen tatsächlich gebildet worden ist. Die Fortentwicklung dieser Abteilung zu einer III. Klasse vollzog sich erst im Jahre 1873/74, als ihr auch der Anschauungsunterricht (auch Sach- und Sprachunterricht) zugeteilt wurde. Damit war die Entwicklung der Anstaltschule in drei aufsteigenden Klassen vollzogen, eine Tatsache, die der Jahresbericht von 1884 mit folgender, nicht mißzuverstehender Bemerkung festlegt: „Der Schulunterricht wurde wie bisher in drei aufeinander folgenden Klassen erteilt.“ Indessen sind auch hier noch einige Einschränkungen zu machen. Zwar waren I und II zwei völlig getrennte, aufsteigende Klassen, aber III erhielt gemeinsamen Unterricht mit II in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, gesonderten im Sach- und Sprachunterricht (Anschauungsunterricht), sowie im Lesen und Rechnen. Somit war die Selbständigkeit von III, allerdings nur in den Fächern durchgeführt, deren Methode und Lehrmittel die größten Abweichungen von dem Unterrichte der Sehenden zeigen. Aber im Jahre 1887 fielen auch die letzten Schranken, die das Bild einer klaren Trennung getrübt hatten, indem auch die Kombination der III. und II. Klasse in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte aufgehoben wurde. Statt der 2 kombinierten Naturgeschichtsstunden nämlich erhielt III fortan eine gesonderte Stunde, und statt der 4 kombinierten Geschichts- und Geographiestunden wurden für die III. Klasse 2 Stunden Heimatskunde eingerichtet, in der die Anfangsgründe des geographischen und geschichtlichen Wissens vermittelt werden sollten.

Von neuen Lehrfächern bringt der Plan von 1889 den Fröbelunterricht für die Unterstufe, 1890 und 1891 tritt der Modellierunterricht für Mittel- und Oberstufe, 1892 und 1893 der Zeichenunterricht für Mittel- und Oberstufe hinzu.

War somit das Klassensystem in aller Klarheit durchgeführt, so fehlte doch immer noch die Verwirklichung des Gedankens, daß blinde Kinder früher als bisher einzuschulen seien. Daher führte im Jahre 1885 der damalige Leiter der Anstalt, der Oberlehrer Alois, lebhaftes Klagen darüber, daß die Kinder erst mit 12 Jahren dem Unterricht zugeführt würden. Die schlesische Anstalt sei vielleicht die einzige, der es noch nicht gelungen sei, diesen Zustand zu überwinden. Die Kinder kämen

vielfach, ohne überhaupt je eine Schule besucht zu haben, zur Aufnahme in die Anstalt. Alle Regierungsverordnungen, das Übel zu beseitigen, hätten so gut wie nichts genutzt. Daher wird der alte Wunsch wiederholt und die Mindestforderung aufgestellt, die Kinder wenigstens mit 10 Jahren aufzunehmen, da an die Einrichtung einer Vorschule zurzeit schwerlich gedacht werden könne. Das hatte den gewünschten Erfolg, indem nunmehr seit dem Jahre 1887 blinde Kinder im Alter von 10 Jahren zur Aufnahme zugelassen wurden.

Inzwischen war in den Kreisen der Blindenlehrer eine lebhafte Bewegung in Fluß geraten, die nichts Geringeres als den Schulzwang für Blinde forderte. Der Blindenlehrerkongreß in Köln (1888) und besonders der von Kiel (1891) gab dieser Forderung einen vernehmlichen Ausdruck. Hier behandelte ein Vortrag des Direktors Mecker-Düren den in Frage kommenden Stoff in übersichtlicher und wirkungsvoller Form. Gleichzeitig war dafür gesorgt, daß diese Darlegungen den maßgebenden Stellen und vor allem dem Kultusministerium zur Kenntniß gebracht wurden.

Das Schicksal des Volksschulgesetzes vom Jahre 1892, das der damalige Kultusminister Graf Zedlitz-Trübschler dem preussischen Landtage unterbreitete, ist bekannt. Mit der Zurückziehung des Gesetzes war die Möglichkeit vorläufig dahin, den Anstaltszwang der Blinden gesetzlich festzulegen. Der Urheber der Vorlage hat sich durch diesen Fehlschlag, den er lebhaft bedauerte, in seiner warmen Liebe zu den Blinden nicht beirren lassen. Der Anstalt war das seltene Glück beschieden, mit dem verehrten Manne in seiner Eigenschaft als Oberpräsident von Schlesien häufig in nahe Beziehung zu treten. Seine warmherzige, ehrfurchtgebietende Persönlichkeit wie seine schlichte männliche Rede, in der jedes Wort ungekünsteltes Wohlwollen und aufrichtige Teilnahme für die Hilfsbedürftigen atmete, werden im Kreise der Blindenfreunde immer unvergessen bleiben.

Indessen hatte der Breslauer Magistrat die Schuldeputation beauftragt, den Gedanken der rechtzeitigen Blindenbeschulung weiter zu verfolgen. Nach dem günstigen Ergebnis dieser Beratungen stellte er dann einige Mittel in den Stadthaushalt ein, um neun blinden Fernanfängern im Alter von 7 bis zu 12 Jahren in den städtischen Volksschulen einen Sonderunterricht durch geeignete Lehrer erteilen zu lassen. Dieser Versuch ermutigte zu Verhandlungen mit dem Vorstande in der Absicht, den genannten Sonderunterricht mit der Blindenanstalt in Beziehung zu setzen. Das führte zu dem Erfolge, daß ihr ein „Volksschulkursus“

für städtische blinde Kinder angegliedert wurde, der bis zum 1. April 1912, als das Blindenbeschulungsgesetz eine neue Sachlage schuf, bestanden hat.

Dieser Zugang der städtischen Blinden hatte zur Folge, daß die Teilung der bisherigen dritten Schulklasse vom Jahre 1900 ab in zwei Parallelklassen notwendig wurde. Da nun in diesen beiden untersten Klassen alljährlich ein Rest von schwachbefähigten Kindern zurückblieb, so entschloß sich der Vorstand im Jahre 1903 zur Errichtung einer Hilfschulklasse. Gleichzeitig führte er eine Umgestaltung der Anstaltsschule mit 4 aufsteigenden Klassen durch.

Inzwischen war der Gedanke an eine Vorschule, in der die blinden Kinder der Provinz schon vom 6. Lebensjahre an unterrichtlich erfaßt werden konnten, nicht zur Ruhe gekommen. Seit 1899 traten diese Bestrebungen im Kreise der Anstalt deutlicher hervor. Viele mühselige Vorarbeiten waren erforderlich. Endlich war das Bauland gefunden, im Jahre 1905 lagen die Pläne fertig vor. Im Herbst des Jahres 1907 konnte das neue Vorschulgebäude an der Kniestraße bezogen werden*. Das heißersehnte und erstrebte Ziel so vieler Jahrzehnte war erreicht.

Nun galt es, die schönen Räume zu füllen und die kleinen Lichtlosen ihrer Bestimmung zuzuführen. Das war leichter gedacht als getan; denn da ein gesetzlicher Beschulungszwang noch nicht bestand, mußten die Eltern zu freiwilliger Hergabe ihrer Kleinen veranlaßt werden. Daher wandte sich der Vorstand unter Hinweis auf die neue Anstalt an die Öffentlichkeit, besonders aber an die Regierungspräsidenten, mit der Bitte, die Eltern vorschulfähiger Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren durch die nachgeordneten Dienststellen darüber aufklären zu lassen, daß jetzt die Möglichkeit bestehe, die lichtlosen Kinder durch rechtzeitige Einschulung vor körperlicher und geistiger Entartung zu bewahren.

Aber siehe da, auch das Gute muß sich bisweilen mühsam Bahn brechen. So war es auch hier. Die Meldungen gingen so spärlich ein, daß die Vorschule mit nur 13 geeigneten Kindern eröffnet werden konnte. Da sie aber auf 60 Plätze berechnet war, so mußte zu ihrer vollen Ausnutzung die III. und IV. Klasse, einschließlich der Hilfsklasse, aus der Hauptanstalt in das Vorschulgebäude verlegt werden. Die Vorschulkinder bildeten nun die V. Klasse, der im Jahre 1910 die VI. hinzugefügt wurde. Seitdem besteht bei der Schlesischen Blindenunterrichtsanstalt ein sechsklassiges Schulsystem, das sich in eine Ober-, Mittel- und Unterstufe mit je zwei Klassen gliedert. Daneben gibt es nach wie vor eine Hilfsklasse.

* Das Nähere in der Denkschrift von 1912, S. 10 ff.

Daß nach Errichtung der neuen Anstaltsgebäude auch die ganze Hauptanstalt nach der Aniestraße verlegt und die so wünschenswerte enge Verbindung beider Schulen auf einem Raume erzielt wurde, hat an anderer Stelle eine eingehende Darstellung gefunden*. Als dann endlich das Blindenbeschulungsgesetz vom 7. August 1911 mit seinem Schulzwang zur Verabschiedung gelangte, da durfte sich unsere Anstalt des Umstandes freuen, daß sie mit ihren Neubauten den Forderungen des Gesetzes vorausgeeilt war und nun allen Ansprüchen genügen konnte. Die Klassen mußten natürlich vermehrt werden, und zwar geschah es in der Weise, daß die sechsklassige Ordnung blieb und je nach Bedürfnis Parallelklassen eingeschoben wurden.

Das Schuljahr 1904/05 brachte dann die gründliche Neugestaltung der Fortbildungsschule, die 1872 mit 6 Stunden wöchentlich einklassig begründet worden war und nun hinter den Forderungen der Zeit nicht zurückbleiben durfte. Vorbild waren natürlich die Schuleinrichtungen gleicher Gattung, die schon für Sehende bestanden. Ihr Unterrichtsstoff wurde im allgemeinen zugrunde gelegt und dem besonderen Zweck entsprechend geordnet. Nach dem aufgestellten Lehrziel soll es erreicht werden, dem blinden Handwerker eine solche theoretische Ausbildung zu gewähren, daß er im späteren gewerblichen Leben imstande ist, alle rechnerischen und kalkulatorischen Arbeiten selbständig auszuführen. So entwickelte sich in den Jahren 1905 und 1906 zunächst ein dreiklassiges Fortbildungsschulsystem, dem der Gedanke an eine Lehrlings-, Gesellen- und Meisterstufe zugrunde liegt. Vorbereitungsklassen, die nach Bedürfnis im Lehrplan erscheinen, ergänzen diese Absicht für diejenigen Zöglinge, die Blindenunterricht nicht genossen oder das Fortbildungsschulalter von 18 Jahren bereits überschritten haben und sich wenigstens noch im Lesen und Schreiben der Blindenschrift üben wollen.

Bei der Aufnahme im August 1913 wurden der Anstalt unter den heilsamen Wirkungen des Schulzwanges 37 schulpflichtige Kinder zugeführt, gegen 13 im Jahre 1907, als dieser Zwang noch nicht bestand. Damit stieg die Zahl der Zöglinge in der Anstaltschule auf 158 und erreichte so den höchsten Stand, der in ihrer Entwicklung zu verzeichnen ist. Daher wurde auch die Einfügung einer vierten Parallelklasse erforderlich, wodurch sich die Gesamtzahl der Klassen auf 10 erhöhte.

In demselben Jahre 1913 zählten die Lehrlingsabteilungen 146 Zöglinge, von denen 102 die Fortbildungsschule besuchten. Diese hatte

* Denkschrift von 1912, S. 11 ff.

inzwischen einen weiteren Ausbau erfahren, so daß sie nunmehr sechs Klassen aufwies, nämlich drei aufsteigende Klassen für ehemalige Schüler der Anstaltsschule und drei Vorbereitungsklassen für später Erblindete, die der Anstaltsschule nicht angehört haben. — Vorschule, Hauptanstalt und Fortbildungsschule bilden somit ein innerlich zusammengehöriges Ganze, in dem zunächst die allgemeine geistige Auszubildung angestrebt wird. Ihr schließt sich die gewerbliche Fachausbildung an, die in dem Arbeitsbetrieb der Werkstätten eine sehr wichtige praktische Ergänzung erfährt und so allmählich zu den Forderungen des Lebens selbst überleitet. Die Verteilung der Unterrichtsgegenstände in Schule und Werkstatt wird durch Anlage 3 erläutert.

Da kam der Krieg. Schul- und Arbeitsunterricht erlitten empfindliche Störungen. Vom Lehrkörper zogen 8 Lehrer und 4 Werkmeister ins Feld. Die Bedrohung unserer Ostgrenze durch die feindlichen Heeresmassen, die eine Belagerung Breslaus in den Bereich der Möglichkeit rückten, machte die volle Aufnahme des Unterrichts zum Beginn des neuen Schuljahres, der auf den 17. August 1914 angesetzt war, unmöglich. Die Zöglinge wurden, soweit sie verreist waren, in der Heimat belassen, während die neuangemeldeten, schulpflichtigen Kinder des Jahrganges 1914 ein Jahr länger bei den Eltern blieben. Aber schon am 13. Oktober 1914, noch bevor die Russengefahr an Schlesiens Grenzen ganz gebrochen war, zwangen die Anforderungen an unseren Werkstättenbetrieb dazu, den Unterricht mit allen Zöglingen wieder aufzunehmen. Notgedrungen mußte eine Vereinigung der Schul- und Werkstättenklassen und eine Kürzung des Unterrichts hie und da über den Mangel an Lehrkräften hinweghelfen. Der Fortbildungsunterricht ruhte mit Ausnahme von Gesang und Instrumentalmusik gänzlich. Erst um die Weihnachtszeit 1915 konnte er in einigen Klassen wieder in Gang gesetzt werden, als ein garnisondienstfähiger Anstaltslehrer von der Militärbehörde zur Verfügung gestellt wurde. Diesem folgte im Juni 1916 die Freigabe eines zweiten Anstaltslehrers und 1918 die Beurlaubung eines Werkmeisters. Diese Rückgewinnung von Lehrkräften war umsomehr geboten, als durch die Einrichtung der Abteilung für Kriegsblinde die unterrichtlichen Aufgaben der Anstalt wesentlich erweitert werden mußten. Anlage 4 zeigt den Kriegsbetrieb der Anstalt im Jahre 1916 und läßt auch ihr Bestreben erkennen, den bedauernswertesten Opfern des Krieges, den Kriegsblinden, die erforderliche geistige Ausrüstung zu verschaffen, damit sie, die einst mit klaren und lachenden Augen ins Feld zogen, nach dem Verluste dieses kostbarsten Gutes nicht

den Mut verlieren, sondern befähigt werden, den Kampf mit einer Zukunft aufzunehmen, die von tiefen Schatten verhüllt ist.

Bisher war von der äußeren Gestaltung des Unterrichts die Rede; ihr stellen sich Wesen und Inhalt des Lehrstoffes gleichwertig an die Seite. Alle Blindenbildung ist im höchsten Sinne des Wortes Volksbildung. Die Blindenunterrichtsanstalt ist daher eine Volksschule, die im großen und ganzen über die Bildungsziele einer solchen nicht hinausgeht. Sie ist aber gleichzeitig auch eine Sonderschule, da sie über ein so eigenartiges Schülermaterial verfügt, daß sie bei der Auswahl der Lehrstoffe und in der Art ihrer unterrichtlichen Verwertung häufig eigene Wege einschlagen muß. Daraus erwachsen dem Blindenlehrer Aufgaben von großer Mannigfaltigkeit und Schwierigkeit. Ihnen kann er nur gerecht werden, wenn ihm ein weitgehendes Maß didaktischer Freiheit und Beweglichkeit zugestanden wird, wenn er selbst um neue Mittel und Wege im Lehrverfahren niemals in Verlegenheit gerät, und wenn er über einen sicheren Besitz von Geduld und Entsagungsfähigkeit verfügt, deren Kraft nur durch jene stille, aber heiße Liebe zur leidenden Menschheit übertroffen werden darf, von der schon der Apostel sagt, daß sie niemals das Ihre sucht.

Von dieser Freiheit im Blindenunterricht hat Anie einen weitgehenden Gebrauch gemacht, ja machen müssen, da bei dem Mangel an genügender Erfahrung der eigene Versuch entscheidend war. Von weitreichender Bedeutung sind seine Maßnahmen auf dem Gebiete der Blindenschrift geworden. Als obligatorische Schulschrift verwandte Anie die „Stachelschrift“ in lateinischen Großbuchstaben, deren Umrisse durch zugespitzte Drahtnadeln, anfangs auf Holz-, später auf Metallprismen, dargestellt waren. Sie war dem Blinden, weil er sie selbst herstellen und wiederlesen konnte, ein zuverlässiges Verständigungsmittel mit den Sehenden. Diese Stachelschrift, mit der Anie im Jahre 1818 die ersten Versuche anstellte, bezeichnete er als seine selbständige Erfindung. Er ließ dann seit 1826 durch den Mechaniker Hartig in Breslau Stacheltypen aus Schriftguß mit eingelassenen, zugespitzten Drahtstiften herstellen und versorgte damit auf eine Reihe von Jahren auch andere Anstalten.

Als erste Druckerzeugnisse in Stacheltypen erschienen im Jahre 1830 zu Breslau eine Cautellehre und ein evangelischer Katechismus; ihm schloß sich für die Jahre von 1831 bis 1845 ein Kalender an, den der Vorstand als Geschenk für Zöglinge bestimmte, „die sich bei dem Examen auszeichnen.“ Im Jahre 1843 lieferte die Druckerei ein evangelisches

Gesangbuch mit 71 und ein katholisches mit 23 Kirchenliedern. Dem erstgenannten schloß sich 1850 ein zweiter Band an, dessen Vieder Propst Krause, ein Mitglied des Verwaltungsrates, ausgewählt hatte.

In dem Bestreben, beim Bücherdruck Raum zu sparen, hatten die Blindenanstalten in Amerika, England und Paris einen sehr kleinen Druck zur Anwendung gebracht, aber nicht in Stachel-, sondern in Preßdruck. Knie stellte auch in dieser Hinsicht Versuche an, kam aber zu der Überzeugung, „daß ihm dazu Geld und deshalb auch Mut fehle; denn es müssen wenigstens 50 bis 60 Alphabete gefertigt werden, wenn man 2 Quartseiten aussetzen und eine wirkliche Druckschrift liefern will.“ „Deshalb fann ich nach“, führt er fort, „wie man die Stachelschrift so verbessern könnte, um Raum und Zeit zu ersparen.“ Das Ergebnis dieser Überlegung war eine Verkleinerung der Stacheltypen und die Verwendung einer Anzahl von Kürzungen, nämlich ae, au, äu, ch, c, ei, eu, ff, ie, ll, mm, nn, rr, sch, ss, st, tt, und, ung, h. Auf Veranlassung des Vorstandes wurden über diese Kürzungen, die in einer Neuauflage des Katechismus von 1856 Verwendung fanden, von 7 Anstalten Gutachten eingezogen. Sie lauteten in der Mehrzahl ablehnend, weil die Prüfung der vorgeschlagenen Zeichen auf ihre Taßbarkeit hin an einem Memorierstoff kein zuverlässiges Ergebnis zeitigen konnte. Immerhin war Knie mit dem Gedanken, Lauthäufungen und Silben in der Blindenschrift durch einfache Zeichen darzustellen, seiner Zeit um 2 Jahrzehnte vorausgeeilt.

Diese Kürzungen fanden in einer im Jahre 1857 gedruckten Musiklehre nochmals Verwendung, wurden aber in den allgemeinen Gebrauch nicht übernommen. Im Anfange dieses Buches brachte Knie das 1841 von Paris bezogene Punktschriftalphabet von Braille das erste Mal zum Abdruck, aber die von ihm beabsichtigte Einführung dieses Schriftsystems in den Unterricht erlebte er nicht mehr.

Die Breslauer Presse lieferte darauf noch ein Lesebuch in zwei Bänden von Klose und als letztes Druckwerk in Stachelschrift 1870 eine neue Auflage des evangelischen Gesangbuchs. Erst seitdem die Punktschrift im Buchdruck für Blinde die Herrschaft erlangt hatte, nahm auch die Anstaltsdruckerei ihre Tätigkeit wieder auf. Sie besitzt jetzt einen Katalog von 30 Nummern außer Relieffarten, Plänen und Spielen.

Für das Drucken oder Stechen der Schrift hatte Knie einfache und komplizierte Apparate konstruiert. Bei jenen wurden die Stacheltypen mit den Fingern oder den Handballen durch das Papier gestochen, bei den komplizierten benutzte man hierzu die Schnecken-, Hebel- und

Druckerpresse. Auch weitergehenden Schreibbedürfnissen trug Anies rastloser Erfindergeist Rechnung. Teils für Stachelschrift, teils für Schwarz- und Hochdruck hat er mehr als 10 verschiedene Apparate erfunden, deren Beschreibung hier nicht wiedergegeben werden kann*.

Als Schulschrift behauptete sich die Stachelschrift bis zum Jahre 1865. Mit dem Beginn des Schuljahres 1865/66 wurde dafür das Heboldsche Schreibverfahren mit Lineal Nr. 1–5 für Hoch- und Flachschrift eingeführt. Doch nur die Flachschrift nach Hebold hat sich bis zur Gegenwart erhalten, während die Hochschrift seit 1883 nicht mehr gelehrt wird, nachdem seit 1882 die Brailleschrift für den Schulgebrauch gewählt worden ist. Das aus Braillezeichen zusammengestellte Kurzschriftsystem, an dessen Ausgestaltung die Breslauer Anstalt regen Anteil genommen hat, fand 1888 Eingang in die Schule. Seit einigen Jahren werden einzelne Zöglinge auch im Maschinenschreiben unterwiesen.

Das Schreiben der Kurrentschrift mittels Blei- oder Farbstift war schon zu Anies Zeit Gegenstand des Unterrichts, an dem einzelne Blinde teilnahmen. Bei dem von jenem hierzu erdachten Apparat bestimmten zwischen Metallfedern befindliche, bewegliche Führungsstäbchen den Zeilenabstand und befähigten so die Hand zum geradlinigen Schreiben. Als obligatorische Schulschrift ist die Kurrentschrift jedoch nicht in Gebrauch gekommen, sondern nur von solchen Blinden geübt worden, die vor ihrer Erblindung geschrieben haben. Dieses Verfahren hat sich bis heute behauptet und wird neuerdings auch bei den Kriegsblinden mit Erfolg zur Anwendung gebracht.

Nach dieser kurzen Abschweifung in das Gebiet der Blindenschrift, für die Anie seine ganze Tatkraft einsetzte, wenden wir uns seiner Lehrart zu, in deren Ausübung er wie überall eigene Wege gehen mußte. Daher erscheinen uns seine Maßnahmen zu wenig einheitlich, das Lehrverfahren läßt den gleichmäßigen Guß oft vermissen. Auch Überspannungen der Unterrichtsziele sind unvermeidlich. Diese Beobachtung ergibt sich unzweideutig aus dem ersten Jahrzehnt seiner Lehrtätigkeit und findet auch noch teilweise eine Bestätigung in dem ersten sicher umrissenen Stoffplan aus dem Jahre 1830. Er gliedert sich in folgende 17 Unterteile: 1. Größenlehre des Raumes, umfassend Kenntnis der verschiedenen Körper, Flächen, Winkel, sowie Berechnung ihres Inhalts; dazu eigentliche Geometrie nach Euklid. 2. Größenlehre der

* Vgl. dagegen Radtzig, Hochdruck und Schrift der Blinden in A. Mell's Enzyklopädischem Handbuch des Blindenwesens.

Zahl: die vier Spezies in ganzen Zahlen, Brüche mit Einschluß der Dezimalbrüche, Proportionen, Regeldetri und auch Gleichungen! 3. Lesen und Unfertigen erhöhter Schrift. 4. Sprachlehre: Kenntnis der Wortklassen und Satzlehre. 5. Erdkunde: Allgemeine Kenntnis des ganzen Erdballs; Deutschland und die Heimatprovinz; Europa und die übrigen Erdteile. 6. Naturbeschreibung: Kurze Übersicht aller drei Naturreiche, sodann gesondert Tierreich, Pflanzenreich, Mineralreich. 7. Naturlehre: der mechanische, der dynamische Teil. 8. Handwerkskunde oder Technologie. 9. Weltgeschichte: Kurzer Inbegriff der alten, mittleren und neueren Geschichte; besonders die der Deutschen, Preußen, Schlesier. 10. Biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments. 11. Religion: Glaubens- und Sittenlehre. 12. Positive Katechismuslehre, für jede Konfession gesondert. 13. Auswendiglernen von Liedern: Kirchenlied und Gebet; Gedichte und Gesänge anderer Art. 14. Gesang: Choräle, Lieder und Arien. 15. Instrumentalmusik für nicht ganz talentlose Zöglinge, einzeln in wöchentlich eineinhalb bis zwei Stunden; eine Generalprobe mit allen wöchentlich einmal. 16. Gymnastische Übungen in zwei Stunden wöchentlich*. 17. Handarbeiten: für Erwachsene den ganzen Tag, für Kinder nur an den Nachmittagen neben Gesang und Musik.

In den realen Fächern des Planes, besonders aber in den mathematischen und naturwissenschaftlichen, steckt zweifellos eine Überhöhung der Forderungen, die beweist, daß Arie als Mann der Wissenschaft sich nur schwer in die bescheidenen Ansprüche der Volksschule finden konnte. Es ist auch wohl anzunehmen, daß der Plan keineswegs ungeteilten Beifall gefunden hat. Jedenfalls fühlte sich Arie viel später — es war im Jahre 1850 — bewogen, den Teil über den geometrischen Unterricht eingehend zu verteidigen. Er muß gestehen, daß sehr viele „Seelen“ und auch die meisten Blindenlehrer die Geometrie als einen zu wissenschaftlichen Gegenstand ablehnen, jene, weil er nur für Gymnasien und Realschulen passe, diese, weil sie meist Elementarlehrer seien, die keine gründliche Kenntnis des Lehrzweiges hätten und, was noch schlimmer, von seiner Wichtigkeit, namentlich für Blindgeborene, gar nichts ahnten. Und doch seien die Knaben der höheren Schulen keineswegs älter oder fähiger oder „aus einem anderen Teige“ gemacht als blinde Kinder. Im Gegenteil, diese besäßen „mehr intensive Geisteskraft als sehende von gleichem Alter“. Daher gibt es nach seiner

* Doch siehe weiter unten S. 45 ff.

Meinung „kein anderes gleich wirksames Mittel, um bei den Blindgeborenen das innere Anschauungsvermögen ihrer Seelen zu wecken und ihnen gleichsam den geistigen Star zu stechen, als das geometrische Konstruieren, und die Befähigung dazu erwecken heißt in der Tat den Blinden ein inneres Sehvermögen geben“. Selbst das logische Denken, die vielgepriesene Frucht mathematischen Unterrichts auch bei Sehenden, wird zu seiner Empfehlung bei Blinden herangezogen.

Dieser Auffassung darf doch wohl entgegengehalten werden, daß Anie, wie es ihm auch sonst passiert ist, im reinen Eifer für die gute Sache von sich auf andere schließt und sein eigenes Können als Wertmesser für die Befähigung anderer Blinden anlegt, die ihm an Geisteskraft weit nachstanden. Indessen sind doch auch ihm selbst gewisse Zweifel an der Richtigkeit seines Standpunktes aufgestiegen, wie der Schluß seiner Darlegungen beweist, der nicht umhin kann anzuerkennen, daß in der Methode und dem ganzen Zuschnitt des Blindenunterrichts die Zielsicherheit der von ihm erhobenen Forderungen erheblichen Schwierigkeiten begegne. Davon wird man heute wohl allgemein überzeugt sein.

Im Jahre 1854 stellte Anie eine Erweiterung des deutschen Unterrichts zur Beschlußfassung, indem er seine praktische Verwendbarkeit in den Vordergrund rückte, ohne dabei seiner ethischen Bedeutung gerecht zu werden, ein erheblicher Mangel, der auch dem Plan von 1830 anhaftet. Noch eifriger suchte er die naturwissenschaftlichen Fächer weiter auszubauen. Wir hören da von den Gesezen des Stoßes, des Gleichgewichts, des Pendels und der anderen mechanischen Potenzen sowie von der Lehre des Schalls. Auch Licht (I) und Wärme, Elektrizität, Magnetismus, die Erscheinungen im Luftkreise, verbunden mit einer kurzen Übersicht des Weltgebäudes, sollen Gegenstand der Belehrung sein.

Ob diese hochgesteckten Ziele und wie weit sie erreicht worden sind, ist schwer nachzuweisen. Immerhin scheint der Vorstand von Bedenken nach dieser Richtung nicht freigewesen zu sein; denn noch im Jahre 1859, gleich nach Anies Tode, verfaßte er eine Instruktion, in der allgemeine Grundsätze für den Unterricht sowie die Ziele und Grenzen angegeben werden, die in jedem Gegenstande unbedingt innegehalten werden sollen. Das war eine deutliche Abkehr von dem Anieschen Unterrichtsidealismus.

Ein eigentümliches Gepräge erhält die Blindenschule durch den so wichtigen Anschauungsunterricht. Dieser hat den Zweck, dem blinden Kinde diejenigen Raumborstellungen, Tätigkeitsbegriffe und Eigen-

schaften der Dinge zu vermitteln, die sich sehende Kinder meist von selbst durch das Auge und den Umgang mit den Gegenständen erwerben. Es ist ein Beweis für den pädagogischen Scharfsinn des ersten Anstaltsleiters, daß er Anschauungsunterricht gleich von Anfang an betrieben hat. Schon in den ersten Stundenplänen finden wir für die Anfänger wöchentlich 2 Stunden „Getastrübungen“ angesetzt. Als Lehrmittel dienen für diesen Unterricht „Geräte der Stube, Küche, des Hauses, Gefäße, Kleider, Geld, Pflanzen, später Buchstaben und mathematische Körper“. Dieser den Anfängern erteilte Tastunterricht entspricht so ziemlich dem jetzt gebräuchlichen, auf der Unterstufe erteilten Anschauungsunterricht. Von 1827 an verschwindet der Ausdruck „Getastrübungen“ aus den Stundenplänen; an seiner Stelle finden wir die Bezeichnungen „Handwerkskunde“, „Gewerbekunde“ und „Technologie“, die alle drei dasselbe bedeuten.

Die Technologie ist eine eigentümliche Verquickung von Naturgeschichte und Anschauungsunterricht. Sie wurde „nach den Naturreihen und ganz gleichlaufend mit der Naturbeschreibung“ erteilt. Zur Durchnahme kamen alle Handwerke, welche die Stoffe ihres Gewerbes aus dem Tier-, Pflanzen- oder Mineralreich entnehmen. An den geeigneten Stellen des naturgeschichtlichen Unterrichts schlossen sich Belehrungen über die Gewerbe selbst an. Zu dem Zwecke gab es auch geeignete, für Normalschulen berechnete Leitfäden. Aber nicht nur die den drei Naturreichen entnommenen Rohstoffe wurden besprochen, sondern ganz dem heutigen Anschauungsunterrichte entsprechend auch die Erzeugnisse der Handwerker abgetastet und zu Denk- und Sprechübungen benutzt. Dies nannte man Technologie im engeren Sinne. Als deren Lehrmittel lernen wir kennen: Pflug, Egge, Erntewagen, Haus, Mühle, Kirche mit Turm und Innenausstattung. Da es bei den beschränkten Mitteln der ersten Zeit nicht immer leicht war, die erforderlichen Modelle zu beschaffen, benutzte man schon 1850 Nürnberger Spielsachen als Lehrmittel. Die Verbindung zwischen Naturgeschichte und Technologie war eine derartig enge, daß wir auf den Stundenplänen als Inhalt einer Lehrstunde zuweilen „Naturgeschichte und Technologie“ angegeben finden.

Technologie bildete während der ganzen Schulzeit sowie in der Fortbildungsschule einen Gegenstand des Unterrichts. Von 1873 an wurde die Technologie allmählich durch den „Sach- und Sprachunterricht“ abgelöst; einige Jahre liefen beide nebeneinander her. Bei dem Sach- und Sprachunterricht, später Anschauungsunterricht genannt,

besteht keinerlei Verbindung mit der Naturgeschichte mehr; die Stoffverteilung geschieht nach eigenen Grundsätzen. Im Gegensatz zur Technologie wird der Anschauungsunterricht an unserer Anstalt nur auf der Unterstufe erteilt, gegenwärtig an die ersten drei Jahrgänge.

Was den Tactunterricht zur Zeit Knies anlangt, so scheint es, als ob er nicht den vollen Beifall des Vorstandes gefunden habe. Das zeigen Steins Darlegungen, in denen er beweist, daß wirkliche, d. h. richtige Vorstellungen nur an den Gegenständen selbst ertastet und von den Blinden erkannt werden könnten. Alle Ersatzstücke, etwa in der Form von Spielzeug, seien daher wertlos, ja sogar schädlich, da sie nicht nur keine, sondern sogar unrichtige Vorstellungen von der Wirklichkeit vermittelten. Noch vergeblicher sei es, höhere Gefühle des Gemüths durch Betaften erregen zu wollen, etwa Patriotismus, indem man die Büste des Landesheeren, religiöse Stimmung dadurch, daß man das Kreuzifix mit dem Gekreuzigten betaften lasse. Derartige Gefühlswerte seien nur dann zu erzielen, wenn es der Lehrer verstehe, sie als die Frucht seines Unterrichts und seiner Darstellungsgabe von selbst entstehen zu lassen.

Auch sonst beschnitt der Vorstand das Rankenwerk des Lehrplanes, indem er im Jahre 1869 die geistlosen „Denk- und Sprechübungen“ strich mit der Begründung, daß diese in jedem richtig erteilten Unterricht schon an sich enthalten seien. Sei das nicht der Fall, dann werde er falsch erteilt und zu einer reinen Eintrichterungsarbeit herabgewürdigt. Indessen sind die Denk- und Sprechübungen wohl nicht ohne Grund in Knies Lehrplan aufgenommen worden. Es geschah zu einer Zeit, als die Blindenschule noch keine Lesebücher besaß. Es fehlten demzufolge dem Deutschunterricht die Musterstücke. Die Denk- und Sprechübungen in Verbindung mit den Memorierstoffen sollten sie daher ersetzen. Als aber Lesebücher für die Blindenschule gedruckt wurden, waren besondere Stoffe für Denk- und Sprechübungen überflüssig. Die Breslauer Anstalt erhielt ihr erstes Lesebuch im Jahre 1865. Es war daher völlig berechtigt, diese Übungen nunmehr aus dem Lehrplane zu entfernen.

Eine wesentliche Änderung erfuhr der Lehrplan aber erst im Jahre 1889, indem er gemäß dem seit 1887/88 streng durchgeführten Dreiklassensystem eine Unter-, Mittel- und Oberstufe berücksichtigte. Das Maß der zu vermittelnden Kenntnisse war, soweit eben die Blindheit nicht eine Abweichung bedingte, das der preussischen Volksschule, deren Bildungsziele in den „Allgemeinen Bestimmungen“ festgelegt sind. Das Lesebuch, herausgegeben vom Verein zur Förderung der Blinden-

bildung, wurde Schullesebuch, und die Punkschrift bildete von jetzt an die Schul-, Schreib- und Lesechrift für Lernanfänger. Die Hochdruckschriften im Breslauer Stacheldruck, im Stuttgarter Perlbruck und im glatten Liniendruck verschwanden nach und nach aus der Schule und wanderten in die Anstaltsbücherei, um noch einer weiteren Benutzung in der Privatlektüre zu dienen. Der gesamte Deutschunterricht jeder Klasse lag in der Hand ihres jeweiligen Ordinarius. Die Ordinariate wurden fortan zu einer festen Einrichtung.

Der in den Unterrichtsplan aufgenommene Fröbelunterricht brachte als neues Bildungsmittel das Handturnen, die Bewegungsspiele mit und ohne Gesang, die Fröbelschen Spielgaben I–IV mit ihren Zusammenfassungen zu Lebensformen, ferner das Flechtblatt und die Erbsenarbeiten. Gleichzeitig wurde das Modellieren in allen Klassen eingeführt. Ein weiterer Ausbau des Stoffplanes wurde 1903 mit der Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichts notwendig, der nach und nach ebenfalls durch alle Schulklassen Verwendung fand. Hinzu trat ferner der Zeichenunterricht, der den Modellier- und Raumlehreunterricht sowie die übrigen Lehrzweige, deren Voraussetzung die Anschauung bildet, in erwünschter Weise ergänzte. Auch diente er der Vertiefung des ästhetischen Sinnes für die schöne symmetrische Form und ist wohl geeignet, die dem Blinden so nötige Förderung der Handgeschicklichkeit herbeizuführen. Der Unterrichtsstoff verteilt sich auf zwei Jahre.

Alle diese Neuordnungen brachten auch den übrigen Unterrichtsfächern Beweglichkeit und frisches Leben, zumal auch durch die Aufnahme der blinden Kinder des Breslauer Volksschulkurses sich das Schülermaterial verjüngte und die Klasseneinteilung eine weitere Ausgestaltung erfuhr. Auch durch die 1902/03 eingerichtete Hilfsklasse wurde der Schulorganisation ein neuer Baustein hinzugefügt mit der Absicht, blinde Kinder, die infolge einer Krankheit oder von Geburt an schwachsinmig sind, und solche, die bei verkehrter Behandlung und Erziehung die Grenzen der Idiotie erreicht haben, zu sammeln und in unterrichtliche Behandlung zu nehmen. Das Ziel ist, bei den einen die verbliebenen Reste geistiger Kraft zu stärken, bei den andern die gänzlich schlummernden Kräfte zu wecken und die schwere Aufgabe erst dann als gelöst zu betrachten, wenn es gelungen ist, die schwachsinmigen blinden Kinder soweit zu fördern, daß sie als unterrichtsfähig gelten und den Normalklassen zu weiterer Ausbildung überwiesen werden können. Im Unterrichtsbetrieb werden verwertet Anschauungs-, Sortier- und Zählübungen, religiöse Unterredungen, Gesang, Bauen, Flechten,

Modellieren, Handfertigkeit, Spiel und Turnen, sowie Übungen im Selbstbedienen.

Über die Fortbildungsschule und ihre Ziele ist schon oben gesprochen worden. Hier sei noch nachgetragen, daß in den Stoffplan das gewerbliche Rechnen sowie die Berufs- und Bürgerkunde aufgenommen wurden. Ein dreibändiges Fortbildungsschullesebuch, das alles Wissenswerte für den Handwerker in seiner Stellung als Lehrling, Geselle und Meister enthält, sowie die Buchführung und eine Formularmappe unterstützten den Unterricht.

Die neueste Entwicklung der Anstalt, die mit der Eröffnung der Vorschule im Jahre 1907 deutlich in die Erscheinung tritt, legte den Gedanken nahe, den ganzen Unterrichtsstoff der Blindenschule neu durcharbeiten. Das ist in den Jahren 1907 bis 1910 geschehen. Das Ergebnis der damaligen Beratungen im Lehrerkollegium liegt im neuesten Sektionsplan vor, nach dem auch heute noch unterrichtet wird. Er hat sich der Gliederung in Unter-, Mittel- und Oberstufe angepaßt, und zwar so, daß der Lehrstoff auf je zwei Klassen jeder Stufe, also auf ein sechsklassiges Schulsystem berechnet ist.

Den neuesten Stoffplan hier zum Abdruck zu bringen ist aus den verschiedensten Gründen nicht möglich. Es sei nur hervorgehoben, daß für sämtliche Klassen der Haupt- und Vorschule wie ihrer Angliederungen in der Hilfs- und Fortbildungsschule Jahrespensen vorgesehen sind. Eine reiche Sammlung von Lehr- und Beschäftigungsmitteln steht Lehrern und Schülern für den Unterricht zur Verfügung. Die wohlaußgestattete Bücherei von mehr als 3000 Bänden, der die Anstaltsdruckerei und Buchbinderei immer neuen, fruchtbringenden Wissensstoff zuführen, dient den Lehr-, Lern- und Unterhaltungszwecken der jetzigen und früheren Zöglinge. In einem Ausstellungsraum aber findet der Besucher in übersichtlicher Anordnung die Arbeitsergebnisse der Zöglinge ausgestellt, wie sie das Modellieren, die Fröbelbeschäftigung, der Handfertigkeitunterricht oder der Werkunterricht einschließlich der Bastellei zuwege gebracht haben. Somit ist der augenscheinliche Beweis geliefert, daß sich die blinden Kinder bedeutende Werte erarbeiten, aus denen zu folgern ist, daß sie das Dargestellte auch wirklich innerlich erfaßt haben. Damit ist ihnen eine Bereicherung ihres Seelenlebens zuteil geworden, die auch im späteren Berufe reiche Frucht tragen wird nach dem Worte: „Geht dem Blinden fernerhin das Bewußtsein dessen, was er ist, und er wird auch bald lernen zu sein, was er soll“.

Zu den wichtigsten Teilen des Blindenunterrichts zählt die Musik. Von ihr ist im Abschnitt über die Fürsorge und im Zusammenhange damit bereits gesprochen worden. Hier handelt es sich um den Unterricht, dessen Entwicklung kurz zu verfolgen sein wird.

In den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Anstalt wurde die Musik in ungebührlicher Weise als hervorragendes Erwerbsmittel bewertet, das dem Blinden um so leichter zugänglich sein mußte, als ihm nach allgemeiner und in dieser Allgemeinheit falschen Auffassung des Publikums unter allen Umständen eine besondere musikalische Begabung eigen sein sollte. Somit war die Musik dazu verurteilt, an erster Stelle unter die Handwerke eingereiht zu werden. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Anstalt bis 1830 für drei Musiklehrer 192 Taler, für einen Handwerksmeister aber nur 36 Taler jährlich ausgab. Es ist hiernach kaum zweifelhaft, daß die ethische Bedeutung des Musikunterrichts in weiteren Kreisen nur geringem Verständnis begegnete. Dem Fachmann allerdings war es bei so manchen trüben Erfahrungen nicht verborgen geblieben, daß die Musik als Erwerbsfach für viele auf einem sehr unsicheren Grunde ruhe und dabei oft auch sittliche Gefahren im Gefolge habe. Daher wurde von der Anstalt aus der Grundsatz geprägt, daß die Zöglinge neben der Musik unter allen Umständen auch ein erwerbsfähigeres Handwerk erlernen müßten.

Was die behandelten Instrumente angeht, so sagt der Jahresbericht von 1823: „Der Musikunterricht wird an alle dazu Fähige auf allen Instrumenten erteilt“. Doch werden von Streichinstrumenten nur Violine, Bratsche und Cello erwähnt, während sich unter den Blasinstrumenten sowohl Waldhorn wie Klarinette und Flöte einer besonderen Wertschätzung erfreuten. Klavierunterricht wurde zu allen Zeiten, auch den Mädchen, gegeben.

Ein sehr beliebtes, viel gespieltes und vom verklärenden Hauche der Poesie begleitetes Instrument war die Harfe. Von 17 Instrumentalmusikstunden im Jahre 1833 fielen ihr 6, von 22 im Jahre 1837 sogar 8 zu. Noch 1865 wurden die Harfenstunden von 9 auf 12 erhöht. Beteiligt am Unterricht waren in erster Linie Mädchen, indessen auch Knaben nicht ausgeschlossen. Der Befähigste von ihnen war der kleine Marx, der nach dem Tode des ersten Harfenlehrers Schöber im Jahre 1847 sogar dessen Nachfolge antrat. Aufgehoben wurde dieser Unterricht erst im Jahre 1883, und zwar mit folgender Begründung: „Das Spielen der Harfe seitens der Mädchen, namentlich wenn es zum Broterwerb dienen soll, kann leicht Gefahren für ihre Sittlichkeit im Gefolge

haben“. Daß dieses Instrument auch der Bettelei Vorschub leistete, war von der Anstaltsleitung längst ausgesprochen worden und konnte auf den Höfen der Stadt sowie an belebten Wegen durch traurige Beweisstücke belegt werden.

Im Jahre 1852 machte Anie den Versuch, das Klavierspiel durch den Unterricht auf der Gitarre zu ersetzen, da sie billiger, leichter zu erlernen und bequemer zu transportieren sei als die vielbenutzte Harfe. Um aber der Bänkelsängerei und damit dem Betteln vorzubeugen, wurde empfohlen, nur wirklich begabte Mädchen, die im Besitze einer guten Stimme seien, mit dem Unterricht zu befaßen. Indessen scheint dieser trotz angeblich günstiger Erfahrungen sehr bald in Vergessenheit geraten zu sein. Jedenfalls wird seiner nach 1857 nicht mehr Erwähnung getan*.

Unterricht im Orgelspiel wurde erst einige Zeit nach Eröffnung der Anstalt eingeführt; man besaß anfangs auch kein Instrument. Erst 1822 schenkte der Magistrat zu Frankenstein ein sogenanntes Positiv, ein orgelähnliches Instrument ohne Pedal, damit die Anstalt in der Lage sei, „die Morgen- und Abendandachten ihrer Zöglinge auf-erbaulich begleiten zu lassen“. Erst 1834 kaufte die Anstaltsleitung ihre erste Orgel vom Destillateur Hesse für den Preis von 250 Talern. Aber auch dann noch hatte der Unterricht, der nun erteilt wurde, nur den Zweck, die Zöglinge zum Begleiten der Andachten zu befähigen. Erst von 1893 ab wurden auch Organisten ausgebildet. In diesem Jahre unterzog sich einer der abgehenden Zöglinge der Organistenprüfung, die der Musikdirektor und Oberorganist Fischer an seinem Konservatorium mit ihm abhielt. Seit 1898 legten die abgehenden, in der Musik ausgebildeten Zöglinge auch die Prüfung als Musiklehrer ab. Diese Musikprüfungen werden seit 1901 am königlichen akademischen Institut für Kirchenmusik abgehalten.

Die Zahl der benutzten Instrumente war somit allmählich eine ziemlich erhebliche geworden; neben Klavier und Orgel benutzte man von Streichinstrumenten Violine, Viola, Cello und Kontrabaß, von Blasinstrumenten Flöte, Klarinette, Trompete und Waldhorn. Die Anstalt war so in der Lage, ein kleines Orchester zu bilden, das in unveränderter Form bis 1911 fortbestand. In diesem Jahre ist der Unterricht auf sämtlichen Blasinstrumenten eingestellt worden, da sich

* Daß Luise Zimmermann, der erste weibliche Zögling der Anstalt, Unterricht auf der Gitarre erhielt, war damals ein ganz vereinzelter Fall.

größere Verwendungsmöglichkeiten dem Blinden nur als Mitglied eines Streichquartetts bieten, auf welches auch in Zukunft das entscheidende Gewicht zu legen sein wird. Somit werden gegenwärtig nur noch folgende Instrumente gespielt: Klavier (Knaben und Mädchen), Orgel und die vorher genannten 4 Streichinstrumente.

Sehr früh schon führte der Betätigungsdrang dazu, daß sich im Kreise der Zöglinge auch eine sozusagen nichtamtliche, kleine „Kapelle“ bildete, die bereits im Jahre 1825 „regelmäßig wöchentlich in einem bestimmten öffentlichen Garten und Kaffeehause Musikstücke auführte“, und zwar mit dem Erfolge, daß sich die Teilnehmer einen wesentlichen Gewinn damit verschafften*. Wie lange das öffentliche Konzertieren anhielt, und wie lange diese private Zöglingkapelle bestand, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls ging sie später ein. Im Jahre 1882 wurde von den Zöglingen abermals ein „privates Blasorchester“ gegründet, das 1911 zugleich mit der Abschaffung der Blasinstrumente wieder aufgehoben wurde.

Bis 1890 erteilte man den Musikunterricht nur nach dem Gehör; er bestand im Vor- und Nachspielen. Nachdem aber in dem genannten Jahre die Braillesche Punktnotenschrift eingeführt worden ist, die jetzt auch schon von Anfängern erlernt wird, können die Zöglinge ein Musikstück selbständig mit Hilfe von Noten erlernen. Neben der praktischen Betätigung wurde frühzeitig auch die Theorie der Musik getrieben, deren gründliche Beherrschung noch mehr vom blinden als vom sehenden Musiker gefordert werden muß. Die erste Kunde von diesem Unterricht erhalten wir durch den Stundenplan von 1837, nach dem bereits im Generalbass Unterweisungen stattfinden.

Wenn in der Einleitung zu diesem Abschnitt gesagt worden ist, daß die Musik von Anfang an fast ausschließlich den Erwerbsfächern zugerechnet worden sei, so hat sich in dieser Auffassung längere Zeit nichts geändert; das ergibt sich aus den Jahresberichten von 1853 bis 1876, in denen selbst die Ausübung der Tanzmusik ganz unbedenklich zu den Erwerbsmöglichkeiten des Blinden gerechnet wird. Erst allmählich, aber doch deutlich erkennbar hat sich der Wandel vollzogen, indem der ideale Zweck der Musik mehr in den Vordergrund gerückt wird. So heißt es im Jahresbericht von 1874: „Die Musik soll den Blinden zur Freude, zum Trost in ihren einsamen Stunden, zur Erheiterung ihres dunklen Daseins dienen“. Diesen Standpunkt teilen wir auch heute

* Vgl. Abschnitt 2 unter Fürsorge, wo über die Schattenseite dieser Einrichtung gesprochen wird.

noch. Nur insofern geht die Gegenwart über dieses Ziel hinaus, als wir kein Bedenken tragen, die Musik für diejenigen Blinden, die dafür hervorragend begabt sind, als einen angemessenen Lebensberuf und -erwerb zu empfehlen. Ihnen gewährt daher auch die Anstalt eine besonders sorgfältige Ausbildung, ohne dem Virtuositentum Vorschub zu leisten, einzig in der Erwägung, daß die tüchtige musikalische Durchbildung sichere Einnahmen verbürgt und vor dem unwürdigen und verhängnisvollen Bettelmusikantentum bewahrt.

Mit der Ausbildung in der Musik ist die im Klavierstimmen eng verbunden, da nur ein musikalisch gut geschultes Ohr die für diesen Beruf erforderlichen Voraussetzungen bietet. Das Stimmen wurde durch Knie im Jahre 1845 eingeführt, „da mehrfache Beweise vorliegen, daß sich Blinde dadurch leichter als durch irgendein anderes Geschäft ihre Existenz gesichert haben“. Diese Auffassung hat sich auch für die Folgezeit als richtig erwiesen. Nur in einem Punkte ist es für den blinden Stimmer schwierig, mit dem sehenden den Wettbewerb aufzunehmen, sobald es sich nämlich darum handelt, zugleich mit dem Stimmen auch kleinere Reparaturen auszuführen, wie es besonders auf dem Lande häufig verlangt wird. Daher haben sich einige Breslauer Firmen des Instrumentenbaus ein Verdienst damit erworben, daß sie den in der Anstalt erteilten Unterricht ergänzten und zum Abschluß brachten. Seit 1864 geschah das gegen Bezahlung durch den Instrumentenbauer Hanke, seit 1872 durch das Pianoforte-Magazin von Großpietsch (jetzt Hoflieferant Heßel). Hierher wurden die Zöglinge während der letzten 6 bis 8 Wochen ihrer Ausbildungszeit geführt und auch über den Bau der Instrumente, insbesondere der neu auf gekommenen Pianinos mit ihrer wechselnden Bauart, unterrichtet und befähigt, leichtere Reparaturen auszuführen. Der Firma Großpietsch ist die Anstalt zu umso lebhafterem Danke verpflichtet, als sie dieses blindenfreundliche Werk bis 1912, und zwar den größten Teil der Zeit ganz umsonst, durchführte. Seit 1913, dem Jahre der Übersiedelung in den Neubau, wurde auch der abschließende Stimmunterricht in der Anstalt selbst erteilt. Der 1880 gemachte Versuch, auch die Mädchen mit diesem „einträglichsten Erwerbsmittel“ auszustatten, mußte 1885 aufgegeben werden, weil die Arbeit zu hohe Anforderungen an den Körper und die Nerven der weiblichen Zöglinge stellte. Indessen ist der Versuch seit 1914 wieder aufgenommen worden.

Seit dem Bestehen der Anstalt wurde auch der Gesang sorgfältig gepflegt, zumal er die Grundlage jeder Instrumentalmusik im Blinden-

unterricht ist. Seit 1830 waren wöchentlich 4 Gesangstunden angesetzt, die 1863 noch um 2 vermehrt wurden. An diesem Unterricht nahmen alle Zöglinge, auch die unmusikalischen, als Zuhörer teil.

Der Gesangunterricht gliederte sich in Schüler- und Chorgesang. Die Zahl der Schülergesangsabteilungen stieg mit der Vermehrung der Schulklassen. Vor dem Kriege erhielten die Schulgänger in 4 gesonderten Abteilungen Gesangunterricht, jede Abteilung wöchentlich 2 Stunden. Anfangs wurden für Chorgesang 1, dann 2 und später 3 Stunden angesetzt. In letzter Zeit trat die Notwendigkeit auf, die dritte Chorgesangstunde in je 1 für Frauen- und Männergesang, für Übungen in der Tonbildung und im Einzelgesang aufzulösen. Im allgemeinen wird dem ein- und mehrstimmigen Volksliede besondere Pflege zuteil, aber auch der Kunstgesang wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die allbekannte Unbeholfenheit der meisten Blinden drängte sehr bald dazu, sich auch der turnerischen Übungen als eines wertvollen Hilfsmittels zur Bekämpfung körperlicher Unvollkommenheiten anzunehmen. Allerdings waren zur Zeit der Gründung unserer Anstalt die Zeitumstände für eine solche Neuerung so ungünstig wie möglich. Denn im Jahre 1818 brach die vielgenannte Breslauer Turnfehde aus, die so überaus schroffe Formen annahm, daß sie dem Mißtrauen der Behörden immer neue Nahrung zuführte. Die Turnsperrre wurde darauf 1819 verhängt und damit den körperlichen Übungen für lange Zeit jede Entwicklungsmöglichkeit genommen*.

Trotz alledem findet sich doch schon in dem weiter oben erwähnten Lehrplan von 1830 unter den durchzuarbeitenden Lehrstoffen auch das Turnen angeführt. Indessen wurde die Absicht der Einführung nur zum Teil und dazu in unzureichender Form verwirklicht. Im Jahresbericht von 1831 heißt es: „Eine den Blinden eigentümliche Unbeholfenheit und ihre wegen wenigen Gebrauchs auch nur geringen Kräfte haben uns bewogen, ihnen in dem Garten sogenannte Recken (!) aufrichten zu lassen, an denen sie sich zu bestimmten Stunden im Sommer üben“. Es scheint aber so, als ob man die Art des „Übens“ selbstamerweise den Zöglingen allein überlassen habe. Indessen können die Erfahrungen nicht ganz schlecht gewesen sein, da im Jahresbericht

* Vgl. W. Rudkowiński, Die Breslauer Turnfehde. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 45, S. 1–70. Erst 1842 wurde das Turnen in Preußen für höhere Schulen gestattet und 1862 die Einführung des Anabenturnens an den preussischen Volksschulen amtlich angeordnet.

von 1835 sogar vom Winterturnen mit Bezug auf den zu bauenden Saal gesprochen wird, von dem es heißt: „Er soll zugleich im Winter zu körperlichen Übungen gebraucht werden“.

Aber erst das Jahr 1840 können wir als den Zeitpunkt betrachten, an dem das Turnen in unserer Anstalt wirklich zur Einführung gekommen ist. Es geschah dies nach dem sogenannten Wernerschen System, indem 2 Nachmittagsstunden für gymnastische Betätigung angesetzt wurden. „Ihr Zweck ist“, so heißt es im Jahresbericht von 1840, „gute und anständige Haltung des Körpers und geschickter Gebrauch aller einzelnen Glieder; diese Übungen dienen zugleich auch als nützliche und einflußreiche Vorbereitungen für den Unterricht in den Handarbeiten und in der Musik“*.

Die Nachrichten über das Anstaltsturnen der ersten Zeit sind im übrigen sehr dürftig. Über die Ungeschicklichkeit der Zöglinge wird viel geklagt; sie sei so groß, daß die körperlichen Übungen bis auf das Un- und Ausziehen ausgedehnt werden müßten. Zur Teilnahme am Turnen waren alle Schulknaben und die jüngeren erwachsenen Blinden verpflichtet, wie es auch heute noch der Fall ist. Sie bildeten nur eine Abteilung. Im Jahre 1854 wird zwar von 4 Turnstunden berichtet, jedoch blieb es zunächst auch jetzt noch bei einer Abteilung. Dann folgt eine Zeit des Niederganges, für den ein besonderer Grund nicht ersichtlich ist. So sind im Stundenplan von 1857/58 nur 3, in den Plänen von 1859/60 bis 1870/71 sogar nur noch 2 Turnstunden nachzuweisen. Zwar sind jetzt 2 Abteilungen vorhanden, aber sie erhalten nur je 1 Stunde! Dies geht mit aller Deutlichkeit aus dem Lehrplan von 1863 hervor. Die hier erwähnte Form der Übungen, nämlich Barren und Reck im Sommer (im Freien), sowie Freiübungen im Winterhalbjahr (Speisesaal), darf wohl als die von Anfang an übliche betrachtet werden**.

Von 1871 an steigt mit der sich mehrenden Zöglingsschar auch wieder die Zahl der Turnstunden, ebenso nimmt die Werthschätzung körperlicher Übungen ständig zu. Im Jahre 1884 wird die Anzahl der Turnabteilungen auf 3, jede mit 2 Stunden wöchentlich, 1887 sogar auf 4 erhöht. Nach Eröffnung der Vorschule im Jahre 1907

* Eigenartig waren bei dem Wernerschen Turnen die „Anstandsbewegungen“: Abnehmen und Aufsetzen der Kopfbedeckung, Eintreten in das Zimmer, Handgeben, Überreichen eines leichten Gegenstandes, Begrüßen, gegenseitiges Vorstellen. — Werner wirkte in Dresden.

** Vgl. Knieß Beurteilung des Turnens auf S. 26.

werden 5 Abteilungen männlicher Zöglinge, 1909 bei Einrichtung einer sechsten Schulklasse deren 6 gebildet. Bei dieser Zahl ist es bis heute geblieben. Eine Änderung in neuester Zeit, nämlich im Jahre 1910, hat nur insoweit Platz gegriffen, als durch Ministerialverfügung für die Mittel- und Oberstufe statt der bisherigen 2 Stunden deren 3 gefordert worden sind. Die Anstalt ihrerseits ist über diese Forderung noch hinausgegangen, da sie auch der Unterstufe wöchentlich 3 Turnstunden zugewiesen hat. Bei den Fortbildungsschülern sind nach wie vor 2 Stunden vorgesehen. — Daß im Sommer auf dem Hofe, während des Winter im Speisesaal geturnt wurde, blieb so bis zum Jahre 1894, wo der neue Anbau einen Turnsaal brachte. Die neue Anstalt an der Kniestraße besitzt nicht nur einen solchen, sondern erfreut sich auch eines schönen Turnplatzes, der für seinen Zweck besonders hergerichtet ist.

Mit den Turngeräten war es im Anfang übel bestellt. Reckbäume waren, wie schon erwähnt, seit 1831 vorhanden, auch wohl Barren, sicher jedenfalls seit 1868. Das in diesem Jahre angeschaffte Paar Stelzen erfreute sich keiner großen Beliebtheit und geriet bald wieder in Vergessenheit. Da auch im Winterturnen, das nur in Gestalt von Freiübungen im Speisesaal abgehalten wurde, einige Abwechslung erzielt werden sollte, so kam man 1880 zu dem Entschluß, als erstes Gerät in dem genannten Raume Kletterstangen aufzustellen. Wahrscheinlich sind diese damals auch für das Sommerturnen auf dem Hofe vorgesehen worden. An neuen Geräten kam 1881 hier eine wagerechte Leiter, 1882 ein Schwebebalken hinzu. Auch neue Hanteln wurden damals zu den bereits vorhandenen angeschafft, ebenso im Jahre 1885 eichene Turnstäbe und für den Speisesaal ein Paar Schaukelringe. Somit konnte während des Winters an zwei wichtigen Geräten, an Reck und Barren, nicht geturnt werden.

Das änderte sich sofort, als im Jahre 1894 ein eigentlicher Turnsaal eingerichtet werden konnte. In ihm waren natürlich Reck und Barren vorhanden, außerdem folgende Geräte: Kletterstangen, Tau, senkrechte, wagerechte und schräge Leitern, Rundlauf, Schwebebalken, Schwebereck, Schaukelringe, Schwungseil, Wippe, eiserne Turnstäbe, hölzerne Hanteln. Dieselben Geräte besitzt auch die neueste Turnhalle auf der Kniestraße. Hinzugekommen aber sind hier außer eisernen Hanteln und Springreifen für Mädchen noch Pferd, Tiefsprungbretter, die an die senkrechte Leiter angeschlossen werden können, und die Schwedische Sprossenwand, Ribbstol genannt. Auf dem Turnplatz sind eingegraben:

ein Reck, senkrechte und schräge Stangen sowie eine wagerechte Leiter, die aber auch schräge gestellt werden kann.

Maßgebend für den Betrieb des Turnens ist der amtliche „Leitfaden für den Turnunterricht in den preussischen Volksschulen“ von 1895 und „die Anleitung für das Knabenturnen in Volksschulen ohne Turnhalle“ von 1909. Danach gliedert sich der Unterricht in Ordnungsübungen, Freiübungen, Stabübungen, Geräteübungen, Gangübungen, volkstümliche Übungen und Spiele. Diese werden besonders auf der Unter- und Mittelstufe gepflegt. Hieraus ergibt sich, daß nennenswerte Unterschiede zwischen dem Turnen der Blinden und der Sehenden kaum gefunden werden dürften. Jedenfalls sind die Zeiten längst vorüber, da man den Inhalt des Turnens für Blinden mit „Anstandsübungen“, Handübungen zur Beförderung des Musikunterrichts und der Handarbeiten, sowie mit Ankleideübungen ausgeschöpft zu haben glaubte.

Mit der Gewinnung von geeigneten Lehrern war es anfangs so schlecht bestellt, daß man offensichtlich aus diesem Grunde die Zöglinge ihrem eigenen Schicksal beim „Üben“ überließ, wie vorher erwähnt ist. Als erster Turnlehrer wird der Inspektor der Anstalt, Hofmann, genannt. Er war aber seiner Befähigung zu diesem Amte so wenig sicher, daß er sich selbst erst im Turnen unterweisen lassen mußte. Bei der eigentlichen Einführung des Turnens im Jahre 1840 stand der schlesische „Turnvater“ Rödelius, der als städtischer Oberturnlehrer gestorben ist, der Anstalt mit Rat und Tat zur Seite und unterstützte sie auch, als erheblich später das Mädchenturnen eingerichtet wurde.

Schon 1844 schlugen Knie und einige Lehrer vor, das Turnen auch für weibliche Zöglinge einzuführen. Damals abgelehnt, fand der Gedanke erst im Jahre 1876 Erfüllung, weil sich inzwischen die Notwendigkeit herausgestellt hatte, daß auch den Mädchen, die infolge der geringen Bewegungsmöglichkeiten an Rückgratsverkrümmungen und anderen Gebrechen litten, durch geeignete Übungen das kostbare Gut der Gesundheit erhalten werden müsse. Im Anfang beschränkte man diesen Unterricht auf Freiübungen, Übungen mit Stäben und an Schaukelringen. Erst allmählich erweiterte sich der Umfang des Betriebes. Heute üben die Mädchen an denselben Geräten, die von den Knaben benutzt werden. Von der Gliederung des Unterrichts gilt, was vorher beim Knabenturnen gesagt worden ist. Überall, besonders aber auf der Unterstufe, wird das Spiel gefördert. Dem schwedischen Turnen konnten einige wertvolle Haltungsübungen entnommen werden.

Der Reigen mit seinen gerade für Mädchen so anmutigen und reizvollen Übungen wurde seit alters geübt und bei festlichen Gelegenheiten durchgeführt. Eine einfache, aber gefällige Turnkleidung, die 1910 für die weiblichen Zöglinge angeschafft wurde, war einer unbehinderten, sachgemäßen Ausführung der Übungen förderlich.

Bei der Einführung des Mädchenturnens begnügte man sich mit einer Abteilung, 1883 gab es deren 2 und kurz vor dem Kriege sogar 4 für Schulmädchen und außerdem 2 für Fortbildungsschülerinnen. Wie für die Knaben vorgesehen ist, erhalten auch die Schulmädchen seit 1910 3 Turnstunden, während sich die Schulentlassenen mit 2 begnügen müssen.

Dem Erwerbe soll der Handfertigkeitsunterricht dienen. Zuerst mögen die weiblichen Handarbeiten einer kurzen Besprechung unterzogen werden. Sie wurden von Anfang an betrieben, und zwar so erfolgreich, daß sie bis 1885 die Haupteinnahmequelle der Mädchen bildeten.

Vom Anfang an hat sich bis jetzt die grobe und feine Strickerei erhalten. In der gröberen Arbeit werden jetzt auch Strümpfe, Socken und Waschflecke, in der feineren Spitzen, Einsätze, Decken, Tischläufer, Jäckchen, Perlenstrickerei u. a. angefertigt. Seit 1874 wird geklagt, daß die Strickmaschine ihre Produkte immer massenhafter und billiger auf den Markt werfe und damit den bisher noch am meisten geübten Erwerb der Mädchen gefährde. So kommt es, daß die Strickarbeiten, abgesehen von den feineren Erzeugnissen, schlecht bezahlt werden. Aber das Stricken, wenigstens das grobe, ist verhältnismäßig leicht zu erlernen, das Arbeitsgerät ist das denkbar billigste, und die Erzeugnisse finden überall, auch im kleinsten Dorfe, Absatz. Daraus hat die Anstalt den Schluß gezogen, daß es sich empfiehlt, die 4 Wochenstunden der Schulmädchen nur der groben Strickerei zuzuwenden. Verpflichtet zur Teilnahme am Stricken sind alle Mädchen, während Knüpfen, Nähen mit der Hand und der Maschine, sowie die Strickmaschine freigestellt sind. Als alleiniger Broterwerb eignet sich das Stricken mit der Hand jedenfalls nicht. Die Strickmaschine ist nach dem Vorbilde anderer Anstalten 1898 eingeführt worden, zunächst in der Absicht, den in das Heim übertretenden Mädchen einen lohnenden Erwerb zu schaffen. Bei den gemachten guten Erfahrungen dient sie nun auch dem Anstaltsbetriebe, indem grobe Strickerei, in der Hauptsache Socken und Strümpfe, für den Anstaltsbedarf, aber auch für den Verkauf hergestellt werden. Für diese Tätigkeit können nur Halbsiehende Verwendung finden.

Ein durch die Mädchen von Anfang an betriebener Erwerb ist das Rohrstuhlflchten, wenn es auch nicht als weibliche Handarbeit im eigentlichen Sinne bezeichnet werden kann. Für die Arbeiterinnen erfand Anie zwei Bandstühle, um Bänder aus Leinen sowie flache und hohle Lampendochte herstellen zu lassen. Zwischen 1830 und 1838 wurden diese Sachen einige Jahre hindurch hergestellt. Dann schloß der Betrieb wieder ein. Auch Filierarbeiten werden von 1875 bis 1892 als Erzeugnisse weiblicher Handarbeit genannt, unter ihnen besonders Markt- und Haarnetze, zu denen Bindfaden und Seide verarbeitet wurden. Die Maschinenarbeit hat diesen Betrieb aus der Anstalt verdrängt.

Die Nähmaschine wurde nach dem Vorbilde der israelitischen Blindenanstalt „Hohe Warte“ zu Wien im Jahre 1878 eingeführt, mit dem Erfolge, daß auch völlig blinde Mädchen damit befaßt werden können. Nach Mustern, die aus Holz oder Pappe hergestellt sind, schneiden sie die Wäschestücke sogar selbst zu und erwerben sich damit eine Befähigung, die sie später auch im eigenen Haushalt verwenden können. Neben der Maschine wurde dann im Jahre 1884 auch das Nähen mit der Hand erfolgreich eingeführt, aber nur in Verbindung mit dem Maschinennähen betrieben. Diese Arbeiten decken den Gesamtbedarf der Anstalt an Bett-, Tisch- und Leibwäsche; für den Verkauf wird nicht gearbeitet.

Knüpfarbeiten werden 1887 zum ersten Male erwähnt. Wenn sie auch wohl in den nächsten Jahrzehnten nicht ganz in Vergessenheit geraten sind, so ist das Knüpfen als selbständiger Erwerbszweig doch erst im Jahre 1910 eingeführt worden. Hergestellt werden: Markttaschen, Gürtel, Beutel, Taschen, Kissenüberzüge und Fransen. Als Rohstoffe finden Bindfaden, Knüpfgarn und Knüpfseide, in letzter Zeit auch Papiergarn, Verwendung. Die Arbeit kann von völlig Blinden geleistet werden und gewährt einen lohnenden Verdienst.

Auch das Häkeln ist in den Jahren 1881 und 1882, sodann 1911, 1912, 1917 und 1918 betrieben worden, doch immer nur von Halbsehenden oder von solchen, die es vorher schon in sehendem Zustande erlernt hatten. Auch trieben die Halbsehenden das Häkeln zuweilen selbst dann weiter, wenn sie inzwischen völlig erblindet waren. Hergestellt wurden: Decken, Markttaschen, Tücher, einfache Spitzen und Lätzchen.

Das Klöppeln wurde, wenn auch in geringem Umfange, schon im ersten Jahrzehnt der Anstalt ausgeübt. Dann scheint es längere Zeit außer Übung gekommen zu sein. Erst 1883 hören wir von einem

Versuche, es mit Hilfe einer einfachen Klöppelmaschine, die von der hessischen Blindenanstalt zu Friedberg vertrieben wurde, zu neuem Leben zu erwecken. Doch ohne Erfolg. Seit 1884, dem letzten Jahre, wo noch einige geflöppelte Waschleinen erwähnt werden, kann der Betrieb als aufgegeben gelten. Einen noch geringeren Erfolg hatte die Weberei; denn außer einem im Jahre 1887 gemachten Versuch mit der Einführung eines Handwebeapparates „Penelope“ ist nichts darüber bekanntgeworden.

Als besonderer Erwerb für blinde Mädchen wird öfter die Massage empfohlen, deren Betrieb in Japan eine große Ausdehnung gewonnen und bemerkenswerte Erfolge gezeitigt haben soll. Bei uns ist davon nichts zu spüren. Die anders gearteten Umstände sowie eine gewisse Voreingenommenheit des Publikums stehen hindernd im Wege. Zwei Mädchen sind allerdings im hiesigen Augusta-Hospital ausgebildet worden und üben auch die Massage aus, eine davon mit dem Ergebnis, daß sie dadurch in nennenswerter Weise zu ihrem Unterhalt beiträgt.

Von den weiblichen Handarbeiten werden gegenwärtig noch betrieben: Stricken, Nähen mit der Hand und mit der Maschine, Knüpfen und Maschinenstricken.

Den ersten Handarbeitsunterricht erteilte die Frau des Oberlehrers Anie unentgeltlich. Von 1830 an leitete Frau Pax den Unterricht; 1833 wurde sie als Lehrerin festangestellt, der 1858 eine zweite folgte, da die Zahl der weiblichen Zöglinge auf 24 gestiegen war. 1892 konnte man sich wieder mit einer behelfen, da viele Mädchen von der Erlaubnis Gebrauch machten, sich an der ertragreicheren Bürsten- und Korbmacherei zu beteiligen. Infolge des erhöhten Betriebes mußte 1900 aufs neue eine zweite, 1910 eine dritte und 1913 eine vierte Handarbeitslehrerin angestellt werden.

Die Blindenanstalt hat die besondere Aufgabe, die Blinden auf das Erwerbsleben vorzubereiten. Zu dem Zwecke bildet sie ihre Zöglinge auch im Handwerk und in denjenigen Handfertigkeiten aus, die einen lohnenden Erwerb versprechen. Wie auf anderen Gebieten waren auch hier die ersten Jahrzehnte eine Zeit tastender Versuche. Anie war der Bahnbrecher; die meisten Geräte, die man brauchte, durfte er mit berechtigtem Stolz als das Ergebnis eigenen Nachdenkens bezeichnen. Daß er auch die Erfahrungen anderer Anstalten zu verwerten suchte, zeigen seine Reisen, die an anderer Stelle schon erwähnt sind. Auch Lehrer Kayßler war nach derselben Richtung tätig und besuchte schon

vor 1824 die bekanntesten Blindenanstalten des In- und Auslandes. So konnte man schon nach einer einjährigen Vehrzeit 3 Kriegsinvaliden sowie einen Knaben und ein Mädchen als ausgebildet entlassen, was in so kurzer Zeit heute nicht möglich wäre und sich wohl aus dem Streben erklärt, dem Publikum die Leistungsfähigkeit der Anstalt vor Augen zu stellen.

Unter den von Anfang betriebenen Handfertigkeiten finden sich einige, die noch heute mit Erfolg betrieben werden. Zu nennen sind vor allem Flechtarbeiten, bei denen Stroh, Vinsen, Schilf, Rohr und Tuchleisten, sogenannte Salbänder, verarbeitet wurden. Das Stroh fand anfangs eine viel mannigfaltigere Verwendung als heute; nicht nur wie gegenwärtig wurden Strohhöpfe, Strohteppiche und Strohedel hergestellt, sondern auch feinere Gegenstände, wie Tischstrotzteller, gearbeitet. Auch diente es zur Herstellung von Brotschüsseln, Taubenestern zum Brüten und Bienenkörben. Flaschen wurden damit umhüllt, Stühle bezogen und sogar Strohhüte daraus geflochten, und wenn diese auch geringeren Gewinn abwarfen, so wurden sie doch noch 1835 unter den Fabrikaten erwähnt. Lange Jahre hindurch wurden auch Strohuereimer gefertigt, die man innen auspichte und dadurch wasserdicht machte. — Aus Schilf und Vinsen, deren Verwendbarkeit größeren Beschränkungen unterlag, wurden Decken und Teller hergestellt.

In großer Menge verarbeitete man von der ersten Zeit an bis 1910 die vorher erwähnten Salbänder, aus denen die flinken Hände der Blinden Stubendecken flochten. Zur schnelleren und müheloseren Herstellung gelang es Anies Scharffinn die sogenannte Deckenmaschine herzustellen. Salbänderdecken wurden nur von Mädchen hergestellt. Dagegen beteiligten sich Knaben und Mädchen dabei, Winterschuhe, manchmal bis zu 300 Stück im Jahre, aus Salbändern zu flechten. Die letzten sind 1885 hergestellt worden.

Vom ersten Jahre an hat sich bei Knaben und Mädchen ein volles Jahrhundert hindurch das Rohrstuhlflechten erhalten. Dagegen haben die Mädchen erst seit 1890 Deckel aus Stroh, Kokosfasern und Rohrkern gefertigt. Das Rohrstuhlflechten und die übrigen Flechtarbeiten werden als gemischte Arbeit bezeichnet. Diese kann auch von solchen männlichen Zöglingen erlernt werden, die für ein Handwerk zu ungeschickt sind. Gewöhnlich erlernen sie daneben noch die Herstellung grüner Korbwaren. Für die gemischten Arbeiten hat die Anstalt seit 1885 einen eigenen Vehrmeister, seit 1912 deren zwei angestellt.

Im Gegensatz hierzu sind einige Handfertigkeiten der ersten Zeit bald wieder aufgegeben worden. Dahin gehören Kleineisenarbeiten. So

wurden 624 Sprungfedern von 1820 bis 1828, 82 Gestelle zu Bügeln von 1822 bis 1828 angefertigt. Eine geringe Lebensdauer hatte auch die Drahtsiebweberei, die, nur 1821 betrieben, 19 Siebe erzeugte. Ein noch geringerer Erfolg war der Kantillenarbeit beschieden, die nur im Jahre 1820 bestand und 11 Kantillen* hervorbrachte. Länger, nämlich von 1830 bis 1850, erhielt sich die Tischlerei, durch die nur Wiener Ritschen hergestellt wurden. Garnspinnerei trieb man von 1836 bis 1868, wobei das Woltersche Doppelspinnrad Verwendung fand.

Bis in die letzten Jahre seines Lebens war Anies erfinderischer Geist in Tätigkeit, um seinen Blinden neue Erwerbszweige zu erschließen. So erfand er auf Anregung der Regierung für die Mädchen eine Zwirnmühle, auf der sie Zwirn aus selbstgesponnenem Garn sowie baumwollenes Strickgarn herstellen konnten. Da der Versuch befriedigte, kaufte der Minister das Gerät und schenkte es der Anstalt, die darauf von 1850 bis 1862 hat Zwirn herstellen lassen.

Von der Schuhmacherei, die Anie in den Jahren 1853 und 1854 ins Leben rufen wollte, muß auch in diesem Zusammenhange die Rede sein. Um den Zöglingen das Nähen von Leder zu ermöglichen, änderte er eine Handschuhnähmaschine ab. Der Versuch wurde aber nur 9 Monate fortgesetzt und dann der Betrieb eingestellt, da sich herausstellte, daß sich die Schuhmacherei nur für sehr geschickte Blinde, wie Anie einer war, eignete, aber für die große Masse keine Möglichkeit einer befriedigenden Arbeitsleistung bot. Sogar ein früher sehender Schuhmachergefelle war trotz besten Willens nicht imstande später als Erblindeter die Arbeit, und zwar „aus Mangel an dem nötigen Tastsinn“, fortzusetzen.

Somit sind für unsere Zöglinge nur drei Handwerke, nämlich Korbmacherei, Seilerei und Bürstenmacherei, betriebsfähig geblieben, von denen aber auch nur die Korbmacherei keine Unterbrechung erlitten hat.

Zu Anfang wurden Korbwaren nur aus grüner Weide hergestellt, weil es die einfachste Arbeit ist. Im Jahre 1865 erst konnte die Verarbeitung von weißer Weide, ganz und gespalten, sowie die Verwendung von Rohr hinzugenommen werden. Diese bedeutende Erweiterung machte es erforderlich, im folgenden Jahre 1866 einen zweiten Werkmeister für Korbmacherei und gemischte Arbeit einzustellen. Bisher

* Kleine aus dünnem Draht hergestellte Spiralen. Sie wurden zu Quasten, Epauletten, Portepées usw. verwandt.

wurde jene nur von männlichen Zöglingen betrieben. Infolge Aufnahme der feinen Korbmacherei im Jahre 1885 konnten an dieser auch die Mädchen beteiligt werden. Daß dabei verwandte Material war Strohborste und feines Glanzrohr, aus denen man nur Körbchen und Taschen herstellte. Daher wurde die Erwerbsmöglichkeit für die Mädchen nicht allzusehr gesteigert, zumal die Formen der gefertigten Gegenstände sehr bald veralteten und dann schwer abzufehen waren. Um dem abzuhelpen, entschloß man sich im Jahre 1889, die leichte Korbmacherei für die weiblichen Zöglinge einzuführen. Die aus dünner oder gespaltenen weißer Weide gefertigten verschiedenartigsten Körbe werden gefärbt und lackiert. So entstehen Zierkörbe, Marktkörbe, Papierkörbe, Korbmöbel usw. und damit Verkaufsgegenstände, die gut abgesetzt werden und den Mädchen deswegen einen auskömmlichen Verdienst sichern. — Seit 1912 sind drei Korbmachermeister angestellt.

Die Seilerei war schon im Jahre 1819 Unterrichtsgegenstand, wurde aber nur bis 1825 betrieben, da es an einer Seilerbahn fehlte. Daraus erklärt es sich auch, daß man durch Filieren nur 99 Netze und außerdem noch 5 Surte herstellte. Erst 1856 konnte die Seilerei wieder eingeführt werden, diesmal aber endgültig. Da sie in der Blindenanstalt zu Dresden schon seit vielen Jahren mit gutem Erfolge betrieben worden war, ließ man von dort ein vollständiges Seilergerät kommen. Weil es aber an einer Bahn gebrach, wurde im Winter fast immer und im Sommer sehr häufig der Boden des Anstaltsgebäudes zur Ausübung des Betriebes benutzt. Erst 1865 wurde die Seilerbahn am Oderufer, mit deren Bau man schon 1860 begonnen hatte, völlig fertiggestellt. Doch auch das war nur ein Nothelf. Eine ausreichende Werkstätte und Winterbahn erhielt die Anstalt erst 1894, als der letzte Neubau im alten Hause durchgeführt wurde. Daß der neueste Bau an der Kniestraße eine Anlage bietet, die allen Anforderungen genügt, braucht nicht besonders betont zu werden. — Im Seilereibetriebe ist ein Werkmeister tätig.

Die Bürstenmacherei wurde von Anfang an betrieben. Auf fallenderweise wird aber nirgends ein Lehrmeister erwähnt. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Knie selbst die Unterweisung in der Hand hatte. Schon 1830 ließ man den Betrieb fallen, führte ihn 1863 wieder ein, um ihn dann 1866 wiederum aufzugeben. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß die Arbeit zu wenig einträglich war, weil man die Beihilfe Sehender beim Verpichen nicht entbehren konnte und daher den Verdienst mit ihnen teilen mußte. Endgültig wurde die

Bürstenmacherei im Jahre 1878 aufgenommen. Diesmal in sehr vorsichtiger Weise. Nachdem der findige und geschickte Haushälter Walter sich zunächst selbst die Fähigkeit angeeignet hatte, die im Haushalte gebrauchten Bürsten herzustellen, vermittelte er diese Fertigkeit an ältere Zöglinge, indem er sie in gelegentlichen Abendstunden unterwies. „Es gelang in überraschender Weise.“ Vorsichtig erweiterte man den Betrieb und lehrte anfangs nur solche Bürstenarbeiten, bei denen siedendes Pech entbehrt werden konnte; man bestimmte außerdem, damit der Erwerb völlig gesichert sei, daß die Bürstenmacherei nur neben einem anderen Handwerk, insbesondere der Korbmacherei, erlernt werden solle. So rankte sich das zarte Gewächs allmählich empor und wurde immer selbständiger; sein treuer Pfleger blieb natürlich Walter, der daneben auch noch die „gemischten Arbeiten“ in seiner Hand hatte. Aber schon 1885 mußten diese abgetrennt werden, weil die Bürstenmacherei die Kraft eines Meisters völlig für sich in Anspruch nahm, zumal neben der vergrößerten Zahl männlicher Arbeiter damals auch den Mädchen gestattet wurde, sich diesem Gewerbe zuzuwenden. Dies konnte nunmehr unbedenklich geschehen, weil die früher für zu gefährlich gehaltene Hantierung mit siedendem Pech jetzt sogar von Halbsiehenden ausgeübt wurde. Der Umfang der Bürstenerzeugung erweiterte sich in den folgenden Jahren derartig, daß 1903 ein zweiter, 1909 ein dritter Meister angestellt werden mußte.

Am Schlusse dieses Abschnittes mögen noch einige allgemeine Bemerkungen über das Handwerk einen Platz finden. Bis 1830 besaß die Anstalt keinen eigenen, bei ihr angestellten Werkmeister. Vielmehr wurden Handwerksmeister aus der Stadt herangezogen, von denen der Korbmachermeister an drei Nachmittagen in der Woche Unterricht erteilte. In gleicher Weise verfuhr man auch mit der Tischlerei und Schuhmacherei, die, wie oben gesagt, zeitweilig in Betrieb genommen wurden. Aber auch das umgekehrte Verfahren fand Anwendung, indem man die Zöglinge in die Stadt schickte und sie zu Korbmacher- und Seilermeistern in die Lehre gab, ohne daß sie dadurch der Aufsicht der Anstalt entzogen wurden. Und doch waren die Ergebnisse sehr bescheiden. In den ersten 10 Jahren lernten nur 2 Blinde die Korbmacherei mit dem Erfolge, daß sie zu Gesellen befördert werden konnten, und noch 1831 mußte man bekennen, daß ein Zögling bei einem Korbmacher habe in die Lehre treten müssen, „um dieses Handwerk ganz vollständig zu erlernen.“ Kein gutes Zeichen für das eigene Können!

Der erste angestellte Handwerksmeister hieß Böhl; er war auch der einzige und blieb das, bis im Jahre 1856 noch ein Seilermeister Anstellung fand, da damals die Seilerei wieder aufgenommen wurde. Von dieser Zeit an nahm die Breslauer Innung diejenigen Zöglinge, die in der Seilerei ausgebildet wurden, als Lehrlinge auf, und abgehende Seiler legten von 1860 an regelmäßig die Gesellenprüfung ab. Von 1861 ab wurden auch die blinden Korbmacher von der Innung als Lehrlinge aufgenommen, „damit sie nicht nur aus Mitleiden als Korbmacher geduldet, sondern auch berechtigt seien, als Gesellen das erlernte Handwerk zu betreiben und auch Meister zu werden.“ 1863 legte der erste blinde Korbmachergeselle seine Prüfung vor der Innung ab. Den Bürstenmachern blieb diese Günst bis heute versagt, weil sie ihr Handwerk leider nicht völlig erlernen können und das Pechen und Fournieren z. B. für völlig Blinde unausführbar bleibt.

Die Beschäftigung im Handwerk wird schon während der Schulzeit vorbereitet. Die Schulgänger erhalten täglich oder wöchentlich einige Male Werkstättenunterricht; während die Knaben im Saale für „gemischte Arbeit“ beschäftigt werden, sind die Mädchen in weiblichen Handarbeiten zu unterweisen.

Seit 1912 ist das gesetzliche Alter für Werkstättenbetrieb auf 12 Jahre festgesetzt. Es werden daher seit dieser Zeit Knaben unter 12 Jahren in dem Werkssaale für „gemischte Arbeit“ nicht mehr beschäftigt. Die Lehrzeit für ein Handwerk beträgt 3 Jahre, und nur selten wird ein viertes Zusatzjahr bewilligt.



4. Die Fürsorge

Die älteste Form der Blindenfürsorge war die Selbsthilfe, ihr Nährboden der Selbsterhaltungstrieb. Wer das Unglück der Blindheit zu tragen hatte und nicht Hunger leiden wollte, der mußte es verstehen, das Mitleid seiner sehenden Mitmenschen zu erregen und ihre Hände zum Geben zu öffnen. So entstanden jene traurigen Gestalten, die herkömmlich auf Straßen und belebten Plätzen ihr Heim aufschlugen, die mit glanzlosen Augen zum Himmel emporstarrten und ihre zitternden Hände den Vorübergehenden, Gaben heischend, entgegenstreckten; jene bejammernswerten Geschöpfe, die in Begleitung eines Führers mit der Drehorgel von Ort zu Ort zogen und durch die kreischenden Töne des Instruments den Eindruck ihres trostlosen Daseins zu vergrößern strebten. König Ödipus, wie er am Arme seiner Tochter Antigone durch die Lande wandert und, mit dem Fluche der Enterbten belastet, seinem Schicksal, einem ruhmlosen Ende, entgegenwankt, durfte als das, wenn auch poetisch erklärte Urbild dieser unglücklichen Menschen angesehen werden. Wie und woher sollte da Rettung kommen?

Die Musik, diese hehre Trösterin bedrückter Menschenherzen, war von jeher auch des Blinden liebste Freundin, deren Günst er meist mühelos errang und hoch zu schätzen wußte. Leider aber versiel sie sehr bald dem Fluche, der auf Bettelerei beruhenden Selbsthilfe der Blinden Vorschub leisten zu müssen und so von ihrer hohen Stellung als tröstende Weggenossin zum traurigen Range einer dienenden Magd herabgewürdigt zu werden. So kam es im Anfange des vorigen Jahrhunderts nicht selten vor, daß sich aus damaligen und früheren Zöglingen der Blindenanstalt Musikbanden bildeten, die in Kaffeegärten Breslaus ihre Konzerte gaben und so die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten. An anderen Stellen, auch in den Kneipen der Dörfer, spielten blinde Musiker zum Tanze auf und erzielten dadurch Einnahmen, die leider sehr oft mit sittlichen Gefahren erkaufte waren. Kein Wunder daher, daß im Anstaltsbericht vom Jahre 1826 die schmerzliche Erkenntnis zum Durchbruch und Ausdruck kam, viele Eltern wollten ihre Kinder bloß deswegen am Musikunterricht teilnehmen lassen, um ihnen damit die Ausübung des Bettlergewerbes zu erleichtern. Dem müsse aber

mit allen Mitteln entgegengewirkt werden; denn die Musik sei nur für die Befähigten da, alle anderen seien anzuhalten, ihr Dasein auf der sicheren und ehrenhaften Grundlage der Arbeit und des Handwerks aufzubauen.

Damit war der Boden gefunden, auf dem der rohe Trieb der Selbsterhaltung in Gestalt der Bettelei ertötet wurde und das Recht sowie die Pflicht des freien Menschen zur Geltung kam, sich durch der Hände Werk zu adeln, sich als gleichwertiges Glied der bürgerlichen Gesellschaft einzufügen und damit auch an der allgemeinen Menschenwürde teilzunehmen.

Schon Anie hatte als 26jähriger junger Mann in seinem hohen Idealismus, der allerdings insofern einseitig war, als er das eigene ungewöhnliche Wissen und Können zum Maßstabe nahm, den Gedanken geäußert, daß die Blinden im Grunde genommen daselbe wie die Vollsinnigen leisten könnten. Staat und Kirche, Fabrikherren und Handwerker möchten daher frisch zugreifen und die Blinden in Betriebe einstellen, in denen sie etwas leisten könnten. Bei gutem Willen werde es gehen. Armut und Untätigkeit, die schlimmsten Leidensgefährtinnen der Dichtlosen, wären damit beseitigt, und es würde ein Kapital angelegt, das reichlich Zinsen tragen werde*.

Sehr bald mußte aber auch er sich klar darüber werden, daß dieser Weg der Arbeit für die große Mehrzahl der Dichtlosen nur dann zum Ziele führen könne, wenn ihnen vorher eine zweckentsprechende Ausbildung vermittelt werde und später eine geregelte, zielbewußte Fürsorge helfend und stützend zur Seite trete. Diese Beihilfe sollte nicht in einem wahllos gewährten Bettelalmosen bestehen, sondern eine freiwillig gewährte Leistung darstellen, die überall dort einsetzte, wo persönliche Würdigkeit und die Lust zur Arbeit als Gegenleistung vorhanden waren. Damit ist Ziel und Umfang der modernen Fürsorge klar umgrenzt; ihre Entwicklung auf schlesischem Boden wird hier kurz zu verfolgen sein.

Der Mittelpunkt für alle Fürsorgebestrebungen ist naturgemäß in der Blindenanstalt selbst zu suchen. Nach § 23 ihrer Verfassung übermitteln sie den abgehenden Zöglingen außer ihren Erbsparnissen einiges Handwerksgerät; sie will ihnen aber auch später, ohne freilich eine Verpflichtung zu übernehmen, ihre Hilfe im Falle der Würdigkeit und Bedürftigkeit nicht versagen. Die früheren Verfassungen von 1823

* Anie, Versuch über den Unterricht der Blinden . . . S. 348 ff.

und 1833 enthalten derartige Bestimmungen überhaupt nicht. In Wirklichkeit aber hat die Anstalt schon seit dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens es sich angelegen sein lassen, den Abgehenden Handwerksgerät und auch bares Geld zur Wohnungsmiete zu verabfolgen. So wurde 1833 infolge eines Aufsatzeß in den Provinzialblättern von 1832 eine Betrag von je 8 Talern für 6 Blinde in den Haushalt eingefetzt. Auch Geschenke an Geld gingen von verschiedenen Seiten zu demselben Zwecke ein.

Indessen waren alle diese Zuwendungen mehr oder minder zufälliger Art und konnten daher den Umständen entsprechend nur gering sein. Daher wurde im Jahresbericht von 1850 der Wunsch geäußert, einen festen, selbständigen Unterstützungsstock zu begründen und dessen Vergrößerung dauernd im Auge zu behalten. Einem dahin gehenden Beschluß vom 14. November 1851 folgte alsbald die Ausführung, und so kam eine für sich verwaltete Summe zusammen, die seit dem 1. Januar 1853 in Wirksamkeit trat. Zu dem vorhandenen kleinen Bestande stellte Anie, trotz der eigenen ärmlichen Lage, den Reinertrag seiner Übersetzung des Dufauschen Werkes, Erinnerungen einer Blindgeborenen, in Aussicht, die Schlesische Feuersozietät überwies 250 Taler, Bankier Eichborn schenkte 50 Taler in bar und eine Forderung an Oberlehrer Anie in derselben Höhe, Bankier Wallenberg-Pachaly trat eine Forderung an ihn im Betrage von 100 Talern an den Unterstützungsstock ab. So konnte schon im Jahre 1852 eine Summe von 1927 Talern nachgewiesen werden.

Um eine dauernde Vermehrung des Kapitals sicherzustellen, wurde später (1878) beschlossen, ihm die Erträge der Hausbüchsen und den Überschuß der Arbeitsklasse zuzuweisen und alljährlich durch Beschluß festzustellen, ob und wieviel von den Überschüssen der Hauptkasse demselben Zwecke zuzuführen sei. Über die Verwaltung der Unterstützungsgelder und die Grundsätze ihrer Verwendung an Entlassene wurden nach einem eingehenden Gutachten des Vorstandsmitgliedes, Stadtgerichtsrats Schwürz, bestimmte Feststellungen getroffen.

Vorbildlich für die Breslauer Bestrebungen auf diesem Gebiete waren die mustergültigen Einrichtungen der Dresdner Blindenanstalt, über die Anie im Jahre 1853 einen eingehenden Bericht erstattete. Wir hören da von Lieferung des Arbeitsmaterials an die Sichtlosen sowie von Abnahme der gefertigten Waren durch die Anstalt und vernehmen die Tatsache, daß den Blinden ein Ehrenvormund an die Seite gesetzt ist, während der Direktor der Anstalt alljährlich Reisen unter-

nimmt und die Blinden auf der heimischen Scholle, nämlich bei der Arbeit besucht, um ihre Lage aus eigener Anschauung kennenzulernen und so die Verbindung mit dem Anstaltsbetriebe dauernd aufrechtzuerhalten. Diese Besuche sind eine bemerkenswerte Einrichtung, deren sich die Breslauer Anstalt auch heute noch nicht rühmen kann.

Immerhin hat diese seit dem Jahre 1830 Ähnliches versucht und längere Zeit hindurch Arbeitsmaterial an die entlassenen Zöglinge abgegeben. Das ist aber allmählich außer Übung gekommen, weil der Anstalt die nötigen Hilfskräfte fehlten. Seit 1858 läßt sich dann ein deutlicher Fortschritt in den Fürsorgebestrebungen erkennen. Mit Rat und Tat stand man den Blinden zur Seite, wies ihnen Rundschaft zu und suchte einflußreiche Personen am Heimatort für ihr Schicksal zu erwärmen, um sie vor Mißmut zu schützen, das Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten zu heben und sie vor Müßiggang und Bettelei zu bewahren.

Aber alle diese Maßnahmen hatten schließlich doch keinen durchschlagenden Erfolg. Vor allem stellte sich als Übelstand heraus, daß der blinde Arbeiter nicht immer ein sicheres Absatzgebiet finden konnte. Es drängte sich daher, je länger je mehr, die Notwendigkeit auf, den Betreffenden nicht bloß Rohstoffe zur Arbeit zu liefern, sondern auch, wenn nötig, die fertigen Waren abzukaufen. Um das zu können, schritt man im Jahre 1883 zur Einrichtung einer kaufmännisch verwalteten Verkaufsstelle bei der Anstalt, deren Leitung einem Fachmanne übertragen wurde, während sie früher von einem Lehrer im Nebenamte ausgeübt worden war. Damit hatte man einen langersehten Mittelpunkt für den Warenvertrieb geschaffen, dessen Segen der Fürsorge besonders zustatten kommen mußte.

Übrigens war die Benutzung von Verkaufsstellen, wenn auch außerhalb der Anstalt, nichts Neues. Schon 1825 wurde dem Kaufmann Heinrich am Ringe gestattet, an seinem Laden eine Tafel mit der Inschrift anzubringen: „Hier werden Arbeiten der Blindenunterrichtsanstalt verkauft und Bestellungen angenommen.“ Dieser Einrichtung, die bis 1850 bestand, folgten andere gleicher Art an verschiedenen Stellen der Stadt, um dann seit dem Jahre 1871 allmählich zu verschwinden. In der neuesten Zeit erst hat man sich wieder auf ihre Nützlichkeit und Notwendigkeit besonnen und ihnen zu neuem Dasein verholfen. So wurde 1898 eine vom Magistrat überwiesene Ringbaude eingerichtet und mit einer entsprechenden Inschrift versehen. Zwar brachte sie keinen sonderlichen Gewinn, nutzte der Anstalt aber doch insofern, als an dem verkehrreichsten Platze der Stadt das Dasein einer Blindenanstalt

immer von neuem in die Erscheinung trat. Der Ringbaudenverkauf bestand bis zum Jahre 1912. Seitdem wurden dann drei Verkaufsstellen dauernd in Betrieb gesetzt. Die eine blieb, auch nach Verlegung der Anstalt, auf der Martinistraße, eine andere folgte ihr in das neue Heim auf der Knießstraße, eine dritte, die wichtigste, fand am Blücherplatz ein Unterkommen. Eine vierte wurde versuchsweise und vorübergehend auf der Alsenstraße eingerichtet, wo sie von 1913 bis 1917 bestanden hat.

Der Verkauf selbst wurde in der früheren Zeit von den betreffenden Geschäftsinhabern, bei denen man zu Gaste war, unentgeltlich besorgt; nur in einem Falle entschloß man sich, dem Verkäufer einen bescheidenen Teilgewinn zu bewilligen. Die nach 1871 eingerichteten Verkaufsstellen dagegen sind in gemieteten Räumen untergebracht und werden durch eigene Angestellte selbständig auf Rechnung der Anstalt betrieben.

Das Ergebnis dieser kurzen historischen Betrachtung gipfelt in den beiden Forderungen: Mache den blinden Arbeiter so selbständig wie möglich! Die trotzdem nicht zu entbehrende Fürsorge ist von einer Stelle aus, für gewöhnlich von der Blindenunterrichtsanstalt, durchzuführen.

Zu dem Zwecke hat die Anstalt vor der Entlassung schon dafür zu sorgen, daß der Blinde an seinem neuen Aufenthaltsort ein passendes Unterkommen finde, daß ihm Arbeitsgerät und der nötige Betriebsstoff zur Verfügung stehe, und daß ihm endlich ein Patron oder Vormund an die Seite gesetzt werde, der geeignet sei, ihn geschäftlich und sittlich zu beraten und zu überwachen. Bei der Entlassung erhält der Blinde seinen Arbeitsverdienst, eine Ausstattung an Bekleidungsgegenständen und das nötige Handwerksgerät. Nach der Entlassung tritt der Patron in den Vordergrund; er hat dafür zu sorgen, daß sein Schützling Arbeitsmaterial und Aufträge erhält, und daß es ihm vor allem an dem nötigen Absatz seiner Waren nicht fehle. Wenn nicht anders, muß er sich mit der Anstalt ins Einvernehmen setzen, die nach Möglichkeit Rohstoffe zum Selbstkostenpreise liefern und die gefertigten Waren zum Tagespreise abnehmen wird. Der Patron hat auch dauernd darüber zu berichten, ob der Blinde sich der Fürsorge würdig erweist. Einem Unwürdigen muß sie entzogen werden. Diese Möglichkeit wird dazu beitragen, den Betreffenden auf dem rechten Wege zu erhalten und das Gefühl der Selbstzucht in ihm zu stärken*.

* Im Anschluß an eine Denkschrift des Vorstandsmitgliedes, Amtsgerichtsrats Dr. Eunge, aus dem Jahre 1883.

Diese Maßnahmen sind seit Jahr und Tag in Übung und haben vielfachen Segen gestiftet. Daß sie etwa einen vollkommenen Zustand darstellten, darf nicht behauptet werden. Es ist und bleibt auch heute noch die Aufgabe der Zukunft, das Verhältnis zwischen den ehemaligen Zöglingen und der Anstalt immer inniger zu gestalten. Wie steht es heute? Die Anstalt unterhält mit ihren Blinden draußen Fühlung durch Berichte, die von Angehörigen, Patronen oder auch von Behörden eingehen. Wohl läßt sich daraus ein gewisses Maß von Interesse, von Verständnis und Hingabe an die Sache der Sichtlosen erkennen; aber noch viel mehr muß geschehen, um dem blinden Arbeiter gerecht zu werden. Wer diesem mit Erfolg dienen will, der hat sich mit viel Geduld, Nachsicht und Aufopferungsfähigkeit auszurüsten und darf es doch nicht an der nötigen Festigkeit im Auftreten fehlen lassen. In dieser Beziehung aber ist leider für die menschliche Unvollkommenheit noch ein sehr weiter Spielraum geblieben. Um eine Besserung anzubahnen und die so nötige beherrschende Stellung der Anstalt immer mehr zur Geltung zu bringen, gibt es kein anderes Mittel, als daß sie ihre Beamten, entgegen einem Vorstandsbeschlusse vom Jahre 1878, in die Provinz entsendet und so an Ort und Stelle nach dem Rechten sieht. Das bedingt neue Opfer; aber sie müssen gebracht werden, wenn man nicht auf halbem Wege stehen bleiben will. Dann erst wird eine Einrichtung geschaffen sein, die im Königreich Sachsen seit mehr als zwei Menschenaltern in vollem Segen wirksam gewesen ist.

Am Schlusse dieses Abschnittes, der von der Anstaltsfürsorge handelt, werfen wir einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des Unterstützungsfonds, der im Jahre 1852 die Summe von 1927 Talern enthielt und im folgenden Jahre seine Wirksamkeit mit 1902 Talern begann. Er stieg bis zum Jahre 1863 auf 2300 Taler und schnellte 1864 auf 6278 Taler empor*. Von da an erfuhr er Jahr für Jahr, von unbedeutenden Schwankungen abgesehen, eine regelmäßige Steigerung, die im Jahre 1912 mit 72 400 Mark ihren Höhepunkt erreichte. Dann trat eine kleine Abschwächung bis zu 65 054 Mark im Jahre 1916 ein, die in der größeren Inanspruchnahme des Fonds und in den verringerten Erwerbsmöglichkeiten der Blinden während der Kriegsjahre ihre Erklärung findet.

Trotz aller Erfolge, deren sich diese Fürsorgetätigkeit rühmen konnte, drängte sich doch mehr und mehr die Erwägung auf, ob es nicht

* Infolge des Todes der Frau Oberamtmann Lukas blieben aus einem mit ihr geschlossenen Leibrentenvertrage 3767 Taler übrig, die dem Unterstützungsfonds zufließen.

möglich sei, die Anstalt, der so viele Aufgaben obliegen, teilweise von der Fürsorge für entlassene Blinde zu entlasten und einen besonderen Mittelpunkt für diese Bestrebungen zu schaffen. Schon im Jahre 1864 tauchte im Kreise der Anstaltsleitung der Gedanke an ein Versorgungs- und Beschäftigungshaus auf, wie es etwa in Wien bereits zu finden war. Aber kaum gedacht, wurde der Plan auch schon mit aller Bestimmtheit verworfen. Für Schlesien, hieß es, bestehe ein solches Bedürfnis nicht; der Blinde gehöre in die Familie und seine altgewohnte Umgebung; dort allein fühle er sich wohl, während ihn in einer Anstalt immer das Gefühl der Vereinsamung und Fremde niederdrücken werde. So mit aller Entschiedenheit abgelehnt, hat der Gedanke in Schlesien fast vier Jahrzehnte geschlummert, bis er auch hier wieder zu neuem Leben erweckt und in der Form eines Blindenfürsorgevereins verwirklicht worden ist.

Inzwischen hatte sich nämlich, etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, im deutschen Blindenwesen eine immer stärkere Bewegung Bahn gebrochen, die der Errichtung von Blindenheimen zustrebte. Diesem Zuge konnte sich auch die schlesische Anstalt nicht entziehen; sie richtete daher im Jahre 1895 in ihren Räumen ein Mädchenheim von sehr bescheidener Art ein, das, mit zwei Insassen besetzt, im Jahre 1907, dem letzten seines Bestehens*, deren 18 aufwies. Im Jahre 1904 wurde auch für einige männliche Blinde insofern ein Arbeitsheim geschaffen, als in einem Mietsraume des Hauses Martinistraße 5 eine Korbmacherwerkstatt Unterkunft fand. Aber das waren alles nur kleine Verlegenheitsmittelchen, denen ein nennenswerter Erfolg nicht beschieden sein konnte. Dieser war nur von einem selbständigen Verein zu erhoffen, der, auf eine breite Grundlage gestellt und mit reicheren Mitteln ausgestattet, die vielumfassende Aufgabe in Angriff nahm.

Zu allen den bestehenden noch ein neuer Verein! Diese einen Vorwurf bergende Empfindung war selbst in einer an sich vereinsfreudigen Zeit wohl geeignet, mancherlei Bedenken auszulösen. Und doch ist das Wagnis mit frischem Mut und raschem Griff erfaßt und durchgeführt worden. Die ersten Erwägungen fielen in den Anfang, die ersten Maßnahmen in den Oktober des Jahres 1902**. Am 30. Oktober schon

* Siehe weiter unten S. 70 f.

** Altkn. A I, Bd. I, Bl. 3: Die Anregung zur Gründung des Vereins gab Direktor Dr. Wiedemann schon am 30. Januar 1902 in einer Vorstandssitzung; am 11. Oktober 1902 wies er an derselben Stelle in einem orientierenden Bericht die Notwendigkeit nach, einen Unterstützungsverein ins Leben zu rufen.

beschäftigte sich der Verwaltungsrat der Anstalt mit der Frage, indem er die „Besprechung über die Gründung eines Blindenfürsorgevereins“ auf eine dringliche Tagesordnung setzte und einen zustimmenden Beschluß faßte. — Die Gründungsversammlung, zu der ein kleiner Kreis bekannter Persönlichkeiten geladen war, fand am 26. Februar 1903 nachmittags 5 Uhr in der Aula der Blindenunterrichtsanstalt statt. Nachdem Direktor Dr. Wiedemann die Absicht, einen Verein zu gründen, eingehend erläutert hatte, meldeten sofort 28 Personen ihren Beitritt an und zeichneten einen Beitrag von 700 Mark, davon 250 Mark als einen laufenden. Sodann schritt man zur Wahl eines Ausschusses von 6 Personen, der sich nach § 8 der Satzungen auf mindestens 12 Mitglieder zu ergänzen und den Vorstand zu wählen hat. Beides geschah in der Ausschusssitzung vom 20. März 1903*. Nachdem die Satzungen endgültig festgelegt worden waren (26. Februar 1903), erfolgte die Eintragung ins Vereinsregister (2. April 1903) und endlich die Verleihung der Rechte milder Stiftungen durch die beteiligten Minister (9. März 1904).

Der so geschaffene „Blinden-Fürsorge-Verein für die Provinz Schlesien“ ist als solcher völlig selbständig. Mit der Blindenanstalt steht er augenblicklich in einer Art Personalunion, insofern, als die Vorstandsmitglieder beider Institute dieselben sind, wenn auch nicht sein müssen. Aber auch eine Realunion ist zwischen beiden vorhanden,

* Danach bildeten im Gründungsjahr den Vorstand die Herren Direktor Dr. Wiedemann (Vorsitzender), Justizrat Grüner, Generallandschaftssyndikus (Schriftführer), Kaufmann Oskar Grüttner (Schatzmeister), den Ausschuß die Herren Konsul Theodor Ehrlich, Amtsgerichtsrat Dr. Freund, Rabbiner Dr. Guttmann, Konsistorialrat D. Dr. von Hase (+ 1913), kgl. Kommerzienrat Georg Haase, Bankier Dr. jur. Heimann, Dompropst Prof. Dr. König, Städtältester Dr. von Korn (+ 1907), Stadtrat Julius Müller, Landeshauptmann Freiherr von Richthofen (+ 1914), Blindenanstaltsdirektor Schottke, Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Uthoff. Den Ehrenvorsitz übernahm Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeldt, Herzog zu Trachenberg, Oberpräsident von Schlesien. — Später zugewählte Ausschußmitglieder: Herr Dr. phil. Wilhelm Korn (1908), Frau Major Borens (1913), Herr Major z. D. Rodewald (1914), Herr Landeshauptmann von Busse (eingetr. 1915, + 1916), Herr Landeshauptmann von Thaer (1917). — Als Vertreter der „Frauengruppe“ wurden im Jahre 1906 in den Ausschuß gewählt: Frau Kaufmann Ida Philippi, Frau Wirkliche Geheime Regierungsrat Sch. (ausgesch. 1912), Herr Pastor Bederke. — Besondere Beauftragte des Vereins sind die Herren: Blindenanstaltsdirektor Schottke, Geschäftsführer von 1903 bis 1913, Blindenlehrer Bauer, Kassensführer von 1903 bis 1907, Blindenlehrer Radtzig, Kassensführer von 1908 an, Geschäftsführer von 1914 an. — Als Heimarzt war tätig Herr Augenarzt Dr. Seydel von 1908 an, als Hausmutter Fräul. Truhel (1908 bis 1910), Fräul. Kasper von 1910 an, als Hausmeister Scholz (1908 bis 1909), Sperling von 1909 an.

weil sie in den Dienst einer und derselben Sache gestellt sind und sich in ihrer gesamten Tätigkeit aufs innigste ergänzen. Man kann das Verhältnis kurz dahin zusammenfassen, daß der Blindenanstalt die Ausbildung der Lichtlosen für das Leben obliegt, während ihnen der Fürsorgeverein im Leben selbst zur Seite steht; denn nach § 1 der Satzungen bezweckt er, „die Blinden der Provinz Schlesien, insbesondere die aus der Schlesischen Blindenunterrichtsanstalt entlassenen Zöglinge bei Beschaffung eines Broterwerbes zu unterstützen, sie geistig und sittlich zu fördern und ihnen im Alter und in Not beizustehen“.

Denselben Aufgaben sucht auch die 1905 gebildete „Frauengruppe“ zu dienen, indem sie es sich angelegen sein läßt, besonders unter den Frauen Schlesiens die Ziele des Vereins zu fördern. Bei der Gründung übernahm Ihre Hoheit die Frau Herzogin von Schleswig-Holstein das Protektorat, Ihre Exzellenz Frau Oberpräsident Gräfin von Zedlitz und Trübschler den Ehrenvorsitz und Frau Kaufmann Philippi den Vorsitz, der auch heute noch in ihren Händen liegt. Die Gruppe ist ein Teil des Vereins und hat das Recht, drei Mitglieder in dessen Ausschuß zu entsenden. Anstalt, Fürsorgeverein und Frauengruppe bilden somit eine Einheit und doch eine Mehrheit, die auf dem Grundsatz beruht: „Getrennt marschieren, vereint schlagen.“

Das nächste Arbeitsziel des Vereins war, trotz der Ablehnung des Gedankens durch die früheren Leiter der Blindenanstalt, der Bau eines Blindenheims, das den weithin sichtbaren Mittelpunkt seiner Bestrebungen abgeben sollte. Schon in den Satzungen (§ 2, 4) wird der Gründung eines „Zufluchthauses“ Erwähnung getan. Diesem Gedanken kam im Jahre 1903 Frau Ida Philippi auf halbem Wege entgegen, indem sie 20 000 Mark für ein Mädchenheim zur Verfügung stellte. Damit war der erste wertvolle Baustein gesichert. Eine weitere Förderung ging von der Provinzialverwaltung aus, die im Jahre 1904 durch ein Schreiben des Landeshauptmanns dem Verein kundgab, daß der Provinzialverband die Absicht hege, zum Andenken an die bevorstehende Silberhochzeit des Kaiserpaares die Mittel zu einer milden Stiftung, etwa zur Gründung eines Blindenfürsorgeheimes, zur Verfügung zu stellen, wobei natürlich die Allerhöchste Genehmigung den Ausschlag geben mußte.

Damit wurde dem Vorstande eine hochwillkommene Unterstützung seiner Pläne zuteil. Daher beschloß man in der Ausschußsitzung vom 13. Januar 1905, die dargebotenen Mittel im Betrage von 100 000 Mark anzunehmen und unter eigener Verantwortung und Leitung den Bau

eines Blindenheimes in Angriff zu nehmen. Für seine innere Ausstattung stellte der Magistrat unserer Stadt 5000 Mark in Aussicht. Die noch fehlenden Mittel brachte der Verein selbst auf. Nachdem er den nötigen Grund und Boden aus dem Landbesitz der Blindenanstalt an der Kniestraße erworben hatte, ging es an die Bearbeitung der Baupläne, die schon 1906 fertiggestellt werden konnten. Die Bauausführung sodann, rasch in Angriff genommen, wurde so gefördert, daß schon am 15. November 1907 das schmucke Gebäude feierlich eingeweiht und am 9. April 1908 bezogen werden konnte. Sein Siebelfeld trägt die weithin leuchtende Inschrift „Wilhelm- und Auguste-Viktoria-Stiftung“ und gibt somit Kunde davon, wem diese Heimstätte der Sichtlosen ihre Entstehung verdankt.

Im Jahre 1912 gelang es, im Austauschverfahren mit der Stadt eine größere Parzelle an der Westseite des Vereinsgrundstückes für die Summe von 5844 Mark hinzu zu erwerben und im Jahre 1914 mit der Stadtverwaltung einen weiteren Landankauf bei einem Kostenbetrage von 10696 Mark abzuschließen. Mit diesen Erwerbungen soll den Wünschen und etwa erforderlichen Erweiterungen in der Zukunft nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. — Die Gesamtkosten für Bau, Ausstattung des Heims und Landwerb belaufen sich auf 184 737 Mark.

So war in überraschend kurzer Zeit und aus geringen Anfängen eine Schöpfung entstanden, die unserer Stadt und der ganzen Provinz zur Ehre gereicht, ein Werk aber auch, das zu seiner Erhaltung und Wirksamkeit der Anspannung aller Kräfte in Gegenwart und Zukunft bedürfen wird. Große Mittel sind erforderlich! Diese zu beschaffen und zu erhalten sind viele opferwillige Personen in Stadt und Land tätig gewesen und sind es auch heute noch. Sie alle zu nennen ist unmöglich; den Dank für ihr Liebeswerk werden sie in dem frohen Bewußtsein finden, daß sie der leidenden Menschheit einen unvergänglichen Dienst erweisen oder erwiesen haben.

Die nimmer rastende Freundin und Helferin der Sichtlosen war vor allen anderen Frau Ida Philippi. Ihrer unermüdlichen Ausdauer, Opferwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit gelang es, die besten Kreise in Stadt und Provinz zu einer solchen Gebefreudigkeit anzuregen, daß sich daraus Ergebnisse entwickelten, die im Leben unserer Stadt kaum ihresgleichen haben. Sie veranstaltete sogenannte Gesellschaftsabende in den Räumen des Konzerthauses, die, im Februar der Jahre 1905, 1908 und 1912 abgehalten, die Summe von 12 852 Mark, 11 075 Mark und 6872 Mark

einbrachten. Im Jahre 1909 führte die Frauengruppe unter ihrer Leitung eine „Wohlfahrtslotterie“ durch, die mit einem Reinertrage von 11 000 Mark abschloß. Das ist eine Gesamtsumme von 41 799 Mark, die im Laufe von wenigen Jahren reiner Privattätigkeit ihr Dasein verdankt! Aber die edle Wohltäterin ruhte nicht; für die Zukunft wollte sie noch Größeres schaffen. So errichtete sie im Jahre 1913 die „Philippi-Petersen-Stiftung“, die ohne Berücksichtigung der konfessionellen Zugehörigkeit den Zweck verfolgt, denjenigen schlesischen Blinden beizustehen, die neben dem Unglück der Blindheit noch schwere Gebrechen aller Art zu tragen haben, die arbeitsunfähig und durch Mangel an Begabung oder durch Siechtum gänzlich hilflos sind. Diese nominell sehr bedeutende Stiftung ist aber in ihrer Substanz noch so stark gebunden, daß erst einer ferneren Zukunft die Wirkung einer menschenfreundlichen Absicht fühlbar werden kann.

Unter den unvergeßlichen Wohltätern des Vereins verdient auch der Rentier Schlabiß genannt zu werden. Er war augenleidend und hochgradig kurzsichtig. Dieses Gebrechen eröffnete ihm ein volles Verständnis für das schwere Geschick der Lichtlosen und bestimmte ihn, sein Grundstück, Sadowastraße 6, dem Verein zu schenken, um dann womöglich die Tage seines Alters im Heim zu beschließen. Das Schicksal wollte es anders. Im Jahre 1905 wurde der Schenkungsvertrag geschlossen, am 1. März 1906 fand die Übergabe statt; an demselben Tage verunglückte Schlabiß auf der Straße und verstarb kurze Zeit nachher. Sein Geschenk, dessen Wert auf 70 000 Mark geschätzt worden ist, bildet trotz der darauf lastenden Hypothek von 33 000 Mark eine so bedeutende Erweiterung des Vereinsbesitzes, daß dem gutherzigen, edlen Stifter ein ehrenvolles Andenken unter den Lichtlosen bewahrt bleiben wird.

Von anderen Wohltätern des Vereins verdienen Frau Ernestine Vängert, Paul und Anna Rother, sowie Edith Fromberg besonders erwähnt zu werden, denen für ihre hervorragenden Schenkungen die Ehrenmitgliedschaft verliehen worden ist, gleich Frau Ida Philippi, die diese Ehrung als erste bereits im Jahre 1905 erworben hat. Ihre Bildnisse im Festsaale des Heims bilden für diesen einen bedeutsamen Schmuck und werden den Gedanken selbstloser Menschenliebe immer lebendig erhalten.

So leicht es ist, das Wohlwollen einzelner gütiger Menschen zu gewinnen, so schwer ist es oft, die Geneigtheit der großen Menge, Gutes zu stiften, in Fluß zu bringen. Und doch kann diese Mitarbeit der Massen als feste, dauerhafte Unterlage der Vereinsarbeit nicht entbehrt

werden. Diesem Ziele diene, von kleineren Veranstaltungen, wie Konzerten und Vorträgen, abgesehen, die wohldurchdachte Werbearbeit, die, in der ganzen Provinz betrieben, sich an die Behörden, Kreis- und Stadtverwaltungen, Pfarrämter und Amtsvorsteher wandte, ja bis unter das Dach der niedrigsten Hütte getragen wurde, um so auch dem geringsten Scherlein den Weg in den großen Strom der Liebesarbeit zu bahnen. Das Ergebnis dieser mühevollen Werbetätigkeit wird am Schlusse dieses Abschnittes mit einigen Zahlen belegt werden.

Die so erworbenen Mittel galt es nun in richtiger Abstufung der Blindenfürsorge zuzuführen. Dabei muß dem leider weitverbreiteten Irrtum kräftig widersprochen werden, daß es dem Staate und seinen Amtsstellen obliege, das Schicksal der Blinden zu einem menschenwürdigen zu gestalten. Nach Lage der Gesetzgebung ist das nur in sehr wenigen, besonders schweren Fällen zutreffend. Im großen und ganzen bleibt es allein der freien Liebesarbeit vorbehalten, dafür zu sorgen, daß unsere im Leben stehenden Blinden vor Not und Entbehrungen geschützt werden.

In Berücksichtigung dieser Tatsache beschloß der Verein schon im Jahre 1903, nicht bloß Schätze anzuheben, die dann erst der Zukunft zufließen gekommen wären, sondern sofort helfend für die Gegenwart einzutreten. So wurden nur die einmaligen Beiträge kapitalisiert, während die laufenden Einnahmen ganz, seit 1904 bis zu 60 Prozent, in den Dienst der Unterstützungsbestrebungen zu stellen sind. Um diese bis in den letzten Winkel der Provinz zu leiten, ist der Anfang damit gemacht, sie in Fürsorgebezirke, an deren Spitze Bezirksvertreter stehen, einzuteilen. Diese Organisation ist bisher leider noch lange nicht durchgeführt worden; nicht zum wenigsten hat auch hier sich der Krieg mit seiner zerstörenden Kraft geltend gemacht. Eine, will's Gott, hellere und glücklichere Zukunft wird es sich angelegen sein lassen müssen, den unbedingt notwendigen Ausbau bis zu einem glücklichen Ende zu führen.

Der Verein will vor allem den arbeitswilligen und arbeitsfähigen Blinden helfend zur Seite stehen. Da nun erfahrungsmäßig blinde Handwerker durch Mangel an Betriebskapital im wirtschaftlichen Wettkampfe aufs schwerste behindert werden, so sind seit einer Reihe von Jahren zinslose Darlehen, die ratenweise zurückerstattet werden, blinden Arbeitern gewährt worden. Auch die Beleihung von Grundbesitz ist für Blinde infolge des Mißtrauens, dem ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit leider so oft begegnet, sehr erschwert. Hier hat die Leitung des Vereins eingegriffen und als mündelsichere Anlagen, wie es von

den Satzungen gefordert wird, bisher an 7 blinde Eigentümer Hypothekendarlehen im Gesamtbetrage von 16050 Mark vergeben. Auch über den Umfang dieser Tätigkeit werden weiter unten einige Zahlen Aufschluß bieten. — Von anderen Fürsorgeeinrichtungen sei noch erwähnt, daß Freistellen im Heim eingerichtet werden sollen. Vorläufig wird ein Kapital von 10000 Mark als ausreichend für die Gründung einer Stelle angesehen. Im engen Zusammenhange mit diesen Bestrebungen steht auch die menschenfreundliche Tätigkeit des Geh. Medizinalrats Professors Dr. Uthoff, unseres Ausschußmitgliedes, der es sich seit Jahren angelegen sein läßt, den ihm vom Verein empfohlenen Augenkranken Rat und Hilfe, sowie armen Gemeinden für ihre Augenleidenden Freibetten in der Universitätsaugenklinik zu gewähren.

Damit berühren wir den Grundsatz der Fürsorge, daß es nicht bloß darauf ankommt, Erblindeten zu helfen, sondern auch die Blindheit zu verhüten. Freilich muß Menschenkraft hierbei sehr oft versagen; aber was möglich war, ist geschehen, um durch aufklärende Schriften dem Übel entgegenzuarbeiten. Schon im Jahre 1904 wurde eine Schrift des Blindenlehrers Bauer: „Entlassen, aber nicht verlassen“, an Gemeinden, Amtsvorsteher, Lehrer und Geistliche verteilt und im Jahre 1905 eine belehrende Anleitung: „An die Eltern sehender und blinder Kinder“, in einer Auflage von 100000 Exemplaren gedruckt und verbreitet, in der Absicht, die sehenden Kinder vor Blindheit zu bewahren und den blinden auch unter den Händen unwissender Eltern eine angemessene Behandlung zu sichern. Schon im Jahre 1909 war der ganze Vorrat vergriffen.

Am Schlusse dieses Abschnitts möge mit einigen Zahlen belegt werden, welches die Vermögenslage des Vereins ist, und wie er die ihm zu Gebote stehenden Mittel verwertet hat. Das Vereinsvermögen tritt im Gründungsjahre 1903 mit einem Bestande von 31266 Mark in die Erscheinung. Eine ungewöhnliche Steigerung ergibt im Jahre 1907 schon die Summe von 152683 Mark, d. h. eine Zunahme um 121417 Mark in vier Jahren, was einer Vervierfachung fast gleichkommt. Dann setzt die Bauperiode ein, wodurch eine Minderung des Bestandes auf 115896 Mark im Jahre 1908 herbeigeführt wird. Erst 1912 gelingt es, mit 157970 Mark das Jahr 1907 etwas zu überholen. Dann findet eine regelmäßige Steigerung, auch in der Kriegszeit, statt, bis im Jahre 1916 eine Summe von 207728 Mark erreicht wird. Dazu kommt das schuldenfreie Heimgrundstück und der Besitz des Grundstücks Sadowastrasse 6. — Die Ausgaben sind der schnellen

Entwicklung des Heims und der Fürsorgearbeit natürlich gefolgt und demgemäß andauernd gestiegen. Sie betrugen 1903: 8055 Mark, 1916: 31 870 Mark. Also auch hier fast eine Vervierfachung, wie sie bei der Vermögenszunahme, allerdings in viel kürzerer Zeit, zustande gekommen ist. Die Ausgaben der Jahre 1906 mit 42 908 Mark, 1907 mit 89 574 Mark, 1908 mit 80 242 Mark und 1912 mit 50 035 Mark sind Ausnahmen und erklären sich aus den Kosten, die für das Heim und den Grundstückserwerb in jenen Jahren aufgewandt worden sind. — Unter den Ausgaben spielen die Unterstützungen an Blinde eine große Rolle. Sie wurden in bar oder in Material gewährt und erreichten von 1903 bis 1917 den Betrag von 46 211 Mark, wobei sich jedes Jahr eine Steigerung, besonders aber in der Kriegszeit bemerkbar machte. An Freistellenstipendien wurden, von 1912 an, 5200 Mark, an Pflegekostenzuschüssen 10 889 Mark (von 1910 an), für Unterhaltung des Heims 33 291 Mark (von 1908 an), im ganzen also während der angegebenen Zeit 95 592 Mark verausgabt.

Unter den Einnahmen sind vor allem die Beiträge zu nennen. Von einmaligen unter 100 Mark wurden in den abgelaufenen 14 Jahren 234 181 Mark (167 Spender), an laufenden von mindestens 1 Mark 106 627 Mark (20 786 Zahlende), an Geschenken unter 100 Mark 14 509 Mark (8041 Spender), insgesamt 355 318 Mark (28 994 Beitragende) vereinnahmt. Die Befürchtung, daß die Einnahmen durch die Kriegsjahre geschmälert werden könnten, ist zum Glück gar nicht oder doch nur in sehr geringem Umfange eingetroffen. Zwar brachte das Jahr 1915 nur eine Gesamteinnahme von 10 821 Mark; es stand aber dabei, wenn auch sehr niedrig, doch immer noch höher als 1913. Die übrigen Kriegsjahre dagegen waren so ergiebig, daß sie mit den besten Friedenszeiten in Wettbewerb treten können (1914: 16 172 Mark, 1916: 33 453 Mark, 1917: 26 006 Mark). Auch darin liegt ein bedeutames Zeugnis für das kraftvolle Wollen und Können unseres Volkes!

Die Frauengruppe, deren Besitz selbständig verwaltet wird, konnte von 1905 bis 1917 an Beiträgen aller Art eine Gesamteinnahme im Betrage von 29 085 Mark (2739 Beitragende) buchen. Auch hier stehen die Erträge der Kriegsjahre denen der Friedenszeit im allgemeinen nicht nach. Nur das Jahr 1917 bleibt mit einer Einnahme von 923 Mark hinter dem schlechtesten Friedensjahr noch erheblich zurück.

Das Heim, dessen Eröffnung am 9. April 1908 erfolgte, konnte seine Tätigkeit mit einer Belegschaft von 16 Blinden (10 weiblichen

und 6 männlichen) beginnen. Dazu wurden aus dem sogenannten Mädchenheim der Blindenanstalt, das oben erwähnt worden ist, 18 Mädchen übernommen. So ergab sich die Gesamtzahl 34. Diese vergrößerte sich von Jahr zu Jahr und erreichte 1913 den Höchstbestand von 67 Insassen (51 weibliche, 16 männliche), der bis 1916 anhielt, um 1917 auf 63 (46 weibliche, 17 männliche) zu fallen.

Eine schwere, wenn auch vaterländisch bedeutsame Aufgabe erwuchs der Blindenfürsorge infolge der Opfer, die der große Krieg mit sich brachte — wie einst vor 100 Jahren! Es war schlechthin selbstverständlich, daß sich die Blindenanstalt mit ihren Einrichtungen zur Verfügung stellte, als es galt, die Kriegsblinden im Jahre 1915 angemessen unterzubringen und zu versorgen*. Dabei konnte sie nur den Stützpunkt für die Kriegsblindenfürsorge abgeben, die im übrigen einen Teil der allgemeinen, von staatlichen Organen eingerichteten Kriegsverletztenfürsorge bildet und von dieser die Richtlinien sowie die erforderlichen Mittel erhält. An dieser Stelle kann naturgemäß nur von den Aufgaben gesprochen werden, deren Lösung der Anstalt nach ihrer ganzen Organisation und unter Berücksichtigung ihrer Mittel möglich gewesen ist.

Von dem Gedanken, in großzügiger Weise und durch öffentlichen Aufruf die Herzen und Hände unserer Landsleute zur Hergabe der erforderlichen Mittel zu bewegen, mußte die Anstaltsleitung trotz der begründeten Aussicht auf glänzende Erfolge alsbald Abstand nehmen, weil auf Anordnung der Behörden eine solche Sammlung von einer Zentralstelle in Berlin in die Wege geleitet wurde. So blieb nur übrig, die kleinen Summen zu buchen, die aus freiem Entschluß von gutherzigen Gebern ausschließlich zur Verwendung für schlesische Kriegsblinde dargebracht worden sind. Bezeichnenderweise war auch hier die Jugend allen voran. So wurden von den Schülern des Gymnasiums zu St. Elisabeth die ersten 350 Mark aufgebracht und zur Verfügung gestellt. Sie sind die Grundlage zu einem Kriegsblindenfonds geworden, der als solcher vom Blindenfürsorgeverein selbständig verwaltet wird. Zu dessen Wachstum haben dann viele gütige Spender mit solchem Erfolge beigetragen, daß schon jetzt eine namhafte Summe beisammen ist und die Hoffnung auf eine weitere gedeihliche Entwicklung wohlbegründet genannt werden darf. Die Ausgabe der Gelder soll zur Ergänzung der staatlichen Aufwendungen und nur für solche Kriegs-

* Bruno Schwarz und Michael Zilla waren die ersten in die Anstalt tretenden Kriegsblinden. (1. Juni 1915.)

blinde in Frage kommen, die arbeiten wollen und im späteren praktischen Leben zur Ausübung eines Berufes oder Handwerkes einer Unterstützung bedürftig und würdig sind. So werden die Mittel nicht in der Form von Almosen verzettelt, die immer herabwürdigend, sondern sie dienen der nützlichen Arbeit, die allein dauerhaftes Glück verbürgt.

Die Hauptaufgabe der Anstalt ist aber augenblicklich nicht darin zu suchen, Schätze anzusammeln, sondern vielmehr dafür zu sorgen, daß die Kriegsblinden in ihrem Geistesleben nicht verkümmern und in den Stand gesetzt werden, trotz ihres schweren Gebrechens den Wettbewerb mit den Sehenden erfolgreich aufzunehmen. Zu dem Zwecke bedürfen sie des sachgemäßen Unterrichts, der sorgfältigen Berufsberatung und der kundigen Anleitung zur Arbeit. Allerdings stellen sich dabei mancherlei Hemmungen in den Weg, die teils in den Blinden selbst liegen, teils von außen an sie herangetragen worden sind.

Es ist gewiß nicht leicht, sich ganz in den Geisteszustand eines Mannes zu versetzen, der vor kurzem mit gesunden Augen und hellem Blick in den Kampf hinauszog und nun, in die geliebte Heimat zurückgekehrt, sie nicht sehen kann, sondern dazu verurteilt ist, in ewiger Finsternis über sein schweres Schicksal nachzudenken. Der Gegensatz ist zu stark, der Übergang zu unermittelt. Schwache Naturen werden im Innersten zermürbt und zerrüttet, und auch die starken können sich nur mühsam einen Weg aus dem Wirrsal widerstreitender Empfindungen bahnen. So greift oft Mißmut Platz, Gleichgültigkeit gegen die Außenwelt, die nichts mehr zu bieten vermöge, Ablehnung einer nutzbringenden Beschäftigung, die nach vorgefaßter Meinung doch keinen Erfolg verspricht.

Dieser Zustand wird durch das Verhalten der Sehenden noch verschlimmert; ein diese zwar ehrendes, aber hier in übler Weise betätigtes Mitleid wird den blinden Helden zum Verhängnis. Sie werden bedauert, gehätschelt, gepflegt und gepriesen, mit Gaben überschüttet und von einem Vergnügen in das andere gezerrt, ohne daß danach gefragt wird, wohin ein solches Übermaß führen mag. Auch Bekanntschaften stellen sich ein, die vom sittlichen Standpunkt nicht immer als einwandfrei zu bezeichnen sind. — Wenn sich diese Zustände auch allmählich gebessert haben, so ist doch nicht zu verkennen, daß Schaden genug gestiftet worden ist, daß unter der Wucht solcher Gegensätze mancher sein seelisches Gleichgewicht vollends eingebüßt hat. Es wird daher der ganzen Kunst des sachkundigen Blindenleiters bedürfen, um eine Gesundung herbeizuführen, um hier mit lindem Trost, dort mit hartem Griff das aufzubauen, was auch in dunkler Nacht allein Halt und

Sicherheit verleiht, den Glauben an die eigene Kraft, die Zuversicht, daß auch ein Blinder, der sich nicht selbst verliert, alles besitzt, was dem Leben Inhalt und Wert verleiht.

Diesem Ziele dient in erster Reihe der Unterricht. Dieser beginnt schon im Lazarett mit der Erörterung seelischer Fragen sowie im Lesen und Schreiben. Nach dem Übertritt der Blinden in die Anstalt kommt ein Lehrplan zur Anwendung, der sich dem Bedürfnis anpaßt und mit Benutzung der im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen folgendes Bild zeigt:

1. Lazarettunterricht: Lesen und Schreiben (Vorbereitung), zweimal wöchentlich 1 bis 2 Stunden. 2. Anstaltsunterricht: a) Lesen und Schreiben der Punktchrift, Voll- und Kurzchrift. Zwei Abteilungen, je 6 Stunden wöchentlich, b) Schreiben der gewöhnlichen Schrift auf der Hamantafel. 3. Maschinens Schreiben: a) Kleine Pichtmaschine (Flachschrift), b) Große Tastenmaschine, System Adler, Ideal und Continental, c) Punktchriftmaschinen, System Picht und Titania, ein- und zweihändig. 4. Wie bei 3b und c, aber in Verbindung mit dem Parlographen (Diktaphon) zusammen 13 Stunden wöchentlich. Dazu kommen 4 Stunden wöchentlich für Übungsdictat an 2 Nachmittagen (durch Damen aus der Stadt). 5. Arbeitsunterricht in den Werkstätten: Korbmacherei, Bürstenmacherei und, wenn möglich, Seilerei. 6. Musikunterricht nach Wahl: Klavier, Geige, Mandoline u. a. — Notenschrift. 7. Spezialausbildung: Telephon, fremde Sprachen usw.

Da die Erlernung der Kurzchrift erhebliche Schwierigkeiten machte, so verfaßte Blindenlehrer Pehelt eine Lesefibel zur Kurzchrift für blinde Soldaten* und erzielte damit den Erfolg, daß mancher noch sein Ziel erreichte, der es als aussichtslos bereits aufgegeben hatte. Mit der Ausübung des Unterrichts waren die Herren Schulrat Schottke sowie die Blindenlehrer Pehelt und Pähold beauftragt, die diesen vaterländischen Dienst längere Zeit unentgeltlich versehen haben.

Für die Berufsberatung der blinden Krieger bildete die Blindenunterrichtsanstalt den natürlichen Mittelpunkt. In ihrem Auftrage wirkte Schulrat Schottke, indem er die Blinden aufsuchte oder zu sich bestellte und auch einzelne Ansiedelungen für Kriegsverletzte besichtigte. Diese wichtige und schwierige Arbeit kann hier nicht in allen Einzelheiten

* Von demselben Verfasser ist auch ein Lehrgang zum Maschinens Schreiben erschienen.

verfolgt werden. Es mag der Hinweis genügen, daß 121 Kriegsblinde bisher in die Anstalt eingetreten sind und daß 36 eine besondere Berufsberatung an sich erfahren haben. Als Ideal muß es ja bezeichnet werden, wenn es gelingt, die Betreffenden ihrem alten Berufe wieder zuzuführen. Da das aber häufig nicht möglich ist, so muß für Ersatz gesorgt werden, und da bieten sich die in der Anstalt gelehrtten Handwerke, Bürstenmacherei, Korbmacherei und Seilerei, von selbst dar. Ihnen haben sich auch viele zugetwandt, abgesehen von der Seilerei, die wegen Materialschwierigkeiten fast ganz ausgeschlossen werden mußte.

Die Beschäftigung in den staatlichen Munitionsfabriken und Werkstätten, die durch hohe Löhne locken, hat bisher zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt, ebensowenig die Ansiedelung in der Landwirtschaft, obwohl manche verheißungsvolle Anfänge zu verzeichnen sind. So haben die „Archimedes-Werke“ 4, so hat das Breslauer Kriegsbekleidungsamt 10 Mann eingestellt. Einigen blinden Kriegern ist es auch gelungen, als Korrespondenten Stellung zu finden, 1 Volksschullehrer konnte seinem alten Berufe zurückgegeben werden, dem er erfolgreich vorsteht. Der Vorstand wird seine Bemühungen fortsetzen und den Versuch machen, industrielle und kaufmännische Betriebe zu veranlassen, daß sie Kriegsblinde zur Bedienung des Telefons und der Schreibmaschine einstellen, in der Hoffnung, daß noch mancher Erfolg zu erzielen sein wird und vielerlei Vorurteile beseitigt werden können.

Der Verpflegungssatz für Kriegsblinde betrug anfangs 500 Mark, stieg bald auf 900 Mark und hat am 1. April 1918 die Höhe von 1020 Mark erreicht.

Noch ist auf dem Gebiete der Kriegsblindenfürsorge vieles im Fluß; aber die Hoffnung darf schon jetzt als begründet ausgesprochen werden, daß es zielbewußter und unermüdlicher Arbeit gelingen wird, jenen Männern, die dem Vaterlande ihr kostbarstes Gut zum Opfer gebracht haben, die Zufriedenheit des Gemüts und eine ausreichende Leistungsfähigkeit im bürgerlichen Leben wieder zu verschaffen.



5. Verfassung und Verwaltung

In welcher Form der Verein für Blindenunterricht seine Tätigkeit am besten ausüben könne, hat sein zweiter Direktor, General-Landschaftsrepräsentant Baron Friedrich von Stein, in einer Denkschrift vom 26. Januar 1821 deutlich ausgesprochen. Er will nur einen Privatverein gelten lassen, der sein Ziele aus eigener Kraft verfolge; der Staat solle nur das Vorhandene unterstützen. Auf diese Weise allein werde das Interesse des Publikums an seiner Entwicklung wach und stets rege erhalten, nicht aber, wenn die Anstalt sozusagen unter königlichen Beamten stehe. Andersnalls sei auch die Unabhängigkeit des Vereins gefährdet, da der Staat bei größeren Leistungen seinerseits das Recht gewinne, sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen. Dieselbe Auffassung wird auch 1827 in verschiedenen Schriftsätzen der Älten vertreten. Damals wurden vom Staate schon 6 Freistellen bei der Anstalt unterhalten. Aber selbst diese, heißt es da, gäben ihm kein Recht der Einmischung. Freilich könne die Regierung als Polizeibehörde Revisionen der Anstalt ausüben; ein Recht übrigens, von dem sie bis dahin noch keinen Gebrauch gemacht habe.

Diese Betonung der freien Selbstbestimmung und der größten Ellbogenfreiheit unter dem Schutze des Staates läßt sich auch an den drei Verfassungen verfolgen, die sich die Anstalt bisher gegeben hat. Dabei ist es nicht ohne lebhafteste Kämpfe abgegangen.

Die älteste und erste Verfassung vom 8. November 1823, landesherrlich unterm 7. April 1824 bestätigt, gewährte freien Entschlüssen weitgehenden Spielraum. Ein Direktor und zwei Vorsteher besorgen die laufenden Geschäfte. Sie werden vom Verein gewählt. Dieser besteht mindestens aus 12 Mitgliedern und kann auf 16 vermehrt werden. Die einzelnen Ämter werden unter die Mitglieder verteilt und mit bestimmten Befugnissen ausgestattet. Von einer Einwirkung der Behörden ist nirgends die Rede. Die zweite Verfassung ist vom 8. November 1833 datiert. Sie bringt einige Verbesserungen und Erweiterungen, die jedoch nicht so weitgehend sind, daß eine erneute Genehmigung durch die Regierung erforderlich gewesen wäre. Schwieriger waren die Umstände, welche mit der für erforderlich gehaltenen Verfassungsänderung von 1854 in Zusammenhang stehen. Nicht weniger

als 4 Jahre brauchte man, um das Werk zu vollenden. Schon 1852 begann die Arbeit. Man ging gründlich vor; jeder Satz, ja jedes Wort wurde sorgsam erwogen, alle Mitglieder des Vereins fanden Gelegenheit, sich eingehend zur Sache zu äußern. Ein stattlicher Altenband zeugt von dem selbstlosen und hingebenden Fleiße wackerer Männer, unter denen sich bei dieser Gelegenheit Stadtgerichtsrat Schwürz ein besonders ehrenvolles Denkmal errichtet hat.

Am 8. Januar 1853 wurde der erste Entwurf der Königlichen Regierung in Breslau zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Die von ihr gemachten Ausstellungen und Zusätze fanden sofort willige Annahme und wurden sogleich in den neuen Entwurf hineingearbeitet. Danach verschwand die Bezeichnung „Verein für Blindenunterricht“ und wurde ersetzt durch „Verwaltungsrat der Schlesischen Blindenunterrichtsanstalt“. Sodann ging der Entwurf an die zuständigen Ministerien nach Berlin, wurde hier, ohne daß der Verein noch dazu gehört worden wäre, mit Zusätzen versehen, in dieser Form dem Immediatvortrag zugrunde gelegt und unterm 26. August 1854 vom Könige genehmigt. Diese Zusätze nun waren es, die den schärfsten Widerspruch der führenden Männer des Vereins hervorriefen. Es handelt sich dabei vor allem um die §§ 26 und 46. In jenem ist der Zusatz durch den Minister aufgenommen, daß die Wahl eines Verwaltungsratsmitgliedes vor seiner Aufnahme von der Königlichen Regierung zu genehmigen sei, in diesem wird verlangt, daß der Stat für den Zeitraum von drei Jahren jedesmal der Aufsichtsbehörde „zur Prüfung“ vorgelegt werden müsse. Es waren das offensichtlich Befugnisse, die ohne weiteres dem Oberaufsichtsrecht des Staates entsprangen. Der Verein aber sah darin nur eine Minderung seiner Bewegungsfreiheit sowie ein Mißtrauen in die Führung der Geschäfte, das man nach keiner Richtung verdient zu haben glaubte. Man fürchtete auch, daß sich keine aufrechten Männer zu der in Frage stehenden ehrenamtlichen Betätigung finden würden, wenn sie dabei unter die Lupe behördlicher Abschätzung genommen werden sollten. So schäumte der Widerspruch empor. Man wandte sich mit Gegenvorstellungen an die Breslauer Regierung und an den Oberpräsidenten. Beide versuchten zu beschwichtigen. Dieser hob besonders hervor, daß der Staat nicht gut auf eine Staatsaufsicht verzichten könne, zumal doch auch die ordnungsmäßige Verrechnung von Staatsgeldern — gemeint sind die Aufwendungen für Freistellen — einer Kontrolle unterliegen müsse. Im übrigen aber sei er bereit, die erhobenen Einwände höheren Orts einzureichen.

Es gehörte gewiß keine geringe Überzeugungstreue dazu, gegen eine bereits Allerhöchst genehmigte Urkunde noch nachträglich Sturm zu laufen, und doch entschloß sich der Verein dazu, indem er in § 26 statt der Bestätigung einer Wahl seitens der Behörde die bloße Kenntnissnahme und im § 46 statt der „Prüfung“ und Genehmigung nur eine „Einsicht“ in den Stat gesetzt wissen wollte. Diese Eingabe an den Oberpräsidenten vom 9. Februar 1855 ist zweifelsohne nach Berlin weitergegeben worden. Doch vergebens. Am 20. September 1855 kam der Bescheid, daß der Minister kein Zugeständnis machen könne. Somit sah sich der Verein zur Entsagung gezwungen. Direktor Schönborn erklärte schmerzlich bewegt: „Der Verein hat alles getan, was in seiner Macht steht, um die alte Freiheit zu erhalten“. Was den Freiherrn von Stein vor einem Menschenalter gegen die Freistellen des Staates bei der Anstalt bedenklich gestimmt und zu Befürchtungen veranlaßt hatte, das war nun eingetreten: die staatliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten war eine vollendete Tatsache. Am 9. Juni 1856 meldete der Verein an die Regierung, daß er sich als „Verwaltungsrat“ konstituiert habe, und am 13. Juni schon wurde er unter namentlicher Aufzählung seiner Mitglieder als solcher bestätigt, wie es die neue Verfassung vorschrieb. Diese konnte nun endlich im Jahre 1856 zum Druck befördert werden. Nach ihr werden auch heute noch die Geschäfte geführt. Zur Beglaubigung von Beurkundungen führt die Anstalt nach § 2 als Siegel den Kopf des Homer mit der Umschrift: „coecus sed lucidus“, wodurch ihre Bestimmung symbolisch angedeutet wird*.

Die unmittelbare Aufsichtsbehörde war nunmehr die königliche Regierung zu Breslau. Von ihr wurde auch das Bestätigungsrecht über die Lehrer in Anspruch genommen, das schließlich, wenn auch nicht ohne Widerspruch, anerkannt werden mußte. Ein neuer Protest erhob sich, als im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts die Stadt mit der Verwaltung des Kreis Schulinspektorats auch ein Aufsichtsrecht über die Anstalt durch den Stadtschulrat Thiel auszuüben suchte. Es wurde bestritten, daß der Magistrat oder sein Vertreter ein Recht habe, sich als Mittelglied zwischen Regierung und Anstalt einzuschieben, da er als zuständige Behörde nicht anzuerkennen sei. Diesem unerquicklichen Zustande wurde durch Verfügung des Oberpräsidenten vom 11. November 1881 ein Ende gemacht, wonach die Anstalt der Aufsicht des

* Das Siegel ist ein Werk und Geschenk des Hofmedailleurs Brandt zu Berlin aus dem Jahre 1820.

Königlichen Provinzial-Schulkollegiums unterstellt wurde, wie es auch heute noch der Fall ist. So hatte die Omnipotenz des Staates auch in diesem Falle gesiegt, unbeschadet des privaten Charakters der Anstalt, um den sich Stein einst so eifrig bemüht hatte. Daß diese Eigenschaft auch heute noch in jeder Beziehung als Ideal hingestellt werden kann, darf nur mit einigem Zweifel zugegeben werden.

Was die religiöse Seite der Unterrichtsanstalt angeht, so ist sie ohne weiteres als simultan zu bezeichnen. Im Unterricht sowie in der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums wird diesem Umstande sorgsam Rechnung getragen, gemäß dem § 7 der Verfassung, wonach weder Geschlecht noch Religionsbekenntnis die Aufnahme hindert.

Die Verwaltung unserer großen Anstalt enthält eine weitverzweigte Aufgabe, deren Lösung von jeher dem Vorstand und Verwaltungsrat oblag. Ihm fiel es in erster Linie zu, die Mittel zu beschaffen, deren man zur Sicherstellung der gesamten Blindenausbildung nicht entbehren kann. Daß dabei die freiwillige Leistung der Bewohner vor allem in Anspruch zu nehmen sei, ergab sich von selbst. Die Hilfe des Staates kam nur in sehr bescheidenem Umfange in Frage. Sie allgemein zu fordern, ist nicht versucht worden und hätte auch nach Lage der Dinge kaum auf Gegenliebe rechnen können.

Daß man aber im Anfang auch an die helfende Hand des Staates gedacht hat, zeigen die Darlegungen Aries aus dem Jahre 1820. Sie enthalten Wünsche und Gedanken, die zu verfolgen auch heute noch einen eigenartigen Reiz gewährt. Arie denkt an die Aufhebung der Klöster, die man für die Blinden nutzbar machen solle, und spricht von einer Blindensteuer, die der Staat ausschreiben könne. Von den zwei Millionen der Bewohner Schlesiens hält er 300 000 für steuerfähige Köpfe; gebe jeder 2 Sgr., so bedinge das eine jährliche Einnahme von 25 000 Talern für Blindenzwecke! Auch von freiwilligen Beiträgen, Kirchenkollekten, Lotteriprozenten spricht er, von Konzerten, Schauspielen, Kunstausstellungen, Sammlungen bei frohen Festen, die von den Stadtmagistraten veranstaltet werden könnten, wünscht die Gründung von Männer- und Frauenvereinen, die nach derselben Richtung zu wirken hätten, und meint schließlich, daß den Pfarrherren, Rechtsgelehrten und Ärzten am Sterbebett oft genug Gelegenheit geboten werde, leghwillige Verfügungen gerade zum Besten der Blinden anzuregen. Die meisten von diesen Wünschen sind nicht in Erfüllung gegangen, viele sind Wirklichkeit geworden, manche dürfen auch jetzt

noch und für die Zukunft der Beachtung dringend empfohlen werden.

Die Leiter der Anstalt haben im Laufe der Jahre oft genug erfahren müssen, daß dem Wohltätigkeitsinn manche Erfolge schwer abgerungen werden müssen, und daß sie dann doch oft noch unzulänglich sind. Kein Wunder daher, daß hin und wieder Verzagttheit und Kleinmut aus den Zeilen vergilbter Altktenblätter hervorlugen, daß die unsichere Grundlage, auf der die Anstalt zu ruhen scheint, selbst daran denken läßt, den Verein aufzulösen und dessen Leitung nebst der schweren Verantwortung den staatlichen Behörden zu überlassen. So war es im Jahre 1833, als der hochverdiente und auch gewiß tatkräftige Direktor Baron von Stein ähnliche Erwägungen zu Papier brachte. Doch das waren nur vorübergehende, von aufrichtiger Sorge beeinflusste Stimmungen. Im allgemeinen hat es der Leitung an freudigem, zielbewußtem Streben und tatkräftigem Zugreifen nicht gefehlt, und so läßt sich heute nach 100 Jahren mit Genugtuung feststellen, daß trotz vorübergehender Hemmungen doch eine dauernde und stetige Fortentwicklung möglich geworden ist, gerade weil nicht staatliche Machtmittel, sondern Freiwilligkeit im Geben und Nehmen sich als unerschöpfliche Quelle des Fortschritts wirksam erwiesen hat. Die Verwaltung ist heute unendlich vielgestaltiger und verwickelter als ehemals; Gesetzgebung und staatliche Fürsorge greifen so vielfach über die Grenzen des Anstaltsbetriebes hinweg, daß sich mit mehr Recht als früher die Frage in den Vordergrund drängt, ob die öffentliche oder private Verwaltung den Vorzug verdiene. Sei dem, wie ihm wolle. Hier handelt es sich allein darum, in Umrissen nachzuweisen, wie sich das Ergebnis eines hundertjährigen Privatbetriebes der rückschauenden Betrachtung darstellt.

Die Blindenanstalt darf sich dessen rühmen, daß ihr das Wohlwollen der Öffentlichkeit immer zur Seite gestanden hat. Und doch machte sich in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine, wenn auch nur vorübergehende Strömung bemerkbar, die nichts Oeringeres als die Veseitigung der Anstalt in der bestehenden Form wünschte. Es war der Freiherr v. Pittwiz auf Sorlau, ein höherer Verwaltungsbeamter a. D., der mit Zahlen nachzuweisen suchte, daß die bestehende Blindenausbildung viel zu teuer sei, daß die an das Anstaltsleben gewöhnten Blinden den Familien und Gemeinden entfremdet würden, und daß der Staat besser daran tue, die geistigen und materiellen Kräfte des Landes für vollkommeneres Geschöpfe zu verwenden, so lange er sich nicht rühmen könne, für diese

etwas Vollkommeneß geleistet zu haben. Die Blinden könnten in Volksschulen mitunterrichtet werden, deren Lehrer entsprechend vorzubilden seien*.

Der Direktor von Stein wies demgegenüber nach, daß die angeführten Zahlen falsch seien, und daß nur der von Verschwendung reden könne, dem der Anstaltsbetrieb unbekannt sei. Im übrigen möge v. Büttwitz den Anteil, den seine Landsleute an der Anstalt nähmen, immerhin tadeln, wenn das nur zu ihrer besseren Beleuchtung führe. Schärfer fiel Knies Entgegnung aus: niemand habe ein Recht, die Blinden als unvollkommene Geschöpfe der Natur hinzustellen, so lange feststehe, daß auch ihnen eine denkende und bildungsfähige Seele innewohne, und so lange nicht geleugnet werden könne, daß auch viel tausend Sehenden etwas zu ihrer körperlichen oder sonst individuellen Vollkommenheit fehle. „Sub sole nihil perfectum est.“ Überhaupt dürfe man in staatswirtschaftlichen Erörterungen wie in Dingen der Pietät und der allgemeinen Geisteskultur nicht „den ehernen Maßstab bloß finanzieller Berechnungen“ anlegen, weil dann Fehlschlüsse unvermeidlich seien. Außerdem wären die aufgestellten Berechnungen zahlenmäßig falsch, unrichtig aber auch insofern, als nicht der Staat die Aufwendungen für die Blinden mache, sondern in erster Linie die warmherzigen Bewohner Schlesiens. Und diese würden es sicher ablehnen, gleich einer ausgehungerten Schiffsmannschaft um der Mehrzahl willen einige ihrer schwächsten und hilfsbedürftigsten Gefährten auszusetzen, eingedenk auch des großen Lehrers göttlicher Liebe, der da sagt: „Was ihr tut einem unter diesen Geringsten, das habt ihr mir getan.“ Man kann es dem geistig so bedeutenden und blinden Knies nicht verargen, wenn er seine Entgegnung mit beißender Ironie als „einer von den unvollkommenen Geschöpfen der Natur“ unterzeichnet**.

Im Jahre 1840 kam der Streit noch einmal zum Ausbruch. In öffentlichen Blättern wurde das Für und Wider aufs neue erörtert. Hinter den anonymen Verfassern dürfen wohl dieselben Personen vermutet werden. Als Ergebnis der gegnerischen Forderungen können folgende Sätze gelten: da die Anstalt sehr teuer zu stehen komme und nicht dem weitgehenden Bedürfnisse entspreche, so sei eine reine Blindenschule zu errichten, während die Zöglinge in Familien unterzubringen wären.

Demgegenüber war es nicht schwer nachzuweisen, daß auf diesem Wege eine Verbilligung nicht erzielt werde, vor allem aber, daß ohne

* v. Büttwitz, Über Verarmung usw. Breslau 1834.

** Provinzial-Blätter 1834. Bd. 100, S. 263 und weiterhin an verschiedenen Stellen zerstreut.

Anstaltszuziehung und ihren weitgehenden segensreichen Einfluß auf körperlichem und sittlichem Gebiete das Ziel aller Blindenbildung auch nicht annähernd zu erreichen sei. Wenn im Verlaufe des Streites der persönliche und gehässige Vorwurf erhoben wurde, daß der Verwaltungsrat ein schlechtes Beispiel gebe, indem nur die Hälfte seiner Mitglieder dem Vereine Beiträge zahle, so muß man das der Erregung des Augenblicks zugute halten. Ein Nachteil hat sich für die Anstalt aus der Fehde nicht ergeben, und eine Änderung in der bewährten Form der Blindenausbildung ist weder hier noch wo anders eingetreten.

Eine Förderung seiner Verwaltung erfuhr der Verein dadurch, daß ihm schon im Juni 1821 eine Befreiung von Kommunalsteuern und Einquartierungslasten durch die Stadtverwaltung zugestanden wurde. Die im Jahre 1818 verliehene Portofreiheit bestand in einer Rückerstattung des Portos, die durch mancherlei Formalien erschwert und lästig wurde. Daher entschloß sich die Postverwaltung im Jahre 1847 zu der Änderung, daß diese Freiheit für Briefe, Gelder und Handpakete bis zu 10 Pfund allgemein und ohne weiteres zugestanden wurde, wenn der Nachweis erbracht werde, daß die Sendung „in Angelegenheiten der Blindenunterrichtsanstalt“ erfolge. Dieses Vorrecht fiel im Jahre 1870 weg, in der Annahme, daß alle, wenigstens alle Behörden, ihre Sendungen an die Anstalt freimachten, wie es diese auch zu tun versprach.

Im übrigen war es die Auffassung der leitenden Männer, daß der Anstalt wohl die Eigenschaften, aber nicht die Rechte milder Stiftungen eigen seien. Um diese zu gewinnen, bedürfe es einer ausdrücklichen Verleihung durch den Staat; erst dann seien die Justizbehörden in der Lage, die Sportelfreiheit einzuräumen. Man wurde daher im Jahre 1830 beim Oberpräsidenten von Merckel dahin vorstellig, dieses Recht zu erwirken. Seine Bemühungen beim Minister waren erfolglos, der Anstalt wurde aber anheimgegeben, sich an den König selbst zu wenden. Das geschah mit Erfolg. Demgemäß erhielt sie unterm 15. Juni 1831 die Sportel- und Stempelfreiheit Allerhöchst zugesichert. Damit besaß sie aber auch die Rechte milder Stiftungen überhaupt, wie von der Königlichen Regierung im Jahre 1855, als Zweifel daran laut wurden, ausdrücklich festgestellt worden ist.

Die weitreichende Verwaltung der Anstalt kommt am deutlichsten in den Zahlen des Haushaltes zum Ausdruck. Aus ihrer erdrückenden Masse können und sollen hier nur so viele einen Platz finden, daß dadurch ein Einblick in diesen Teil des Betriebes ermöglicht wird.

Das Vermögen der Anstalt betrug:

{	1819:	6 975 Taler*	{	1893:	578 261 Mark
	1834:	31 137 .		1894:	456 232 .
	1836:	25 525 .		1905:	596 266 .
{	1865:	96 375 .	{	1908:	389 693 .
	1867:	87 464 .		1910:	637 486 .
				1916:	372 156 .

Hiernach zeigt sich eine erfreuliche Aufwärtsbewegung, die im Jahre 1910 ihren Höhepunkt erreicht. Kleine Rückschläge sind durch die jeweiligen größeren Bauunternehmungen bedingt. Die größte Senkung des Vermögensstandes ist durch die letzten großen Neubauten an der Kniestraße und die Verlegung der Anstalt herbeigeführt worden. Damit hat eine Verminderung des Vermögens um fast die Hälfte stattgefunden.

An Erbschaften und Legaten sind der Anstalt in 100 Jahren deren 776 zugeflossen, so daß im Durchschnitt fast 8 auf jedes Jahr entfallen. In Wirklichkeit bewegt sich die Zahl zwischen 2 und 15 jährlich. Ohne ein Einkommen dieser Art ist kein Jahr geblieben. Die Vermächtnisse weichen nach ihrem Jahresbetrage sehr voneinander ab. Die kleinste Summe von 55 Talern fällt in das Jahr 1855, die größte von 54 100 Mark in das Jahr 1908. Das Gesamtergebnis beziffert sich auf 870 119 Mark bis zum Jahre 1916.

Eine weitere Quelle des Einkommens liegt in den freiwilligen Beiträgen. Sie sind aufgebracht von Fürstlichkeiten, Städten, Kreisen, Ämtern und vielen Privatpersonen. Sie können meist als laufende bezeichnet werden, indessen sind auch einmalige Zuwendungen sowie die Ergebnisse von Wohltätigkeitsveranstaltungen aus den Jahren 1819 und 1820 darunter, deren Gesamtbetrag nicht mehr ermittelt und herausgezogen werden kann. Die Summe der Jahreserträge ist im Gründungsjahr 1818/19 mit 13 501 Talern am höchsten, beträgt auch 1820 noch 3 111 Taler und hält sich dann bis 1829 auf der erfreulichen Höhe zwischen ein- bis zweitausend Talern. Von 1830 bis 1858 ist das Ergebnis auffallend gering** und erreicht mit 522 Talern im Jahre 1858

* Zum Zwecke der Räumersparnis werden bei allen Zahlenangaben die Silbergroschen und Pfennige weggelassen.

** Daher wird auch im Jahre 1836 öffentlich geklagt, daß die Anstalt nach 18 Jahren ihres Bestehens wegen zu geringer Beiträge gefährdet erscheine, und auch 1872 sieht man sich genötigt, in aller Öffentlichkeit festzustellen, daß die Provinz im Verhältnis viel weniger zahle als Breslau. Auch das aufstrebende Oberschlesien mit

seinen Tiefpunkt. Von 1858 bis 1874 zeigt sich eine mäßige Hebung, die aber auch weiter anhält und im Jahre 1906 mit 9097 Mark den Höchststand erreicht. Von da an ist wieder ein langsames Fallen bis zu 7820 Mark im Jahre 1916 wahrzunehmen. Dieser Umstand könnte gerade für die Neuzeit lebhaftes Bedenken erregen, wenn nicht feststände, daß seit der Gründung des Blinden-Fürsorge-Vereins für die Provinz Schlesien im Jahre 1903 ein großer Betrag diesem zugestossen ist, der sonst, zum größten Teil wenigstens, seinen Weg in die Kasse der Anstalt gefunden hätte. Die Gesamtsumme der freiwilligen Beiträge in 100 Jahren beläuft sich auf 453 792 Mark. Das ist ein stattliches Ergebnis, in dem so recht eigentlich der Wohltätigkeitsinn der Schlesier einen zahlenmäßigen Ausdruck findet.

Was sonst noch an Geschenken aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen dem Haushalt zugute gekommen ist und oft in rührender Form Ausdruck gefunden hat, wurde bereits in dem Abschnitt über die Gründung der Anstalt angedeutet. Alle Zuwendungen der späteren Jahrzehnte auch nur einigermaßen erschöpfend nachzuweisen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Erwähnt seien hier nur die Hausbüchsen der Anstalt, die schon im Jahre 1821, mit den Inschriften „Für die Zöglinge“ und „Für die Anstalt“ versehen, im Hause Aufstellung fanden. Im Laufe der Jahre wurden solche Sammelbüchsen auch in den Räumen verschiedener Firmen, so im Geschäftslokal der Optiker Cuno, Heidrich und Heinrich, mit dankenswerter Zustimmung der Inhaber aufgestellt. An diesen Sammelstellen hat so manche Gabe stillen Wohltuns und auch das bescheidenste Scherflein der Armut seinen Weg in den großen Strom menschlicher Mildtätigkeit gefunden und so dem allgemeinen Besten gedient. Auch geistige Arbeit ist vielfach den Blinden zugute gekommen. Knie, der selbst mit der Not zu ringen hatte, stellte doch einen Teil des Ergebnisses schriftstellerischer Arbeiten in den Dienst der Anstalt, der Buchhändler Hirt machte einschlägige Erzeugnisse seines Verlages für die Blinden nutzbar, und Professor Kahlert, der die Briefe von Goethe und dessen Mutter an den Freiherrn von Stein herausgab, bestimmte den Ertrag aus dem Verkauf des Buches in Höhe von 63 Talern 3 Sgr. zum Besten der Lichtlosen, für die er auch als

seinem starken Blindenwachstums stehe weit hinter dem Erfordernis zurück, ebenso wie die Landgemeinden, und nur ein Drittel der Stadtgemeinden und wenige Kreisversammlungen wären mit fortlaufenden Beiträgen beteiligt. In anderen Provinzen, wie in Preußen und Westfalen, stehe es viel besser. — Doch auch in Schlesien kamen sehr bald bessere Zeiten, so daß die Klagen verstummten.

Mitglied des Verwaltungsrates tätig war. Berühmt war geradezu der Pfefferkuchentorb des Provinzial-Kommissars Grafen Burghaus, den er viele Jahre hindurch am Christfest zu nicht geringer Freude der Zöglinge diesen stiftete. Viele edle Geber sind ihm auf diesem Wege später gefolgt.

Eine sehr ergiebige Einnahmequelle war die jährliche Haus- und Kirchenkollekte. Sie wurde durch Kabinettssorder vom 18. Juni 1821 für Schlesien bewilligt und brachte anfangs einen jährlichen Ertrag von 1000 Talern, der sich im Jahre 1846 schon auf 1400 Taler steigerte. Die Kirchenkollekte sollte immer am Tage der Leipziger Schlacht, dem 18. Oktober, in den Gotteshäusern aller Bekenntnisse eingesammelt werden. Von der auch im Monat Oktober zu erhebenden Hauskollekte wurde nach Verfügung des Oberpräsidenten anfangs die Stadt Breslau ausgenommen, um die hier im Gange befindliche Sammlung freiwilliger Beiträge für die Anstalt nicht zu stören. Diese Einschränkung kam 1834 in Wegfall. Im Jahre 1877 war die Hauskollekte stark gefährdet, wurde dann aber doch vom Oberpräsidenten weiter bewilligt, auch für Breslau, wo der Magistrat das Sammelgeschäft bis 1888 in der Hand hatte, es von da ab aber der Anstalt überließ. Endlich wurde diese Kollekte vom Jahre 1905 ab aufgehoben und die Anstalt auf die Kreise der Provinz verwiesen, von denen dafür höhere Beiträge erwartet wurden.

Wie der Hauskollekte drohte im Jahre 1877 auch der Kirchenkollekte das Ende ihres Bestehens. Damals hob sie der Oberkirchenrat auf, weil auf Grund des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 die Unterhaltung der Blindenanstalt Sache des Provinzialverbandes geworden sei. Da auch das Königliche Konsistorium zu Breslau dieser Auffassung beitrug, so wandte sich der Vorstand an die Provinzialverwaltung mit der Anfrage, was in der Sache geschehen solle. Der Landeshauptmann richtete darauf am 27. September 1877 eine ausführliche Denkschrift an den Oberkirchenrat zu Berlin und setzte darin eingehend auseinander, daß die Provinz namhafte Aufwendungen für Wohltätigkeitsanstalten, zu denen die Blindenanstalt zu zählen sei, mache, und damit dem Gesetze volles Genüge leiste. Von einer rechtlichen Verpflichtung jedoch, etwa den Wegfall der Kirchenkollekte zu decken, könne keine Rede sein. Der genannte Ausfall werde also höchstwahrscheinlich auf eine dauernde, empfindliche Schädigung der wohltätigen Zwecke hinauslaufen, die von der Blindenanstalt verfolgt würden. Die Wirkung dieser Darlegungen kann hier im einzelnen nicht verfolgt werden. Soviel steht jedenfalls fest, daß die Kirchenkollekte im Jahre 1878 auf weitere 5 Jahre be-

willigt wurde. So blieb es auch bis 1902. Im folgenden Jahre aber lehnte der Oberkirchenrat die weitere Erhebung der Kirchenkollekte aufs neue mit der Begründung ab, es sei nicht angängig, kirchlicherseits zum Unterhalte von Anstalten Mittel aufzubringen, die in erster Linie der provinzielle Landarmenverband zu gewähren rechtlich verpflichtet sei. Durch das Eingreifen des Oberpräsidenten wurde die Kollekte dann noch bis 1905 gehalten. Auch im Schoße des Verwaltungsrates fanden eingehende Erwägungen darüber statt, was etwa zu ihrem Schutze geschehen könne; selbst an ein Immediatgesuch dachte man. Aber das drohende Schicksal war nicht mehr abzuwenden: im Jahre 1905 mußte man sich mit der Tatsache abfinden, daß die Kollekte in den evangelischen Kirchen wegfiel. In den katholischen wurde sie noch bis 1913 weiter erhoben und dann auch mit dem Hinweis auf Provinzialfonds beseitigt. Das war ein harter Schlag; denn die Haus- und Kirchenkollekten hatten 1900 noch 14893,47 Mark, 1901 rund 18619 Mark und 1902 immerhin 15400 Mark eingebracht. Es bereitete den leitenden Männern schwere Sorge, ob es gelingen werde, den Ausfall auf andere Weise zu decken.

Als Einnahmeposten müssen auch die Freistellen für Zöglinge betrachtet werden. Schon im Jahre 1824 richtete der Verein an den Minister die Bitte um Verleihung von 3 Freistellen mit einem Kostenaufwande von 180 Talern im ganzen, von denen je eine auf den Regierungsbezirk entfallen sollte. Da sich die Sache in Berlin lange hinzog, wurde der Verein ungeduldig und dringlicher. Er schrieb, man könne die lange Verzögerung doch wohl nur einem Zufall und nicht einem geringeren Wohlwollen zuschreiben, daß die Blinden im Gegensatz zur Taubstummenanstalt gefunden hätten, wenn es auch schmerzlich berührt habe, daß dieser sogar 6 Stellen zu je 150 Talern bewilligt seien. Darauf antwortete Minister von Altenstein etwas gereizt, man habe sich bei Seiner Majestät der Sache längst angenommen. Es sei also weder mangelndes Interesse noch ein Zufall hinderlich gewesen. Das möge der Verein daraus entnehmen, daß der Anstalt bereits durch Kabinettsorder vom 13. Dezember 1824 6 Freistellen zu je 60 Talern, also zum jährlichen Gesamtbetrage von 360 Talern zugesprochen seien. Im Juni 1825 erfolgten dann auch von der Breslauer Regierung die nötigen Anweisungen, darunter eine, wonach 3 Stellen von der Regierung, 3 von dem Vereine besetzt werden sollten. Dagegen erhob dieser Widerspruch; da ihm allein die persönlichen Verhältnisse der Zöglinge genau bekannt seien, so müsse ihm auch in jedem Falle ein Vorschlagsrecht zugestanden

werden. Da die Regierung nachgab, so konnte die Anstalt von nun an über 6 Stellen verfügen.

Freilich stellte sich bald heraus, daß 60 Taler zur Erhaltung eines Zöglingß nicht ausreichten. Man verlangte daher das Doppelte, ohne zunächst einen Erfolg damit zu erzielen. Da kam Hilfe von der Provinz, die sich mehr und mehr der Pflicht erinnerte, den Sichtlosen ihre Hilfe nicht zu versagen. So bewilligte sie 60 Taler, die man annahm, um sie zur Ausüstattung einer Freistelle mitzubenuzen. Seitdem ist die Provinz in immer wachsendem Umfange mit ihren Mitteln eingetreten. Im Jahre 1852 bewilligte sie statt 60 Talern die Summe von 600 Talern für 5 Stellen, so daß auf eine 120 Taler entfielen, knüpfte aber daran die Bedingung, daß von da an ein von ihr bestellter Kommissarius an der Verwaltung der Anstalt einen gewissen Anteil habe. Daß Umt wurde dem menschenfreundlichen Landschaftsdirektor Grafen von Burg-hausß übertragen, der viele Jahre hindurch mit Geschick und warmer Nächstenliebe seine Aufgabe gelöst hat. Die Zahl der Provinzialfreistellen ist dann dauernd gewachsen. Im Jahre 1863 waren es schon 20, die 2400 Taler kosteten und bis 1875 bestehen blieben. Damals übernahm die Provinz nach dem Dotationsgesetz auch die 6 königlichen Stellen, so daß sich eine Gesamtzahl von 26 ergab. Diese stieg bald auf 33 im Jahre 1882 und auf 50 im Jahre 1893, die einen Kostenaufwand von 24000 Mark bedingten. Endlich erhöhte sich die Zahl im Jahre 1897 auf 62 Stellen, die heute noch bestehen und mit einer Summe von 31000 Mark erhalten werden.

Auch die Stadt Breslau richtete 1905 für ihre Blinden 10 Freistellen ein, für die sie jährlich 3000 Mark aufbringt. — Endlich bestehen noch 17 Anstaltsfreistellen, deren Gründung auf Vermächtnissen und Stiftungen beruht. Im Jahre 1863 wurde der Beschluß gefaßt, daß ein Vermächtniß von 3000 Talern für hinreichend angesehen werden solle, um aus den Zinsen eine Freistelle zu erhalten. Der Testator war in der Weise zu ehren, daß sein Name deutlich an der Bettstelle des jeweiligen Inhabers der Stelle befestigt wurde. Heute sind diese Anstaltsfreistellen auf ein Grundkapital von 10000 Mark gestellt; unter ihnen sei die Gruschwitzsche besonders hervorgehoben. Andere wie die Grundsche und Haasesche können zurzeit aus bestimmten Gründen noch nicht in die Erscheinung treten.

Der Löwenanteil an der Pflege und Ausgestaltung des Freistellenwesens fällt hiernach zweifelsohne der Provinz zu. Eine rechtliche Verpflichtung liegt aber für sie nicht vor, wie auch in dem mit ihr im

September 1885 geschlossenen Verträge ausdrücklich betont wird. Höchstens könnte die rechtliche Bindung für die 6 königlichen Stellen bestehen, die von der Provinz 1875 übernommen wurden, vorausgesetzt, daß für sie schon eine rechtliche Verpflichtung des Staates von Anfang bestanden hätte. Um so mehr muß die Leistungsfreudigkeit der Provinz anerkannt werden. Denn die Freistellen sind ein großer Segen für alle die, denen die Armenverbände nicht zu Gebote stehen, und deren Vermögensverhältnisse auch nicht derartige sind, daß sie die Unterhaltungskosten in der Anstalt zu decken vermögen.

An dieser Stelle bietet sich zwanglos eine Gelegenheit, in kurzer Zusammenfassung darzustellen, wie sich das Verhältnis der Provinzialverwaltung zur Anstalt im Laufe der Jahrzehnte gestaltet hat. Daß diese ein privates Unternehmen sei, ist im allgemeinen nicht bestritten worden. Nur im Jahre 1847 wird aus der Mitte des Vorstandes darauf hingewiesen, daß sie im Grunde genommen als eine Provinzialanstalt gelten müsse; denn der Verein sei nur ihr Verwalter, ihr Besitz aber gehöre, falls jener sich auflöse, nicht den einzelnen Mitgliedern, sondern müsse an die Provinz fallen. Einer Privatanstalt, die nur auf das Risiko der Unternehmer gegründet sei, würde der Staat sicherlich keine öffentlichen Gelder anvertrauen, also auch keine Kollekten bewilligen, wie das doch tatsächlich geschehen sei.

Hat sich auch die Provinz diesen Standpunkt nicht zu eigen gemacht, so ist ihr doch sehr bald die Bedeutung und der Wert des Vereins für die sozialen Aufgaben der Landesverwaltung zum Bewußtsein gekommen, und sie hat erkannt, daß ihr mindestens die moralische Pflicht obliege, die Anstalt nach Kräften zu unterstützen. Daß auch deren Leiter diese Verpflichtung als selbstverständlich angenommen haben, ließe sich aus unzähligen Verhandlungen erweisen. Nur über die Höhe und den Umfang der Leistungen stellte sich sehr bald eine Meinungsverschiedenheit heraus. Von der Anstaltsleitung wurde öfter betont, daß die Provinz mehr leisten könne und müsse. Und als ihre Forderungen kein geneigtes Ohr fanden, da trug sie sich in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wiederholt mit dem Gedanken, die Leitung der Anstalt dem Provinzialverbande zu überlassen, in der Annahme, daß nur ihm diese Aufgabe zufallen könne.

Glücklicherweise ist es zu diesem Äußersten nicht gekommen. Der Verein hat die Leitung in der Hand behalten, während die Provinz auch weiterhin erhebliche Aufwendungen machte, allerdings ohne auch damals eine gesetzliche Verpflichtung anzuerkennen. Diesen Standpunkt hat sie noch 1875

scharf betont und, wie weiter oben schon erwähnt, nachzuweisen versucht, daß auch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 keine Forderungen enthalte, die von der Provinz nicht längst freiwillig erfüllt worden seien. Auch in dem Vertrage, den Provinz und Anstalt im Jahre 1885 geschlossen haben, steht ausdrücklich, daß jene eine dauernde Verpflichtung nicht übernehme.

So bestand also mangels einer bindenden gesetzlichen Regelung ein Verhältnis zwischen den Beteiligten, das in der freiwilligen Arbeitsleistung des einen und in dem Wohlwollen des anderen seine Stütze fand. Hierbei blieb es, bis durch das preussische Fürsorgeerziehungsgesetz für Minderjährige vom 2. Juli 1900 ein neuer Weg wenigstens angedeutet worden ist. Der § 14 dieses Gesetzes bestimmt nämlich, daß die Provinzialverbände verpflichtet sind, die Unterbringung der durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen in einer den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechenden Weise zu bewirken. Sie haben ferner für Errichtung von Erziehungs- und Besserungsanstalten zu sorgen, soweit es an Gelegenheit fehlt, die Fürsorgezöglinge in angemessener Weise unterzubringen. Falls nun Übereinstimmung darüber bestände, was nicht der Fall ist, daß auch Blinde unter das erwähnte Gesetz zu stellen seien, so wäre damit auch eine der Provinz obliegende gesetzliche Leistung für blinde Personen festgelegt.¹ Eine solche Bindung ist dann einwandfrei durch das Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 herbeigeführt worden. Hiernach liegt dem Provinzialverbände die Verpflichtung ob, durch zweckentsprechende Anstalten für die Ausbildung und Erziehung blinder Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahre zu sorgen, wobei es ihm überlassen bleibt, ob er selbst die nötigen Einrichtungen schaffen oder etwa schon bestehende benutzen will. Es war natürlich, daß die Provinzialverwaltung ihre Zöglinge der Schlesischen Blindenunterrichtsanstalt zuführte. Denn mit ihr verbanden sie langjährige nahe Beziehungen, die sie durch namhafte Zuwendungen gefestigt und zuletzt noch durch eine weitgehende Förderung des Neubaus gekräftigt hatte. Man kann sagen, daß, wenn die Anstaltsleitung nicht in kluger Voraussicht die Wege zum Bau einer Vorschule und zur Erweiterung des ganzen Schulbetriebes gefunden hätte, nunmehr die Provinz vor die Notwendigkeit gestellt gewesen wäre, die erforderlichen Arbeiten selbst in die Hand zu nehmen. Davor ist sie bewahrt geblieben; sie kann das Vorhandene benutzen, und der Vorstand darf das beruhigende Bewußtsein hegen, daß seine ehrenamtliche Arbeit in der Provinz einen starken Rückhalt

besitzt, der ihn in den Stand setzt, dem öffentlichen Wohle mit größerem Erfolge zu dienen, als es bei den früheren schwankenden Verhältnissen jemals möglich war. Dabei muß es als ersprießlich bezeichnet werden, daß die Provinz neuerdings in der Person des Landeshauptmanns oder seines Stellvertreters im Verwaltungsrat der Anstalt Sitz und Stimme hat und sich so an den Arbeiten unmittelbar beteiligen kann. Ob darin die ersten Anzeichen dafür zu erblicken sind, daß der hundertjährige, ehrenamtliche Betrieb allmählich in der vielgestaltigen Arbeit der Provinzialverwaltung aufgehen wird, vermag heute niemand zu sagen. Aber selbst in diesem äußersten Falle würde, da die gesetzliche Pflicht der Provinz mit der Ausbildung und Erziehung Blinden vom 6. bis 14. Jahre im wesentlichen erschöpft ist, der freiwilligen Arbeit ein weites Gebiet der Betätigung verbleiben. Denn ein Blinder von 14 Jahren, der mit allerlei nützlichen Schulkenntnissen versehen ist, besitzt noch keineswegs dasjenige Rüstzeug, das für den Kampf mit dem Leben erforderlich ist. Hier muß die private Fürsorge auch weiterhin ergänzend eingreifen und ihm Erwerbsmöglichkeiten verschaffen, zu deren Begründung die öffentlichen Stellen nicht verpflichtet sind. Die Entwicklung dieser Fürsorgebestrebungen auf schlesischem Boden ist unter Abschnitt 2 dargestellt worden.

Den Einnahmen, unter deren Begriff auch die geschilderten Aufwendungen der Provinz zu rechnen sind, stehen nicht geringe Ausgaben gegenüber. Die Gesamtausgaben, für das Jahr berechnet, lassen sich erst seit 1845 genau feststellen. In diesem Jahre wurden 8152 Taler verausgabt. Diese Summe fiel 1850 auf 4958 Taler, um dann regelmäßig und andauernd mit der Vergrößerung des Anstaltsbetriebes zu steigen, bis mit 353 056 Mark im Jahre 1916 der Höchstbetrag erreicht wurde. Die sprunghaftige Aufwärtsbewegung setzte mit dem Jahre 1910 ein. Damals betrug die Ausgabe 164 329 Mark gegen 96 445 Mark im Jahre 1905. Darin zeigt sich die bedeutend vermehrte Kopfzahl der Zöglinge, die wieder durch Einrichtung der Vorschule und später durch den Neubau bedingt ist. In den Zahlen von 1914 an sind auch die Preissteigerungen der Lebensmittel infolge des Krieges deutlich zu erkennen. Die Gesamtausgabe betrug 1914: 284 381 Mark, 1915: 297 336 Mark, 1916: 353 056 Mark, wie schon vorher angegeben*.

* In Abzug gebracht sind aus rechnerischen Gründen, also nicht in obigen Zahlen enthalten: 1. die kapitalisierten Beträge, 2. die Legatzinsen und Renten, 3. die Unterstüzungen entlassener Zöglinge, 4. die Ausgaben für die Punktdruckerei. Die oben angeführten Summen entsprechen daher nicht genau denen, die in den Jahresberichten veröffentlicht sind.

Die Kosten für einen Zögling im Jahre lassen sich ebenfalls erst seit dem Jahre 1845 mit Sicherheit ermitteln. Damals betrugen sie 189 Taler. Seit 1875, dem ersten Jahre der Markrechnung, beliefen sie sich auf 551 Mark und blieben ungefähr auf dieser Höhe mit Ausnahme des Jahres 1880, das 619 Mark aufweist, bis zum Jahre 1905. Dann trat im Jahre 1910 eine Steigerung auf 714 Mark ein, die sich daraus erklärt, daß die Vorschule damals schon verlegt war, die Hauptanstalt sich aber noch in der Stadt befand. Die getrennte Wirtschaft war natürlich kostspieliger. Die hohen Zahlen, nämlich 974 Mark im Jahre 1915 und 1172 Mark im Jahre 1916, stellen die Wirkung der Kriegswirtschaft dar. — Die Verköstigung eines Zöglings auf den Tag erforderte im Jahre 1822 3 Silbergroschen $3\frac{1}{2}$ Pfennig, hat bis 1870 nur selten mehr als 4 Silbergroschen und nur einmal, nämlich im Jahre 1856, 5 Silbergroschen betragen. In der Zeit der Markrechnung steht das Jahr 1875 mit 50 Pfennigen am höchsten und ist auch im Jahre 1914 mit 49,09 Pfennigen noch nicht ganz erreicht. Unter dem Zeichen des Krieges tritt dann von 1915 an eine sprunghafte Steigerung auf 56,49 Pfennige ein, die sich in den Zahlen 70 Pfennige und 97,90 Pfennige (1916 u. 1917) fortsetzt und im Jahre 1918 mit 1,03 Mark ihren Höhepunkt erreicht. Im allgemeinen kann also die Beobachtung festgelegt werden, daß die Schwankungen des Verpflegungssatzes in 100 Jahren rein zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen und sich leicht aus der schwankenden Preislage der Lebensmittel in den einzelnen Jahren erklären lassen. Zieht man aber in Erwägung, daß der Wert des Geldes während des angegebenen Zeitraumes bedeutend gefallen ist, so drängt sich die Wahrnehmung auf, daß in den letzten 50 Jahren, besonders aber von 1890 bis 1910, erheblich billiger als vordem gewirtschaftet worden ist. Die Preissteigerung der Kriegsjahre muß dabei als außergewöhnlich dem Vergleich entzogen bleiben.

Den Kosten für die Zöglinge mag ihr Verdienst gegenübergestellt werden, soweit er ihnen als Teilergebnis von ihrer Arbeit gutgeschrieben worden ist. So liegt aus dem Jahre 1819 ein Gesamtarbeitsverdienst von 43 Talern vor, eine Summe, die sich in den folgenden Jahren, von kleinen Schwankungen abgesehen, gleichmäßig und dauernd gehoben hat, bis sie im Jahre 1915 den Betrag von 3166 Mark erreicht. Im folgenden Jahre sinkt die Summe auf 2679 Mark und erreicht 1917 mit 1720 Mark ihren Tiefstand, der noch etwas hinter dem geringen Ergebnis des Jahres 1885 zurücksteht. Darin zeigt sich die Wirkung des Weltkrieges, der den verhängnisvollen Rohstoffmangel mit sich

brachte und es nur mit Aufbietung aller Kräfte gestattete, die Betriebe überhaupt aufrechtzuerhalten. Mag somit der Durchschnittsverdienst* des einzelnen blinden Zöglings nicht als sonderlich hoch anzusehen sein, so kann doch der erziehlische Wert, der darin steckt, nicht hoch genug veranschlagt werden. Der Blinde soll den Segen der Arbeit kennen lernen; er soll im Wettbewerbe mit seinen Leidensgenossen zur Erkenntnis kommen, daß Fleiß und Geschicklichkeit auch für ihn keine leeren Begriffe sind. Für die Anstalt stehen die Erwerbsziffern überhaupt erst an zweiter Stelle; sie will in erster Linie nicht verdienen, sondern erziehen und Kenntnisse als ein Kapital vermitteln, das erst im späteren wirtschaftlichen Leben der Sichtlosen reiche Zinsen trägt.

Die körperliche Pflege der Zöglinge bildete von jeher den Gegenstand besonderer Fürsorge. Dies um so mehr, als die armen Pflegebefohlenen häufig in einem völlig verwahrlosten Zustande der Anstalt übergeben zu werden pflegen und andererseits zu beachten ist, daß nur ein gesunder und widerstandsfähiger Körper mit Erfolg einer geistigen Um- und Ausbildung unterzogen werden kann. Schon 1823 wurde mit einer Badeanstalt ein Abkommen getroffen, um den Blinden zu allen Jahreszeiten Bäder zu verschaffen. Später kamen auch Flußbäder dazu. Heute besitzt die Anstalt neuzeitlich eingerichtete Badevorrichtungen im Hause selbst. Zum Wasser gehört die Luft als Mittel der Gesundheit. Da der alte Anstaltsgarten wegen seiner geringen Ausdehnung keine ausreichende Bewegungsmöglichkeit bot, so wurden jährlich mindestens zwei größere Spaziergänge vorgesehen und bei aufgebesselter Verpflegung zu einer Art von Festtagen in Gottes freier Natur ausgestaltet.

Dieselbe Fürsorge galt der Bekleidung und Verpflegung. Zwei Garnituren waren vorgesehen, wozu im Jahre 1901 noch eine dritte angeschafft wurde. Dazu kamen im Winter Mäntel für die männlichen und wollene Tücher für die weiblichen Zöglinge**. Die Verpflegung ist

* Der Verdienstanteil der Zöglinge schwankt natürlich, je nach dem Alter, der Geschicklichkeit und der Arbeitszeit, sehr erheblich. Jedenfalls ist es aber nichts Seltenes, daß manche Zöglinge mit einem namhaften Spargroschen entlassen werden können.

** Genauere Angabe der Bekleidungsgegenstände für die männlichen Zöglinge vor dem Kriege: 2 Leinenanzüge (Hose, Jacke, keine Weste), 2 Tuchanzüge, 1 Festtagsanzug, 1 Wintermantel, 2 Paar Schuhe, 1 Hut, 1 Paar Winterhandschuhe. Nach dem Kriegsbeginn: 1 Leinenanzug, 1 Tuchanzug, 1 Festtagsanzug, 1 Wintermantel, 1 Paar Schuhe (zur Schonung Holzsandalen), 1 Hut, keine Winterhandschuhe. — Für die weiblichen Zöglinge. Vor dem Kriege: 2 Winterkleider für den Alltag, 1 Winterkleid für den Sonntag, 2 Sommerkleider, 2 Paar hohe Lederschuhe, 1 Strohhut

einfach, aber gehaltreich. Fleischkost wird sechsmal in der Woche verabreicht*. Als im Jahre 1828 gelegentlich geltend gemacht wurde, daß die Taubstummenanstalt mit drei Fleischtagen auskomme, beschloß man dennoch aus „überwiegenden Gründen“, es bei dem bisherigen Verfahren zu lassen. Zur besseren Bepfeisung am Stiftungsfest und an den beiden Weihnachtstagen waren je 8 Taler und für die beiden Spaziergänge je 5 Taler ausgesetzt. Diese Beträge wurden später für jeden Fall auf 10 Taler erhöht. Sonntags- und Festtagsbepfeisung ist seitdem allgemein vorgesehen. Eine Ergänzung der Hauptmahlzeiten trat 1882 durch Verabreichung des Nachmittagskaffees und 1908 durch Einführung des zweiten Frühstücks in wohlthätige Wirksamkeit. Schwere Sorgen um das körperliche Wohlbefinden der Zöglinge hat uns inzwischen der Weltkrieg verursacht, besonders seit jenen kritischen Tagen der Jahre 1914 und 1915, als die russischen Kriegsgreuel auch die schlesischen Grenzen zu überfluten drohten. Einer Belagerung mit allen ihren Schrecken konnten wir unsere Armen bei der so überaus gefährdeten Lage der Anstaltsgebäude nicht aussetzen. Alles war daher zu einer Auswanderung an einen weniger gefährdeten Zufluchtsort vorbereitet. Da zerriß das finster drohende Kriegsgewölk. Held Hindenburg und alle die Seinen hatten ihr Werk getan. Schlesiens Boden konnte als gesichert gelten. Unsere armen Lichtlosen brauchten nicht zum Wanderstabe zu greifen. Eine Zentnerlast war uns von der Seele genommen. Zwar machte die Ernährung der mehrhundertköpfigen Schar oft schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Aber sie sind überwunden worden, und das eine kann mit Befriedigung ausgesprochen werden, daß unsere Pflegebefohlenen wirklichen Hunger nicht kennengelernt haben.

Für Krankheitsfälle war schon im Jahre 1828 mit dem Hausarmen-Medizinal-Institut ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach dieses die Behandlung der kranken Zöglinge gegen eine geringe Vergütung und gegen Bezahlung der Medizin übernahm und die Anstalt wöchentlich einmal durch einen Arzt besuchen ließ. Im Jahre 1844 wurde dieser Vertrag gelöst und mit dem Allerheiligenhospital unter den gewöhnlichen Bedingungen ein Abkommen getroffen, demgemäß die schwerer Erkrankten

und 1 Winterhut, 1 Paar Winterhandschuhe. Nach dem Kriegsbeginn: Je 1 Winterkleid für den Alltag und Sonntag, 2 Sommerkleider, 1 Paar hohe Lederschuhe, 1 Strohhut und 1 Winterhut, 1 Paar Winterhandschuhe, wenigstens die meisten Mädchen. — Auch zur Beurteilung der Kriegs- und Friedenswirtschaft ist diese Gegenüberstellung nicht unwesentlich.

* Im Kriege wird nur dreimal Fleisch gegeben.

dorthin überwiesen wurden, während für die leichteren Hauskrankenfälle ein eigener Anstaltsarzt in der Person des Dr. Klose, der dafür ein jährliches Honorar von 10 Talern bezog, Anstellung fand. Diese Abmachungen bestehen mit kleineren Änderungen auch heute noch. Im Jahre 1850 übernahm Dr. Viol, ein sehr geschickter Augenarzt, das Amt des ärztlichen Beraters. Von ihm berichten die Akten manche glückliche Operation, durch die den Leidenden das volle Augenlicht wiedergegeben wurde. Heute wird das Amt durch Augenarzt Dr. Seydel versehen, dem ein eigenes Arztzimmer mit entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung steht. Auch im Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Uthoff, Direktor der Universitätsaugenklinik, besitzen unsere Lichtlosen einen warmherzigen und opferfreudigen Freund, der ihnen oft mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat. Die zahnärztliche Überwachung der Anstalt ist dem Zahnarzt Luniatschek vertragsmäßig anvertraut worden. Somit darf es ausgesprochen werden, daß im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten nichts unterlassen wird, was der Körperpflege unserer Lichtlosen dienen kann. Wer jemals die aus allen Windrichtungen und aus vielfach kümmerlichen Verhältnissen kommenden dürftigen Gestalten beim Eintritt in die Anstalt beobachtet hat, der wird eine wohlthuende Überraschung erleben, wenn er sie nach einiger Zeit wieder sieht: aus dem bedrückenden Banne des Stumpfsinns und der Verwahrlosung haben sich fröhliche und pausbäckige Menschenkinder herausgeschält, zur reinen Freude derer, denen die schwere Last der Sorge und Verantwortung ein Bestandteil ihres Lebens geworden ist.

Unter den Kosten für den gesamten Unterrichtsbetrieb seien die Aufwendungen für Unterrichtsmittel hervorgehoben. Es wurden verausgabt 1819: 170 Taler, 1875: 567 Mark, 1885: 1035 Mark, 1895: 1001 Mark, 1905: 2335 Mark, 1910: 3677 Mark, 1916: 6224 Mark. Für Besoldung und Löhne, einschließlich Versicherungsbeiträge, wurde im Jahre 1819 die Summe von 660 Talern in den Haushaltsplan eingelegt. Sie stieg dann mit der Vergrößerung des Betriebes gleichmäßig bis zu 48256 Mark im Jahre 1905, sprang von da auf 74 772 Mark im Jahre 1910 und von 103 729 Mark im Jahre 1915 bis zu 109 743 Mark im Jahre 1916. Diese sprunghafte Aufwärtsbewegung der letzten Jahre erklärt sich aus der Erweiterung des Lehrkörpers, die wiederum mit der Vergrößerung der Anstalt von 1907 bis 1912 und der Einführung des allgemeinen Schulzwanges in Zusammenhang steht.

Um das Schicksal der ausgeschiedenen Lehrer und Beamten sicherzustellen, ist schon 1856 ein Pensionsstock gebildet worden, der am

1. Januar 1857 mit einem Betrage von 561 Talern ins Leben trat und 1870 die Höhe von 13 047 Mark erreichte. Die Beteiligten zahlten Beiträge, zu denen auch die Hauptkasse 100 Taler jährlich beisteuerte. Ebenso wurde für die Witwen und Waisen der Lehrer und Beamten im Jahre 1870 eine Fürsorgekasse geschaffen, zu der die Betreffenden Beiträge zahlten und die Hauptkasse Zuschüsse in gleicher Höhe leistete. Diese Einrichtung trat mit 455 Talern ins Leben und erzielte 1890 die Summe von 9180 Mark.

Infolge des staatlichen Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 mußte auch der Verwaltungsrat seine diesbezüglichen Einrichtungen einer Neuordnung unterziehen. Das geschah aber erst am 1. Januar 1876. Danach fielen die Beiträge der Lehrer und Beamten zur Pensionskasse sogleich fort, während diejenigen zur Witwen- und Waisenkasse erst 1890 in Wegfall kamen, in beiden Fällen aber die Verpflichtungen der Anstalt gegenüber den Kassen bestehen blieben. In demselben Jahre wurden, um eine Vereinfachung der Verwaltung herbeizuführen, die beiden Pensionsklassen mit der Hauptkasse vereinigt.

Im Jahre 1897 fand eine Neuregelung der Lehrergehälter in der Form der Alterszulagen, also staatlichen Grundsätzen gemäß, Annahme. Damit ist ein oft beklagter Zustand der Unsicherheit und Zufälligkeit, der in den beteiligten Kreisen jahrelang Mißmut und Amtsverdroß erzeugt hat, ein für allemal beseitigt worden.

Ebenso erfuhr nach amtlichem Vorbilde die Pensionsordnung der Lehrer und Beamten sowie die Hinterbliebenenversorgung die dritte und letzte Fassung. Jene ist am 25. Mai 1897, diese am 12. Juni 1900 datiert. Endlich übernahm der Provinzialverband im Jahre 1915 die Gewähr für das Recht der Lehrer bei der Blindenanstalt auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenrente, soweit das Gesetz eine Versicherung der Angestellten vorsieht. Selten diese vom starren Rechtsstandpunkte auch heute wohl noch als Privatangestellte, so ist doch ihre tatsächliche Gleichstellung mit den öffentlichen Beamten gleicher Art im wesentlichen erzielt.

Daß die Verwaltung es nie verabsäumt hat, auch die allgemeinen geistigen Güter, einen ernsten religiösen Sinn, die Liebe zum Könige, zu Volk und Vaterland, unter den Zöglingen zu pflegen, beweisen die Blätter der Anstaltsgeschichte zu allen Zeiten. Dazu dienten und dienen noch heute die Hausandachten und die regelmäßigen Besuche der Gottesdienste, ferner die Schulfeiern bei Gelegenheit vaterländischer Gedenktage. Mit unserm Königshause verbinden die Anstalt seit den Tagen Friedrich Wilhelms III., also seit ihrer Gründung, mannigfache und

fördernde Beziehungen. Die Jahresberichte werden den Mitgliedern der Königlichen Familie regelmäßig übersandt und finden immer liebevolle und gütige Beachtung. Auch unser Blindenheim, die „Kaiser Wilhelm und Auguste Viktoria-Stiftung“, ist ein leuchtendes Denkmal landesväterlicher Fürsorge, das sich Ihre Majestäten auf dem schlesischen Boden errichtet haben. Ein besonderer Fest- und Freudentag war es daher immer, wenn der Anstalt die hohe Ehre zuteil wurde, Mitglieder unseres Königshauses in ihren Mauern begrüßen zu können. Das war der Fall, als am 27. September 1846 die damalige Königin Elisabeth den Blinden einen Besuch abstattete, alle Anlagen eingehend besichtigte und dabei umfangreiche Bestellungen an Strickwaren aufgab. So war es ferner, als am 8. September 1906 Ihre Majestät die Kaiserin Auguste Viktoria bei Gelegenheit des Kaisermanövers in Breslau weilte und es sich nicht nehmen ließ, die Lichtlosen zu besuchen. Sie verschaffte sich dabei Kenntnis von dem gesamten Betriebe und allen Einrichtungen, die dem Unterricht und der Erziehung dienen. Eine schlichte Feier in der Aula, bei der Vieder vorgetragen wurden und ein kleines blindes Mädchen die Vandesmutter mit einem Gedicht begrüßen durfte, beschloß den mehrstündigen Besuch. Eine einfache Erinnerungstafel kündet auch den kommenden Geschlechtern das in der Anstaltsgeschichte so denkwürdige Ereignis von der hohen Ehrung unserer Blinden durch Deutschlands Kaiserin. — Am 9. September war Feldgottesdienst auf dem Schloßplatz, zu dem unsere Blinden auf Befehl Seiner Majestät besonders eingeladen waren. Offiziere im Paradeanzuge geleiteten den Zug der Zöglinge durch die Stadt. Während des Gottesdienstes war ihnen ein Ehrenplatz in der Nähe Seiner Majestät angewiesen. — Am 29. August 1913 weilte Ihre Majestät die Kaiserin aus Anlaß des Kaisermanövers wiederum in den Mauern unserer Stadt. Dieses Mal war sie zu ihrem Bedauern verhindert, die Blinden in den schönen Räumen der neuen Anstalt aufzusuchen. An ihrer Stelle beehrte uns Ihre Königliche Hoheit Frau Prinzessin August Wilhelm, nahm mit Befriedigung Einsicht in alle neuzeitlichen Einrichtungen der Blindenausbildung und schied nach mehrstündigem Verweilen mit dem gnädigen Versprechen, Ihrer Majestät eingehenden Bericht erstatten zu wollen. Diese gütige und auch rein menschlich so tief berührende Teilnahme, die an Höchster Stelle dem Unglück der Blindheit immer entgegengebracht worden ist, wird als eine teure Erinnerung von unseren Lichtlosen in dankbarem Herzen treu bewahrt werden.

6. Die Gebäude

Die Geschichte der Anstaltsgebäude ist an anderer Stelle eingehend behandelt worden. Da die einfache Wiederholung jener Darstellung, die nur wenige Jahre zurückliegt, weder der Anstalt noch der Öffentlichkeit nützlich sein könnte, so darf an dieser Stelle darauf verwiesen werden*. Nachzutragen wäre noch, daß die Verlegung der Anstalt schon 1865 erwogen worden ist. Damals aber wurde mit Nachdruck betont, daß sie unter allen Umständen innerhalb der Stadt bleiben müsse, und zwar wegen des unentbehrlichen Absatzes der Fabrikate, wegen der Teilnahme der Zöglinge am sonntäglichen Gottesdienste, und um den Mitgliedern des Verwaltungsrates den Besuch der Anstalt zu erleichtern**. Wegen eine Verlegung überhaupt wurde die sehr gesunde Lage des alten Grundstücks und der Umstand ins Feld geführt, daß es vor dem Verbauen nach allen Seiten so geschützt sei, wie es bei einer Verlegung kaum erhofft werden könne. Dies alles und des Himmels Segen, der bisher an der gewohnten Stelle auf dem alten Gebäude geruht habe, verbiete es geradezu, an eine Platzänderung zu denken.

Später in den 70er Jahren waren es dann andere Gründe, die einer Verlegung im Wege standen, wie in der Denkschrift von 1912 ausgeführt worden ist. Heute liegt die Anstalt im äußersten Weichbilde der Stadt, und alle jene Bedenken einer früheren Zeit sind, wenn nicht ganz hinfällig, so doch unwirksam geworden, weil die Gegenwart mit ihren ent-

* Denkschrift zur Verlegung der Schlesischen Blindenunterrichtsanstalt. 1912. — Als Seltsamkeit sei erwähnt, daß die mit dem alten Anstaltsgebäude räumlich so eng verbundene, dem Dome gehörige Martinikapelle in den Besitz der Anstalt gelangen sollte, wenn das Domkapitel sein Verfügungsrecht über ein von anderer Seite bei jener niedergelegtes Kapital von 500 Talern, dessen Zinsen der Anstalt zufließen, geltend gemacht hätte. Das ist aber, soweit die Akten erkennen lassen, niemals geschehen. Der etwas seltsame Tatbestand findet sich in einem Schreiben des Barons v. Stein an den Fürstbischof von Breslau aus dem Jahre 1828. Das Schriftstück ist aber nicht abgesandt worden und trägt den Vermerk: „Ad acta. Bis zu besserer Gelegenheit.“ Diese scheint sich niemals eingestellt zu haben, und so ist die kleine, ehrwürdige Kapelle noch heute Eigentum des Domes.

** Ein einleuchtender Gedanke! Heute kostet ein Besuch der Anstalt vermittelt der landläufigen Verkehrsmittel, nur die Fahrzeit gerechnet, $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Stunden. Und doch geht es!

wickelten Verkehrsmöglichkeiten ehemalige Schwierigkeiten zu überwinden gelehrt hat. Wenn heute der Blick sinnend auf der neuen Anstalt, ihren schönen Gebäuden und weiten Raumverhältnissen ruht, so darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß ein Ziel erreicht worden ist, an dessen Verwirklichung die Vorfahren nur entfernt zu denken gewagt haben. Die viele Jahrzehnte hindurch vergebens erstrebte Vorschule, damals Erziehungsanstalt genannt, ist vorhanden; blinde Kinder, die früher erst mit 10 oder 12 Jahren aufgenommen werden konnten, wie so oft bitter beklagt worden ist, werden nunmehr mit 6 Jahren einer geordneten geistigen und körperlichen Pflege zugeführt und damit frühzeitig einem Zustande der Verwahrlosung entzogen, dessen verheerende Wirkungen ehedem kaum wieder auszugleichen waren.

Auch die innige Verbindung von Vorschule und Hauptanstalt ist ein Segen. Ebenso der Umstand, daß die Fürsorgebestrebungen an derselben Stelle in einem schönen Blindenheim einen beherrschenden Mittelpunkt gefunden haben. Der Arbeitsbetrieb vollzieht sich unter günstigeren Verhältnissen und ist mit neuzeitlichen Einrichtungen ausgestattet, für körperliche Übungen aller Art ist Gelegenheit und Raum geschaffen, Licht und Luft haben von allen Seiten freien Zutritt. Um das alles zu erreichen, war ausdauernde Arbeit erforderlich. Mehr als einmal ist von den führenden Männern das Weichbild der Stadt umkreist worden, um ein passendes Gelände ausfindig zu machen. Ja bis nach Brockau haben sich die Erkundungsfahrten ausgedehnt. Daß schließlich der günstigste Platz sehr preiswert gewonnen worden ist, verdanken wir dem Entgegenkommen der Stadt, sowie dem weitausschauenden Blick und dem warmen Herzen ihres damaligen Oberbürgermeisters Dr. Bender, verdanken wir aber auch, soweit die Mittel in Frage gekommen sind, der offenen Hand und dem fürsorgenden Verständnis der Provinzialverwaltung.

Aber der Fortschritt duldet keinen Stillstand! Viel ist erreicht worden, aber noch mehr muß erreicht werden. Das lernen wir auch aus der geschichtlichen Vergangenheit. Im abgelaufenen Jahrhundert sind rund 9 größere Bauhandlungen zur Ausführung gekommen, so daß im Durchschnitt etwa eine auf das Jahrzehnt entfällt. Was die nächsten hundert Jahre verlangen werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Aber einige Forderungen treten doch schon jetzt so deutlich in den Gesichtskreis, daß sie hier wenigstens kurz angedeutet werden sollen. Zu diesen Aufgaben der Zukunft gehört unter anderem: eine Bewahranstalt für blinde Kinder unter 6 Jahren, eine Hilfsschule für

schwachbefähigte blinde Schüler, eine Abteilung für schwach sinnige, epileptische und taubstumme Blinde, ein Gesellenheim, ein Werkstättenhaus für arbeitsfähige Insassen des Blindenheims, ein Versorgungshaus für arbeitsunfähig gewordene oder nie arbeitsfähig gewesene ehemalige Zöglinge der Blindenunterrichtsanstalt. Als eine Forderung, die im Gefolge des großen Krieges hervorgetreten ist, wäre ein Heim für kriegsberblindete Offiziere und Mannschaften zu nennen. Möge das zweite Jahrhundert der Anstalt alle diese Wünsche und Hoffnungen Wirklichkeit werden lassen!



7. Lehr- und Verwaltungskörper

1. Leiter und Lehrer.

Nr.	Titel	Name	Zeit	
1	Oberlehrer *	Knie	1819—1859	* Die Leiter der Anstalt wurden Oberlehrer genannt.
2	Lehrer	Kappler	1819—1829	
3	"	Pax	1829—1833	
4	"	Hofmann, Gustav	1833—1844	
5	Hilfslehrer	Wandelt	1844—1846	** Oberlehrer seit 1882 *** B. erhielt 1894 den Titel Kgl. Musikdirektor, und zwar auf Antrag der Kirchenbehörde von St. Matthiae, wo er lange Organist und Chordirigent war.
6	"	Kienel	1847—1854	
7	Harfenlehrer	Marx	1847—1883	
8	Hilfslehrer	Nafel	1854—1858	
9	"	Demant	1858—1859	
10	Oberlehrer	Seltmann	1859—1882	
11	Hilfslehrer	Plischke	1860—1861	
12	"	Paul	1861—1867	
13	Oberlehrer **	Klose	1863—1886	
14	Lehrer ***	Bürke	1864—1912	
15	"	Dorenz	1867—1903	+ 1887 Oberlehrer, 1893 Rektor, 1907 Direktor, 1912 Kgl. Schulfat.
16	"	Kluske	1871—1875	
17	Hilfslehrer	Uliczka	1876—1876	
18	"	Hahn	1877—1878	
19	Lehrer	Nentwig	1878—1907	
20	Hilfslehrer	Oswald	1882—1883	
21	Lehrer	Nackwig	1883	
22	Kgl. Schulfat +	Schottke	1887	
23	Hilfslehrer	Krause	1893—1895	
24	Lehrer	Burde	1895	
25	"	Bauer	1902—1910	++ Gefallen auf dem Felde der Ehre.
26	"	Paul	1903	
27	"	Reiner	1906	
28	"	Wrobel	1907—1909	
29	"	Pegelt	1907	
30	" ++	Höhl	1909—1914	
31	"	Przyrembel	1910	
32	"	Rühne	1910	
33	" +++	Hunhold	1913—1916	
34	"	Siegmund	1913	+++ Gestorben.
35	"	Kreischmer	1913	
36	"	Päzold	1913	
37	"	Koberstein	1917	
38	Klavier-Stimmlehrer und Musiklehrer	Winkler	1900	
39	Jüdische Religions-	Fräulein Brann	1904—1908	
40	Lehrerinnen }	Fräulein Menken	1908	

2. Technische Lehrerinnen			
Nr.	Titel	Name	Zeit
1	Lehrerin für weibl. Handarbeiten	Frau Pax	1831—1836
2	"	Frl. Friedemann	1834—1874
3	"	Frau Tschow	1858—1892
4	"	Frl. Gumprecht	1875—1889
5	Turn- u. Handarbeitslehrerin	Frl. Kraiber	1878—1899
6	Klavier- u. Handarbeitslehrerin	Frl. Hinze	1882—1901
7	Turn- u. Handarbeitslehrerin	Frl. Vogel	1892—1899
8	Klavier-Lehrerin	Frl. Münzer	1898
9	Turn- u. Handarbeitslehrerin	Frl. Dienert	1899
10	Kindergärtnerin	Frl. Neugebauer	1899
11	Handarbeitslehrerin	Frl. Golsch	1900
12	Turn- u. Handarbeitslehrerin	Frl. Süß	1910
13	"	Frl. Ologer	1913

3. Handwerksmeister			
Nr.	Titel	Name	Zeit
1	Lehrer für Handarbeiten	Boel	1830—1861
2	Seilermeister	f. Riedel	1856—1858
3	"	Kleinert	1858—1859
4	Meister für Korbmacherei und Stroharbeiten	Karsunkh	1858—1865
5	Seilermeister	Breitbach, B.	1859—1888
6	Hilfslehrer für Handarbeiten	Neuhoff	1861—1863
7	Bürstenmachermeister	Westelmüller	1863—1866
8	Korbmachermeister	Hammacher	1865—1872
9	"	Strauß, A.	1866—1895
10	Bürstenmachermeister	Walter	1882—1910
11	Flechtwerkmeister	Fischer	1885—1916
12	Seilermeister	Breitbach, A.	1888
13	Korbmachermeister	Strauß, O.	1889
14	"	Bohnke	1895
15	Werkgehilfe f. d. Bürstenmacherei	Stiller	1898
16	Bürstenmachermeister	Annuscheit	1904
17	"	Apfeld	1910—1914
18	"	Vorsukh	1911
19	Korbmachermeister	Zukunft	1912
20	Flechtwerkmeister und Anstaltsgärtner	Schmidt	1912—1917

4. Rendanten

Nr.	Titel	Name	Zeit
1	Rendant*	Hofmann, O.	1842—1844
2	"	Hofmann, Fr.	1844—1871
3	"	Reichelt	1871—1872
4	" **	Lorenz	1872—1882
5	"	Nentwig	1882—1907
6	"	Radwiz	1907
7	"	Bauer	1907—1910
8	"	Paul	1910—1913
9	Rendant und Verwaltungssekretär	Rosenberg	1913

* Von 1819 bis 1842 war ein Mitglied des Vorstandes Rendant.

** Die unter 4 bis 8 Genannten waren im Hauptamt Lehrer.

5. Kassenprüfer

Nr.	Titel	Name	Zeit
1	Kassenprüfer *	Vorstandsmitglied Pax	1819—1831 1831—1833
2	"	Hofmann, O. Vorstandsmitglied	1833—1842 1842—1859
3	Kassenprüfer	Seltmann	1859—1881
4	"	Nentwig	1881—1882
5	"	Lorenz	1882—1903
6	"	Radwiz	1903—1907
7	"	Bauer	1907—1907
8	"	Burde	1907

* Die unter 2 bis 8 Genannten im Hauptamt Lehrer.

6. Buch- und Lagerhalter

Nr.	Titel	Name	Zeit
1	Buch- und Lagerhalter	Schnierl (sen.)	1888—1897
2	"	Schnierl (jun.)	1897—1909
3	"	Werft	1910

7. Inspektoren und Wirtschaftserinnen			
Nr.	Titel	Name	Zeit
1	Inspektor	Voldmar	1819
2	"	Dietrich	1819
3	" *	Kayßler	1820—1829
4	"	Pax	1829—1833
5	"	Hofmann, G.	1833—1844
6	"	Hofmann, Fr.	1844—1871
7	"	Bürke	1871—1895
8	Inspektorin	Frau Maßke	1895—1900
9	Wirtschaftserin	Frl. Matschas	1900—1901
10	"	Frl. Mende	1901—1902
11	"	Frl. Pohl	1902—1904
12	"	Frau Milde	1904—1912
13	Wirtschaftserin der Vorschule	Frl. Scholz	1907—1911
14	Wirtschaftserin	Frl. Häußler**	1912—1914
15	"	Frl. Marshall	1914—1915
16	"	Frau Siebenhaar	1915—1916
17	"	Frl. Stöber	1916
18	Wäscheverwalterin	Frau Milde	1912—1917
19	"	Frl. Deutsch	1917

* Die unter 3, 4, 5 und 7 im Hauptamt Lehrer.

** Von 1911 bis 1912 Wirtschaftserin der Vorschule.

8. Anstaltsärzte			
Nr.	Titel	Name	Zeit
1	Anstaltsarzt	Vorstandsmitglieder Dr. Reichelt	1819—1874 1874—1885
2	"	Dr. Baer	1885—1888
3	"	Dr. Bayer	1888—1912
4	"	Dr. Seydel*	1912
		Vertreter von Dr. Seydel ist seit 1914	
5	Prakt. Zahnarzt	Dr. Bogatsch Luniatzsch	1912

* Seit 1907 an der Vorschule.

Von allen den wackeren Männern, die im Laufe von hundert Jahren im schlesischen Blindendienst als Lehrer tätig gewesen sind, nimmt Johann Georg Anie zweifellos die erste Stelle ein, nicht bloß der Zeit nach, sondern vor allem auch deswegen, weil sein Name sowie sein gesamtes Wirken und Denken mit der Gründung der Anstalt unauflöslich verknüpft sind und bei ihrer ganzen Entwicklung anregend, ja bahnbrechend länger als ein Menschenalter mitgewirkt haben. Für diese Tatsache sind im Verlaufe der Darstellung vielfache Beweise beigebracht worden. Aber eine so überragende Stellung Anies hatte doch auch ihre Rehrseite, wie ihm nicht selten schmerzlich genug zum Bewußtsein gekommen ist. Und so hatte er wohl recht damit, wenn er einst in Stunden bitteren Unmuts zu berücksichtigen bat, „daß keiner meiner Nachfolger die Lasten, Mühen und Entbehrungen des ersten Entstehens der Anstalt so wie ich wird tragen dürfen“.

Ein auch nur annähernd erschöpfendes Lebensbild des seltenen und eigenartigen Mannes kann hier, wie er es wohl verdient hätte, nicht gegeben, noch weniger eine Würdigung seiner Persönlichkeit als Schriftsteller und Darsteller der geographisch-statistischen Verhältnisse der schlesischen Heimat versucht werden. Nur darauf sei hingewiesen, daß seine statistischen Werke noch heute von Männern der Wissenschaft als unentbehrliches Rüstzeug angesehen und benutzt werden*. Uns will es wie ein Rätsel erscheinen, daß er trotz völliger Blindheit den gewaltigen Stoff zusammenbringen, verarbeiten und beherrschen konnte. Einen gewissen Anhalt zur Beurteilung seiner Arbeitsweise bietet er selbst, wenn er mitteilt, wie er es beim Übersetzen französischer Werke halte. Er nahm einen jungen Menschen an, der gut Französisch las sowie schnell und schön Deutsch schrieb. Dieser trug ihm jedes Kapitel des französischen Textes ein- oder zweimal ganz vor. Glaubte er, den Inhalt richtig erfaßt zu haben, so schritt er zur Übersetzung, indem er sich das Französische noch einmal Satz für Satz vorlesen ließ und dann sogleich das Deutsche in die Feder diktierte. Wo es nötig schien, ließ er ein Wörterbuch nachschlagen und wählte dann die dem Zusammenhange am besten entsprechende Bedeutung**. Bei Abfassung seiner geographisch-statistischen Werke wird er ebensowenig Hilfskräfte haben entbehren können; um die mühsame und zeitraubende Stoffsammlung durchzuführen, hat er zweifellos die Hilfe der Behörden und

* Vgl. Nowack, Schlesisches Schriftstellerlexikon 2, 84 ff. Hier sind auch Anies Werke aufgezählt.

** Vgl. Anie, Versuch über den Unterricht der Blinden, Einleitung S. 34 f.

die Mitwirkung von Geistlichen und Lehrern in Anspruch nehmen müssen. Doch genug von seiner schriftstellerischen Tätigkeit! Hier gilt es vor allem, in kurzen Umrissen festzuhalten, was er der Unterrichtsanstalt als Mensch, Lehrer und Erzieher gewesen ist.

Johann Georg Knie wurde am 13. Januar 1795* zu Erfurt geboren. Sein Vater, ein geborener Wiener, diente während der letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges als Wundarzt im österreichischen Heere, nahm seinen Abschied und ging in die Weite, um sein Brot als Zahnarzt zu verdienen. So kam er auch nach Erfurt, wo er sich zum zweiten Male verheiratete. Aus dieser Ehe ging unser Knie hervor. Nur drei Jahre dauerte der Aufenthalt in jener Stadt. Dann zog der Vater nach Hannover, wo er 1803 durch den Einbruch Napoleons verschreckt wurde, und gelangte so nach Dresden. Hier verlor der junge Knie im Alter von 10 Jahren nach einer Blatternkrankheit das Augenlicht. Hilfe hatte keinen Erfolg gehabt. Das äußere Licht war erloschen, die innere Welt, das geistige Licht, mußte den schweren Verlust ersetzen. Das weitere unstete Wanderleben des Vaters, das ihn nach Mannheim und endlich nach Pless in Oberschlesien führte, erschwerte zwar die Ausbildung des Knaben, konnte sie aber nicht ganz behindern. Im Gegenteil, diese seine „Pilgerjugend“ nach Knieß eigenem Ausdruck hatte das Gute, seine Anschauung und Aufnahmefähigkeit ungewöhnlich anzuregen und den Grund zu jener ihm eigenen optimistischen Weltanschauung zu legen, wonach überall edle Menschen wohnen. Nachdem er in Mannheim, Heidelberg und Pless schon besseren Unterricht genossen hatte, kam er im Jahre 1808 in die Berliner Blindenanstalt zu „Vater Zeune“, dessen überragende geistvolle Persönlichkeit im Unterricht und im engeren Familienverkehr bestimmend für sein ganzes Leben wurde. Damals ist auch der Entschluß in ihm zur Reise gelangt, die Universität zu besuchen und dann ein Lehrer seiner blinden Schicksalsgenossen zu werden.

Nach Ablegung einer Reiseprüfung im Jahre 1814 bezog er zu Ostern 1815 die Hochschule zu Breslau, wo er unter anderen auch die Vorlesungen der Professoren Wachler, von Raumer und Steffens besuchte. Leicht hatte es der junge Studiosus der Philosophie wahrlich nicht, war er doch auf Stipendien und vor allem auf eigenen Erwerb

* Dieses Datum stammt aus den Akten. Auch Nowack a. a. O. bringt es, während Knie selbst im Jahre 1820 (Versuch über den Unterricht der Blinden, S. 270) noch den 19. Januar 1794 als sein Geburtsdatum angibt. Wie er zu diesem Irrtum gekommen ist, war nicht zu ermitteln.

angewiesen. So hat er auch, wie es scheint, als älterer Student längere Zeit mathematischen Unterricht am Friedrichs-Gymnasium in Vertretung des Dr. Kefalides erteilt. Beim Studium selbst unterstützte ihn vor allem sein ausgezeichnetes Gedächtnis und die liebenswürdige Hilfe menschenfreundlicher Kommilitonen. Wie er dann als jüngerer Studiosus entscheidend zur Begründung der Blindenanstalt in Breslau beigetragen hat, ist oben erzählt worden. Im November 1818 bestand er die wissenschaftliche Prüfung und trat dann 1819 in den so überaus engen Kreis des damaligen Blindendienstes. Hier war alles Neuland, die Hilfe von außen her gering, die eigene Kraft bedeutete zunächst alles. Einen schwachen Geist hätte das zu Boden gedrückt, einen kräftigen, wie er in Knie lebte, hob es empor, zwang und befähigte ihn zu frischem Schaffen.

So konnte er schon im Jahre 1821 mit Stolz niederschreiben: „Fast jedes Unterrichtsmittel ist ein Werk meines Nachdenkens.“ Diese Unterrichtsmittel bezweckten zunächst eine Unterstützung der geistigen Ausbildung seiner Zöglinge, sodann aber auch deren Befähigung zur Arbeit. Um beurteilen zu können, welchen Wert ein Werkzeug habe, veräumte er nie, sich die erforderlichen technischen Fertigkeiten selbst anzueignen. Selbst die Schuhmacherei* erlernte er noch in späteren Lebensjahren und war davon durchdrungen, daß dieser Erwerbszweig auch den blinden Zöglingen zugänglich gemacht werden könne. Der Versuch wurde auch gewagt, stellte sich aber als ein Mißgriff heraus und mußte daher wieder aufgegeben werden, wie unter Abschnitt 3 dargelegt ist. Was der Intelligenz eines Knie und seinem feinen Tastsinn möglich war, das eignete sich eben nicht für die große Menge der gewöhnlichen Sterblichen.

Auch was an anderen Orten Brauchbares für die Blindenpädagogik geschaffen war, beschäftigte seinen lebhaften Geist unausgesetzt. Aber er wollte alles selbst sehen und den unmittelbaren Einfluß auf sich wirken lassen. Daher machte er Reisen durch die ganze Provinz und unternahm im Jahre 1835 sogar eine Fahrt bis nach Wien sowie durch ganz Süddeutschland. Daß er die Kosten dafür aus eigenen Mitteln und aus Vorschüssen bestritt, die er später als drückende Last empfand und ratenweise zurückzahlen mußte, spricht für die Selbstlosigkeit seines

* Nach einer mündlichen Überlieferung eilte er mit dem ersten Paar selbstgefertigter Schuhe freudestrahlend zu dem damaligen Direktor des Verwaltungsrats, Gymnasialdirektor Dr. Schönborn, um ihn durch den Augenschein davon zu überzeugen, daß Blinde das Schuhmachergewerbe lernen könnten.

Strebens. Die Frucht seiner Beobachtungen und Studien hat er in einem gehaltvollen Buche niedergelegt*. Hier erfahren wir auch, wie er als völlig Blinder ohne jede Begleitung das Wagniß durchführte, und sehen, mit welcher verblüffender Sicherheit er sich an ganz unbekannten Örtlichkeiten bewegen konnte. Natürlich benutzte er die Gefälligkeit der Mitreisenden in weitgehendem Maße. Ein Bekannter aus Breslau, der ihn in Weipensfeld traf, erzählt darüber: „Er besaß ungemeine Gewandtheit, so daß er sein Blindsein vielfach verdeckte. Er machte auch große Reisen in Deutschland und ließ sich von Damen, wenn es nicht anders war, auf die Postämter führen . . . und klagte dabei doch sehr, daß er in großen Verlegenheiten gewesen wäre, wenn keine Herren mit ihm gefahren, keine willigen Postillione oder Kellner sich in seiner Nähe befunden hätten. Wie es ihm jetzt auf der Eisenbahn geht, weiß ich nicht“**.

Da die Reise länger dauerte, als der Vorstand annehmen konnte, so war man schon einigermaßen in Sorge, ob ihm nicht ein Unfall zustoßen sei. Da erschien er am 30. August frisch und wohlgemut in der Heimat und gab als Weitgereister seinem Unmut darüber Ausdruck, daß in dem kleinstädtischen Breslau um 9 Uhr abends kein Fiafer mehr zu haben gewesen sei, um ihn und das Gepäck in seine Wohnung zu befördern. Hier wurde er von den Seinen mit offenen Armen empfangen; verschucht waren alle Sorgen, die man um den blinden Wanderer gehegt hatte.

Anie war völlig davon durchdrungen, daß kein anderer Beruf ein derartiges Maß von Geduld und Entsagung erfordere als der eines Blindenlehrers. Und doch konnte er in jungen Jahren sehr aufgebracht werden, wenn er auf Verstocktheit oder gar Widersehllichkeit stieß. So hatte sich im Jahre 1822 der Kriegsinvalide Eichner tötlich an ihm vergriffen. Diesen prügelte er darob mit einem Stocke derartig, daß er wegen Körperverletzung angeklagt wurde. Zwar nahm sich der Vorstand seiner an und wies nach, daß dem Beklagten das Disziplinarrecht zustehe. Aber, wenn das auch zugegeben werden mußte, so wurde doch zugleich betont, daß er dieses Recht dann gröblich überschritten habe. So erfolgte seine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 10 Talern. Diese wurden vom Verein bezahlt. Anie erkannte das auch dankbar an, bat aber gleichzeitig, da seine Vermögenslage sehr mißlich sei, auch

* Anie, Pädagogische Reise durch Deutschland im Sommer 1835. Stuttgart und Tübingen 1837.

** W. Harnisch, Mein Lebensmorgen, S. 260. Berlin 1865.

die übrigen mit dem Prozesse verbundenen Kosten im Betrage von 15 Talern 16 Silbergroschen 7 Pfennigen zu übernehmen. Auch das geschah, aber mit der ernststen Mahnung an ihn, künftig mit Zöglingen und Lehrlingen so zu verfahren, daß seine Autorität und die der Anstalt keinen Schaden erleide. Dieses milde Verstehen von Anieß Charakter hat der Vorstand nicht zu bereuen gehabt.

Der Zwischenfall verlangte deswegen eine etwas eingehendere Besprechung, weil aus den begleitenden Umständen die ganze Bedrücktheit der äußeren Lage erkennbar ist, die unsern Anie nie verlassen hat. Die Armut wurde zur Tragik seines Lebens. Er hat mannhaft mit ihr gerungen und doch auch durch seine vielseitigen Leistungen bewiesen, daß sie seiner nicht Herr geworden ist und seine Schaffenskraft nicht lahmlegen konnte.

Eine kurze Betrachtung der damaligen Gehaltsverhältnisse mag im Anschluß daran hier eine Stelle finden; auch sie bietet ein lehrreiches Kapitel aus dem ersten Entwicklungsgange der Anstalt.

An Gehalt bezog Anie anfangs 360 Taler sowie freie Heizung und Beleuchtung. Als er um eine Erhöhung bat, mußte ihm bei der finanziellen Lage der Anstalt bedeutet werden, daß keine Fonds dazu vorhanden seien. Zwar sei es zweifellos, daß er eine Aufmunterung verdiene, aber wenn man ihm jetzt helfe, so stehe zu befürchten, daß die Anstalt sich nicht halten könne, und dann sei er noch schlimmer daran! Trotz alledem wurde sein Gehalt im Jahre 1822 auf 420 Taler und 1834 sogar auf 450 Taler erhöht. Dabei ist es im ganzen auch geblieben. Geblieben ist ihm auch die Sorge um die Notdurft und Nahrung des Lebens. Denn es war wenig damit geholfen, wenn man nachwies, daß der blinde Anie nicht zu wirtschaften verstehe, daß er keine Familie hätte gründen sollen, wie ihm dies auch seinerzeit wider-raten worden sei!

Auch seine schriftstellerische Tätigkeit versagte nach dieser Richtung vollkommen. Sie brachte ihm nicht nur keinen Gewinn, sondern erforderte sogar Zuschüsse aus der eigenen Tasche, besonders da eine Buchhandlung, mit der er abgeschlossen hatte, die Zahlungen einstellte. So kam, was kommen mußte: Anie geriet in Schulden. Um sich vor ihnen zu retten, nahm er Darlehne bei der Anstalt und bei Privatpersonen auf und verschlimmerte dadurch die Lage, anstatt sie zu bessern. Daher verfiel er im Jahre 1841 auf den Ausweg, beim Minister eine Unterstützung zu beantragen, was vom Verein anfangs nicht gebilligt wurde, weil man befürchtete, daß im Falle des Gelingens eine häufige

und lästige Kontrolle des Rechnungswesens von oben her eintreten werde. Aber Oberpräsident von Merckel unterstützte sein Gesuch, und auch der Verein entschloß sich schließlich doch dazu, da Anie es nicht bloß um die Anstalt, sondern auch um die Allgemeinheit verdient habe. So wurden ihm denn 225 Taler für 1845/46 und von 1847 an jährlich 150 Taler als persönliche Zulage von Berlin aus gewährt. Geholfen hat auch das auf die Dauer nichts. Denn noch im Jahre 1857, kurze Zeit vor seinem Tode, war er wieder in der größten Notlage. Wir erfahren aus jenen Jahren, daß ihm von der Anstalt 1000 Taler und dann 500 Taler als Darlehen zur Befriedigung der Gläubiger bewilligt worden sind. So ist Anie arm gestorben. Der Verwaltungsrat hat sein Begräbniß bezahlt. Er hat ihm auch auf dem alten Bernhardinkirchhofe eine würdige Grabstätte mit der Inschrift errichtet: „Dem Begründer des Blindenunterrichts in Schlesien, Herrn Johann Georg Anie, geb. in Erfurt am 13. Januar 1795, gest. in Breslau am 24. Juli 1859 als Oberlehrer der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.“ Ein Nachruf, der sich in den Akten findet, sei dem hinzugefügt: „So wird sein Name immer unter den größten Wohltätern der Blinden eine der ersten Stellen einnehmen. Für Schlesien war er mehr.“ — Als im Jahre 1907 der Bernhardinkirchhof beseitigt werden mußte, hat es der Verwaltungsrat für eine Ehrenpflicht gehalten, die dort ruhenden Überreste von Anies sterblichem Teil nach der neuen Anstalt überzuführen und ihnen dort im Schatten einer jungen deutschen Eiche eine würdige und bleibende Stätte zu bereiten. Hier ruhen seine Gebeine in unmittelbarer Nähe der Straße, die seinen Namen trägt und die Nachwelt daran erinnern soll, was Schlesien seinem ersten Blindenlehrer schuldig ist. *Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.*



8. Verwaltungsrat und Direktoren

Gründer der Anstalt.

1. Varisch, Dr. med., ausgeschieden 1832.
2. Viebrach, Stadtrat, gestorben 1847.
3. Brassert, Ober-Landesgerichtsrat, ausgeschieden 1818.
4. v. Faber, Major, ausgeschieden 1824.
5. Gerhards, Pastor, gestorben 1841.
6. Saar, Regierungsrat, Direktor von 1818 bis 1820, dann Vorsteher, gestorben 1831.
7. Poser, Kaufmann, gestorben 1831.
8. Schlesinger, Kaufmann, gestorben 1829.
9. Schwürz, Seheimer Hofrat und Ober-Postdirektor, Vorsteher, ausgeschieden 1845.
10. Seyde, Fürstbischöflicher Konsistorialrat und Prälat, gestorben 1827.
11. Freiherr von Stein, Generallandschaftsrepräsentant, Vorsteher von 1818 bis 1820, dann Direktor, gestorben 1844.
12. Stienauer, Bäcker-Meister und Stadtverordneten-Vorsteher, gestorben 1828.

Später traten bei:

13. Fuhrmann, Seheimer Justizrat, eingetreten 1820, gestorben 1844.
14. Heinke, Seheimer Ober-Regierungsrat, eingetreten 1822, Vorsteher seit 1831, ausgeschieden 1855.
15. Hörlein, Steuereinnahmer, eingetreten 1822, ausgeschieden 1832.
16. Graf von Sedlnitzky, Fürstbischof, eingetreten 1822, ausgeschieden 1841.
17. Sander, Regierungsekretär, eingetreten 1822, gestorben 1859.
18. Naß, Partikulier, eingetreten 1826, ausgeschieden 1837.
19. v. Strang, Generalleutnant, eingetreten 1827, ausgeschieden 1850.
20. Meyer, Kaufmann und Stadtrat, eingetreten 1829, ausgeschieden 1843.
21. Dobe, Maurermeister, eingetreten 1831, Vorsteher seit 1855, gestorben 1861.
22. Dr. Benedict, Seheimer Medizinalrat und Professor, eingetreten 1832, ausgeschieden 1835.
23. Granz, Kaufmann, eingetreten 1832, ausgeschieden 1842.
24. Hienrich, Seminardirektor, eingetreten 1832, ausgeschieden 1833.
25. v. Montmarin, Generalvikar und Prälat, eingetreten 1833, gestorben 1838.
26. Dr. Schönborn, Gymnasialdirektor und Professor, eingetreten 1836, Direktor seit 1844, Ehrenmitglied seit 1869, gestorben 1869.
27. Latuffek, Bischof von Diana, Generalvikar und Weihbischof, eingetreten 1838, gestorben 1857.
28. Dr. Ahlert, Professor, eingetreten 1839, gestorben 1864.
29. Dr. Kuh, Professor, eingetreten 1839, ausgeschieden 1872.
30. Krause, Propst, eingetreten 1841, ausgeschieden 1856.
31. Warnke, Stadtrat, eingetreten 1841, gestorben 1852.
32. Pulvermacher, Partikulier, eingetreten 1841, gestorben 1850.

33. Teichert, Appellationsgerichtsrat, eingetreten 1843, ausgeschieden 1849.
34. Schulz, Partikulier, eingetreten 1844, gestorben 1855.
35. Schwürz, Stadtgerichtsrat, eingetreten 1845, Vorsteher seit dieser Zeit, Direktor seit 1869, gestorben 1876.
36. Bindner, Dr. med., eingetreten 1845, gestorben 1846.
37. Schubert, Justizrat, eingetreten 1847, gestorben 1857.
38. Krause, Zimmermeister, eingetreten 1847, ausgeschieden 1869.
39. Beyerßdorf, Kaufmann, eingetreten 1850, gestorben 1865.
40. Dr. Bartsch, Bürgermeister, eingetreten 1852, gestorben 1882.
41. Julius Müller, eingetreten 1852, Vorsteher 1861 bis 1873, gestorben 1879.
42. v. Willich, Oberregierungsrat, eingetreten 1853, gestorben 1880.
43. Dietrich, Propst, eingetreten 1856, Ehrenmitglied seit 1883, gestorben 1886.
44. Wandel, Schulvorsteher, eingetreten 1856, gestorben 1875.
45. Baucke, Lizentiat und Pfarrer, eingetreten 1857, gestorben 1875.
46. Güttler, Stadtgerichtsrat, eingetreten 1857, Vorsteher seit 1869, gestorben 1877.
47. Grund, Kommerzienrat, eingetreten 1857, gestorben 1882.
48. Zwinger, Stadtrat, eingetreten 1863, Ehrenmitglied seit 1876, gestorben 1884.
49. Dr. Rußen, Professor, eingetreten 1863, gestorben 1877.
50. Dr. Viol, Sanitätsrat, eingetreten 1864, gestorben 1874.
51. Dr. Friedenthal, Stadtrat, eingetreten 1865, gestorben 1869.
52. Dr. Heinrich v. Korn, Stadthalter, Verlagsbuchhändler, eingetreten 1869, gestorben 1907.
53. S. Hahn, Kaufmann, eingetreten 1869, Vorsteher seit 1876, ausgeschieden 1877.
54. Studt, Stadtbaurat a. D., eingetreten 1869, ausgeschieden 1876.
55. Granier, Buchhändler, eingetreten 1873, Vorsteher seit 1874, gestorben 1875.
56. Dr. Reimann, Realgymnasialdirektor, Professor, Geh. Regierungsrat, eingetreten 1874, Direktor 1885 bis 1898, Ehrenmitglied seit 1899, gestorben 1900.
57. Dr. Palm, Professor, eingetreten 1875, Vorsteher seit 1875, Direktor seit 1876, Ehrenmitglied seit 1885, gestorben 1885.
58. Schneider, Pfarrer, eingetreten 1875, gestorben 1877.
59. Beyerßdorf, Kaufmann u. Stadtverordneter, eingetreten 1875, ausgeschieden 1878.
60. Kirchner, Stadtrat, eingetreten 1876, ausgeschieden 1880.
61. Steinbarth, Bauinspektor, eingetreten 1876, ausgeschieden 1884.
62. Philipp v. Eichhorn, Bankier, Geh. Kommerzienrat, eingetreten 1877, Vorsteher 1879 bis 1885, ausgeschieden 1903.
63. Wache, Domdechant, eingetreten 1877, gestorben 1879.
64. Dr. Lunge, Stadtgerichtsrat, eingetreten 1877, Vorsteher seit 1877, gestorben 1893.
65. v. Rosenberg-Dipinski, Kreisgerichtsrat a. D., eingetreten 1877, ausgeschieden 1878.
66. Thal, Kaufmann, eingetreten 1877, ausgeschieden 1881.
67. Vormann, Regierungsrat, eingetreten 1878, ausgeschieden 1883.
68. Ossow, Hauptmann a. D., eingetreten 1878, Vorsteher seit 1885, Ehrenmitglied seit 1891, gestorben 1900.
69. Markß, Seminardirektor, eingetreten 1880, ausgeschieden 1882.
70. Promnitz, Kaufmann und Stadtverordneter, eingetreten 1880, gestorben 1884.
71. Domke, Prorektor, eingetreten 1880, ausgeschieden 1903.
72. Fürst, Stadtgerichtsrat a. D., eingetreten 1880, ausgeschieden 1882.

73. Dr. Poled, Universitätsprofessor, Geheimer Regierungsrat, eingetreten 1882, ausgeschieden 1895.
74. Riemann, Kaufmann, eingetreten 1882, ausgeschieden 1884.
75. v. Prittwitz und Gaffron, Regierungs-Referendar a. D., eingetreten 1883, Vorsteher 1893 bis 1901, Ehrenmitglied seit 1910, gestorben 1912.
76. Hoppe, Oberlandesgerichtsrat, Geh. Justizrat, eingetreten 1883, ausgeschieden 1902.
77. Max Grund, Kaufmann, eingetreten 1883, gestorben 1902.
78. Dr. Kayser, Dompropst, eingetreten 1883, gestorben 1895.
79. D. Treblin, Propst, eingetreten 1883, gestorben 1898.
80. Grau, Architekt, eingetreten 1884, ausgeschieden 1890.
81. Tardy, Professor, eingetreten 1884, ausgeschieden 1891.
82. Otto Tschöde, Kaufmann, Landtagsabgeordneter, eingetreten 1885, ausgeschieden 1902.
83. Oskar Grüttner, Kaufmann, Handelsrichter, eingetreten 1889, Vorsteher seit 1891.
84. Blümner, Geh. Baurat, eingetreten 1890, gestorben 1916.
85. Moritz Müller, Partikulier, eingetreten 1891, ausgeschieden 1903.
86. Dr. Wilh. Richter, Gymnasialdirektor, Geh. Regierungsrat und Stadtrat a. D., eingetreten 1892, Direktor 1898 bis 1899, ausgeschieden 1909.
87. Hindel, Rechtsanwalt, eingetreten 1893, ausgeschieden 1897.
88. Schaeffer, Major z. D., eingetreten 1895, ausgeschieden 1897.
89. Dr. Jungnick, Geistlicher Rat, eingetreten 1895, ausgeschieden 1905, gestorben 1918.
90. Mohrenberg, Amtsgerichtsrat a. D., eingetreten 1898, ausgeschieden 1903.
91. D. Dr. von Hase, Ober-Konsistorialrat, eingetreten 1898, gestorben 1914.
92. Dr. Wiedemann, Gymnasialdirektor, Professor, eingetreten 1899, Direktor seit 1899.
93. Gröbner, Generallandschaftssyndikus, Geh. Regierungsrat, eingetreten 1900, Vorsteher seit 1901.
94. Jungfer, Apotheker, Stadtrat, eingetreten 1902.
95. Georg Haase, Geh. Kommerzienrat, eingetreten 1902.
96. Erich Grund, Kaufmann, eingetreten 1902.
97. Dr. Freund, Amtsgerichtsrat, Geh. Justizrat, eingetreten 1903.
98. Dr. phil. Kurt v. Eichborn, Bankier, eingetreten 1904, ausgeschieden 1910.
99. Weller, Stadtkämmerer, eingetreten 1904, gestorben 1904.
100. Havenstein, Stadtrat, eingetreten 1904, ausgeschieden 1906.
101. Römhild, Rentier, eingetreten 1904, ausgeschieden 1907.
102. Dr. Sprotte, Domkapitular, eingetreten 1905.
103. Dr. Trentin, Bürgermeister, eingetreten 1906.
104. Dr. phil. Wilhelm Korn, Verlagsbuchhändler, eingetreten 1907.
105. Dr. Richter, Sanitätsrat, eingetreten 1907, ausgeschieden 1910.
106. Freiherr v. Richthofen, Landeshauptmann, eingetreten 1910, gestorben 1915.
107. Karl Sowa, Direktor, eingetreten 1910.
108. Dr. Moeser, Sanitätsrat, eingetreten 1912.
109. Dr. phil. Ripke, Kaufmann, eingetreten 1912.
110. Plöschke, Apotheker, eingetreten 1914.
111. von Busse, Landeshauptmann, eingetreten 1915, gestorben 1916.
112. von Thaer, Landeshauptmann, eingetreten 1916.
113. Schulz, Geh. Konsistorialrat, eingetreten 1917.

Direktoren des Vereins und späteren Verwaltungsrats waren:

1. Saar, Regierungsrat, von 1818 bis 1820, gestorben 1831.
2. Freiherr Friedrich von Stein, Generallandschaftsrepräsentant, von 1820 bis 1844, gestorben 1844.
3. Professor Dr. Schönborn, Direktor des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena, von 1844 bis 1869, gestorben 1869.
4. Schürz, Stadtgerichtsrat, 1869 bis 1876, gestorben 1876.
5. Dr. Palm, Professor am Magdalenen-Gymnasium, 1876 bis 1885, gestorben 1885.
6. Professor Dr. Reimann, Direktor des Realgymnasiums zum Heiligen Geist, von 1885 bis 1898, gestorben 1900.
7. Dr. W. Richter, Direktor des Realgymnasiums zum Heiligen Geist, von 1898 bis 1899, lebt in Breslau.
8. Professor Dr. Wiedemann, Direktor des Gymnasiums zu St. Elisabeth, seit 1899.

Von den vorstehend aufgeführten Männern des Verwaltungsrates, die im Laufe von 100 Jahren das Wohl der Anstalt zu fördern als eine ehrenvolle Aufgabe betrachtet haben, fesselt so manche scharf geprägte Persönlichkeit unsere Aufmerksamkeit, vor allen der Baron Friedrich von Stein, der Sohn Charlottens, die eine so bedeutsame Rolle im Leben des Großen von Weimar gespielt hat. Von ihren Kindern war diesem der am 26. Oktober 1772 geborene* jüngste Sohn Fritz besonders ans Herz gewachsen. Seit 1783 lebte er drei Jahre lang ganz in Goethes Hause und genoss so seinen unmittelbaren erziehlchen Einfluß. Selbst auf seiner italienischen Reise vergaß jener den Liebling nicht. Rührend sind die vielen, fürsorglichen Briefe, die der Vielbeschäftigte dem Kleinen in die Heimat zu senden doch die Zeit fand. „Das war die glücklichste Periode meiner Jugend“, wie der so Begnadete selbst sagt. Auch die Gunst Karl Augusts war ihm nicht fremd. Im Jahre 1791 bezog er die Universität Jena, wo er in Schillers nächster Umgebung leben durfte, unternahm 1794 eine längere Reise nach England und Schottland, um seine national-ökonomischen Kenntnisse zu erweitern, und begab sich 1795 auf Wunsch seines hohen Gönners, des Herzogs, auf die Universität Breslau, um hier seine Studien abzuschließen. Im Jahre 1797 verließ** er den weimarischen Staatsdienst, weil ihn die größeren Verhältnisse des preussischen Staates mehr anzogen. So wurde er 1798 Kriegs- und Domänenrat in Breslau und trat als solcher auch in nähere Beziehungen zu Hohm,

* Rohmann, Briefe an Fritz von Stein, S. 5.

** Wilhelm Bode, Charlotte von Stein, S. 388. Danach war der Abschied aus dem weimarischen Staatsdienst doch nicht ganz ohne Mißstimmung zwischen dem Herzog und Stein vor sich gegangen.

dem allgebietenden Minister von Schlesien. Dann kam die harte französische Okkupation. Die fremde Regierung hatte es darauf abgesehen, die Beamten der preussischen Verwaltung in Eid und Pflicht zu nehmen. Manche fügten sich dem Befehl, Stein aber gehörte zu den „Eidverweigerern“, die vorzogen, lieber ihr Amt zu verlieren, als dem verhassten Fremdling zu dienen*.

So zog er sich zunächst vom öffentlichen Leben zurück und trat auch später nicht wieder in den preussischen Staatsdienst ein. Vielmehr wurde er 1809 zum Generallandschaftsrepräsentanten gewählt und gelangte damit in eine Stellung, die ihn in mannigfache Beziehungen zur Provinz und zu ihren Bewohnern brachte. Schon 1799 hatte er sich im Kreise Suhrau angekauft und den damals erworbenen Besitz im Jahre 1802 mit dem Gute Strachwitz bei Breslau vertauscht. Aber infolge der französischen Invasion büßte er dabei den größten Teil seines Vermögens ein. Auch in der Familie verfolgte ihn das Unglück. Zweimal vermählt, verlor er die erste Gattin durch einen frühen Tod; eine zweite Ehe war nicht glücklich und wurde geschieden. Von drei Kindern erster Ehe starben die beiden Söhne früh dahin, nur die Tochter blieb ihm erhalten. So wurde es bald sehr einsam um den vielgeprüften Mann. Es ist daher nur zu begreiflich, wenn er der Vereinsamung zu entinnen suchte und Ersatz sowie Ablenkung in einem der Allgemeinheit geweihten Leben fand**.

So wurde er 1819 Präses der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, die er 25 Jahre lang geleitet hat, so war er mit unter den Gründern der Schlesischen Blindenunterrichtsanstalt, wie oben gezeigt, und wurde ihr Direktor, nachdem Paar ausgeschieden war.

Was er als solcher geleistet hat, leuchtet von ungezählten Seiten vergilbter Aktenbände. Aber nicht nur mit der Feder, sondern auch mit Rat und Tat suchte er der guten Sache unmittelbar zu dienen. Wochenlang war er fast täglich im Anstaltsgebäude, wobei er den Weg dorthin als Erholung und Spaziergang betrachtete. Dreimal in der Woche zu revidieren hielt er für unerlässlich. Den Stunden- und Arbeitsplan der Anstalt hatte er stets in der Tasche, so daß er jeden beliebigen Augenblick eintreten und doch gewiß sein konnte, immer sogleich mit dem Ganzen in Zusammenhang zu stehen. So wirkte er

* Vgl. Wiedemann, Breslau in der Franzosenzeit, S. 122, Anm. 3 u. S. 123, Anm. 1.

** „So lange ich kann, werde ich arbeitsam und tätig sein“, schrieb er gelegentlich an Gotte Schiller, „und dann werde ich mich gern erinnern, . . . daß ich alles Reine, Schöne und Hohe genossen“ . . . Bode a. a. O., S. 468.

bei eiserner Pflichterfüllung und infolge seiner vielseitigen Beziehungen zur Provinz ungemein segensreich für das Ganze bis zum letzten Augenblick, der seinem Dasein beschieden war*. Wenige Tage noch vor seinem Tode wohnte er der Jahresprüfung der Blinden bei. Am 3. Juli 1844 wurde er durch einen sanften Tod abberufen.

Ein inhaltsreiches und ganz dem Guten geweihtes Leben fand damit seinen Abschluß. Auf seiner Jugend hatte Goethes Auge weihend geruht, eine harmonische Geistesbildung, nicht zuletzt ein Verdienst des Großen im Geiste, der seinem Leben wie kaum ein anderer nahegestanden hatte, war ihm eigen. Diese allseitige Durchbildung setzte ihn auch in den Stand, des Lebens wechselvolles Spiel zu meistern; ohne Übermut im Glück und ohne Klagen im Unglück, so zog er ruhig und gemessen seine Straße und fand, wenn auch nur im engeren Kreise, viel Freundschaft, Dankbarkeit und Liebe, selbst über das Grab hinaus. Die Schleifische Blindenunterrichtsanstalt darf seiner nie vergessen; denn er hat ihrem Dasein die Grundlage und ihrer Entwicklung für immer Richtung und Ziel gegeben**.

Steins Nachfolger wurde Professor Dr. Schönborn, der Direktor des Magdalengymnasiums. Es ist ungemein bezeichnend für den Mann, daß er das ihm angetragene Ehrenamt nur zögernd und unter dem Vorbehalte annahm, erst prüfen zu wollen, ob er bei den ihm obliegenden vielen Amtsgeschäften auch instande sein werde, der neuen Aufgabe mit Erfolg zu dienen. Er hat aber dann, erst einmal erfüllt von dem stillen Genügen menschlicher Liebestätigkeit, sich nicht mehr lösen mögen von der oft schweren Arbeit, sondern hat kräftig zugegriffen und die Ziele der Anstalt mit Fleiß, Hingebung und eindringendem Verständnis gefördert. Der Verkehr mit „seinen“ Blinden wurde ihm dann, je länger, je mehr, ein persönliches Bedürfnis des Herzens, dem er selbst dann nicht entsagen mochte, als die Gebrechen des Alters zur Schonung mahnten. „Er wollte auch in diesem Wirken, daß er recht eigentlich als ein christliches Liebeswerk auffaßte, treu bis ans Ende erfunden werden“***. Als er eintrat, zählte die Anstalt 39 Zöglinge, bei

* Wie sehr er mit dem Schicksal der Blinden auch innerlich verbunden war, beweisen seine Briefe an die Mutter; in ihnen sprach er oft mehr von seinen Pfleglingen als von sich selber. Bode a. a. O., S. 595. Die Gründung des Vereins ist hier in ein falsches Jahr verlegt.

** Vgl. Ebers und Kahlert, Briefe von Goethe und dessen Mutter an Friedrich Freiherrn von Stein. Leipzig 1846.

*** Vgl. H. Palm, Eine Lebensfäzze, Breslau 1870, und E. Sauer, Karl Gottlob Schönborn, Breslau 1872. — Hier wird das allgemeine Wirken des bedeutenden Schulmannes eingehend gewürdigt.

seinem Ausscheiden deren 74 und hatte damit fast das Doppelte ihres Bestandes erreicht. In seine Amtszeit fielen auch die schwierigen Verfassungskämpfe, die oben eingehend geschildert worden sind. Noch war es ihm vergönnt, der Anstalt zur Feier ihres 50jährigen Bestehens im Jahre 1868 die Jubelrede zu halten. Es war aber der letzte Dienst, den er seinen geliebten Blinden leisten durfte. Zu Anfang 1869 mußte er sich wegen Kränklichkeit von dem Ehrenamt zurückziehen, begleitet von dem Danke der Anstalt und des Verwaltungsrates, der ihn zu seinem Ehrenmitgliede ernannte. Am 8. August wurde er durch den Tod abberufen.

Ihm folgte als Direktor des Verwaltungsrates der Stadtgerichtsrat Schwürz. Hatten Stein und Schönborn je fast 25 Jahre an der Spitze der Anstalt gestanden, so war es ihm vergönnt, sich 31 Jahre in ihrem Dienste zu betätigen. Die Liebe zu den Blinden war ihm als ein Erbteil vom Vater, dem Geh. Hofrat und Oberpostdirektor, überkommen, der einst zu den Gründern der Anstalt gehört hatte und im Jahre 1845 ausgeschieden war. Seine Stelle nahm der Sohn ein und war sogleich als Vorsteher tätig, bis er 1869 Direktor wurde.

Es ist kaum möglich, mit wenigen Worten seine Wirksamkeit erschöpfend zu schildern. Überall stößt man in den Akten auf seine ausführlichen Darlegungen mit den zierlichen Schriftzügen, die so viel klaren Verstand, Energie und zähe Ausdauer verkörpern. In dem Kampfe um die letzte Verfassung von 1854 gehörte er mit einer gewissen Starrköpfigkeit zu den Vertretern der Richtung, die bis zum Äußersten gehen wollten, um der Anstalt die altüberkommenen Gerechtsame zu sichern. Nur schwer mochte er sich der Omnipotenz des Staates beugen, die doch nicht mehr zu umgehen war. Mit derselben Tatkraft ging er ans Werk, als in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Verlegung der Anstalt und die Gründung einer Vorschule auf der Tagesordnung standen. Zwar ist damals das Ziel nicht erreicht worden, aber bewundernswert bleibt deswegen doch die unendliche Kleinarbeit, mit der Schwürz der Entwicklung und den Bedürfnissen der Anstalt in Vergangenheit und Zukunft nachgegangen ist, um sodann das Ergebnis seiner Arbeit in Musterstücken von Klarheit zur Darstellung zu bringen. Dazu war er auch wie kaum ein anderer besonders deswegen in der Lage, weil er täglich mit den Blinden in nächster Beziehung stand. Wohnte er doch lange Zeit in einigen verfügbaren Räumen des Anstaltsgebäudes und empfand so unmittelbar die Bedürfnisse der Blindengemeinde, als ob sie die seiner eigenen Familie gewesen wären. Am 1. Februar 1876 mußte er, weil Krankheits-

erscheinungen auftraten und die Kräfte sichtlich abnahmen, die ihm ans Herz gewachsene Tätigkeit einem Vertreter überlassen, bis schon am 2. März ein sanfter Tod sein Leben endete.

Das Dreigestirn Stein—Schönborn—Schwürcz wird in seinem Glanze nicht verblassen, solange Menschenliebe und Menschenleid nicht von der Erde verschwinden und somit als notwendige Daseinserscheinungen auf einander angewiesen sind.

Die Verhältnisse haben seitdem eine ungeahnte Entwicklung genommen, mannigfaltiger sind auch die Aufgaben einer neuen Zeit. Ihr blieb es vorbehalten, das Erbe der Vergangenheit mit den Forderungen der Gegenwart in Einklang zu bringen. Und wenn das Blindenwesen Schlesiens in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen hat, das den Forderungen unserer Tage entspricht, wenn vieles erreicht ist, was den Vorfahren nur als goldener Traum vor Augen schwebte, so ist das dem Umstande zu danken, daß der Anstalt zu keiner Zeit die geeigneten Mitarbeiter fehlten, daß sich immer wieder Männer fanden, die, sobald sich eine Lücke auftrat, bereit waren, in die Bresche zu springen, die, mit warmer Liebe zu den leidenden Mitmenschen ausgestattet, ihren schönsten Lohn darin fanden, dem unverschuldeten Unglück zu steuern, soweit schwache Menschenkraft dazu imstande ist. Daß dies immer so bleiben möge, das ist unsere feste Hoffnung und der heiße Wunsch, den wir der hundertjährigen Anstalt auf den Geburtstagstisch legen.

Und noch ein letzter Wunsch und Gedanke drängt nach Worten. Wer am Ende einer langen Entwicklung steht, der wendet den Blick unwillkürlich dem Anfange zu und beruhigt sich erst, wenn es ihm gelungen ist, beide in eine innere Beziehung zu setzen. Unter dem Nachhall des Kanonendonners vor 100 Jahren geboren, feiert die Anstalt, wenn auch in gedämpfter Stimmung, ihr Jubelfest, während Mars auf's neue die Welt mit eisernem Zepter regiert. Und wie ihr einst die Königliche Huld das Dasein sicherte, um die Nachwirkungen des Krieges mildern zu helfen, so ist ihr auch in einer ungleich schwereren Gegenwart die Aufgabe treu geblieben, nach dem Maße ihrer Kräfte Wunden zu heilen, mit denen die Blüte unserer Jugend aus dem Wirrfal des Völkerringens in die Heimat zurückkehrt. Noch vermag niemand sein Ende vorherzusagen. Gebe Gott, daß der Blindenanstalt, die ihre Arbeit einst nach geschlossenem Frieden begann, auch an der Schwelle ihres zweiten Jahrhunderts die Friedensglocken erklingen als die segensbringenden Boten einer freien, schaffensfrohen und glücklichen Zukunft!

U n l a g e n

,

Anlage 1. Stundenplan aus dem Jahre 1821

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
7-8	Gesangunterricht	Gesangunterricht	Klavierunterricht	Gesangunterricht	Gesangunterricht	Klavierunterricht	
8-9	Vaterländische Erdfunde 2. Lehrer	Betaufung und Buchstabenkenntnis 2. Lehrer	Erdfunde und Plan der Stadt 2. Lehrer	Elemente der Sprache, Buchstabenkenntnis, Verfandesübungen 2. Lehrer	Vaterländische Erdfunde 2. Lehrer	Gesetz- und Denksübungen 2. Lehrer	
9-10	Alte biblische Geschichte 1. und 2. Lehrer	Katechismus 1. und 2. Lehrer	Auszwendiglernen 2. Lehrer	Naturgeschichte mit Bezug auf die Geographie 2. Lehrer	Religion und neue biblische Geschichte 1. und 2. Lehrer	Auszwendiglernen 2. Lehrer	
10-11	Allgemeine Erdfunde 1. Lehrer	Sprachunterricht 1. Lehrer	Rechnen 1. Lehrer	Religion und neue biblische Geschichte 1. und 2. Lehrer	Sprachunterricht 1. Lehrer	Rechnen 1. Lehrer	Kirchgang Feierstunden auch Spaziergänge
11-12	Rechnen 1. Lehrer	Räumliche Erdfunde 1. Lehrer	Räumliche Erdfunde 1. Lehrer	Rechnen 1. Lehrer	Räumliche Erdfunde 1. Lehrer	Räumliche Erdfunde 1. Lehrer	
12-1	Essstunde	Essstunde	Essstunde	Essstunde	Essstunde	Essstunde	
1-2	Freistunde	Freistunde	Freistunde	Freistunde	Freistunde	Freistunde	
2-3	Handarbeits- und Wiederholungs- stunden	Handarbeits- und Wiederholungs- stunden	Handarbeits- und Wiederholungs- stunden	Handarbeits- und Wiederholungs- stunden	Handarbeits- und Wiederholungs- stunden	Handarbeits- und Wiederholungs- stunden	
3-4							
4-5							
5-6							
6-7							
7-8	Abendbrot	Abendbrot	Abendbrot	Abendbrot	Abendbrot	Abendbrot	
8-9	Abendgebet Schlafengehen	Vorlesestunde Abendgebet 2. Lehrer	Abendgebet	Vorlesestunde Abendgebet 2. Lehrer	Abendgebet	Vorlesestunde Abendgebet 2. Lehrer	Vorlesestunde Abendgebet 2. Lehrer

Anlage 2. Stundenplan aus dem Jahre 1845/46

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7-8	Religion. (Pflichtenlehre) <small>Knje</small>	Bibl. Geschichte (Altes Testament) <small>Knje</small>	Religion (Pflichtenlehre) <small>Knje</small>	Religion (Pflichtenlehre) <small>Knje</small>	Bibl. Geschichte (Altes Testament) <small>Knje</small>	Deutsche Sprache <small>Knje</small>
8-9	Geographie I. Abt. <small>Knje</small> II. Abt. Wandelt	Rechnen I. Abt. <small>Knje</small> II. Abt. <small>Knje</small>	Deutsche Sprache <small>Knje</small>	Geographie I. Abt. <small>Knje</small> II. Abt. Wandelt	Rechnen I. Abt. <small>Knje</small> II. Abt. Wandelt	Geographie } I. Abt. <small>Knje</small> Rechnen } II. Abt. <small>Knje</small> Wandelt
9-10	Raumlehre I. Abt. <small>Knje</small> II. Abt. Wandelt	Naturbeschreibung und Technologie Wandelt	Kathol. Katechese Gubregens Weiss für Evangelische Wandelt	Raumlehre I. Abt. <small>Knje</small> II. Abt. Wandelt	Naturbeschreibung und Technologie Wandelt	Naturbeschreibung und Technologie Wandelt
9-12	Instrumental- Musikunterricht Großpfeif	Wie Montag	Wie Montag von 10-12 mit den Jüngeren	Wie Montag	Wie Montag	Generalprobe Großpfeif
10-12	Flügelunterricht Arbeitsunterricht der Jüngeren Wandelt	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag
12-1	Mittagspause	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag
1-3	Harfenunterricht Eckher	Wie Montag	1-2 Turnunterricht b. Septbr. bis Ende April	Wie Montag	Wie Montag	1-2 wie Mittwoch
3-4	Veßer und Ergehen der Erwachsenen Ruhe der Jüngeren	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag
4-5	Gesang Stunde	Gesang Stunde	Arbeitsunterricht f. alle	Gesang Stunde	Gesang Stunde	Wie Mittwoch
5-6	Naturlehre <small>Knje</small>	Gese- u. Stchübungen Wandelt	Arbeitsunterricht für alle	Naturlehre <small>Knje</small>	Gese- u. Stchübungen Wandelt	Wie Mittwoch
6-7	Alte Geschichte <small>Knje</small>	Auswendiglernen von Liedern	Turnen von Mai bis Ende August	Alte Geschichte <small>Knje</small>	Gese- u. Stchübungen Wandelt	Wie Mittwoch
7-8	Außendessen und Auf- köpfen durch alle Tage	—	—	—	—	—
8-9	Musikübungen	Vorlesen	Gesangübungen	Vorlesen	Musikübungen	Vereinigung

Anlage 3a. Übersicht aus dem Jahre 1913 — Die Schule

Ffde. Nr.	Unterrichtsgegenstand	Zahl der Unterrichtsstunden in Klasse											Bemerkungen
		Klasse											
		1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6a	6b		
1	Religion: a) evangelisch b) katholisch c) jüdisch	5	5	4	4	3	3	3	3	3	3	Tagesordnung für die Unterstufe (Vorschule)	
2	Deutsch	6	6	9	9	6	6	6	6	6	6	Aufstehen 6 ³⁰ Uhr	
3	Sach- und Sprachunterricht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. Frühstück 7 ¹⁵	
4	Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	Freizeit 7 ⁴⁵ —8	
5	Raumlehre	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	Unterricht 8—8 ³⁰ , 9—9 ⁴⁵	
6	Geschichte	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	2. Frühstück 9 ⁴⁵ —10 ¹⁰	
7	Heimatkunde und Geographie	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	Unterricht 10 ¹⁰ —11, 11 ¹⁵ —12	
8	Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	Mittag 12—12 ³⁰	
9	Naturlehre	2	2	2	2	1	1	—	—	—	—	Freizeit 12 ³⁰ —2	
10	Gröbelbeschäftigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Unterricht 2—2 ³⁰ , 3—3 ³⁰	
11	Modellieren	2	2	2	2	2	2	4	4	6	6	Beper 3 ³⁰ —4 ¹⁵	
12	Zeichnen	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	Unterricht und Freizeit 4 ¹⁵ —5, 5 ¹⁰ —6	
13	Handfertigkeitsunterricht	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	Abendbrot 6 ³⁰ —7	
14	und weibl. Handarbeitsunterricht	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	Spaziergang 7—7 ³⁰	
15	Turnen, Knaben Mädchen Gesang	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	Vorbereitung zum Schlafengehen 7 ³⁰ —8	
												Schlafengehen 8	

Anlage 3b. Übersicht aus dem Jahre 1913 — Die Fortbildungsschule

Fache. Nr.	Unterrichtsfachgegenstand	Zahl der Unterrichtsstunden						Bemerkungen	
		Fortbildungsschule							Arbeits- unterricht
		I	II	III	IV	V	VI		
1	Religion: a) evangelisch b) katholisch c) jüdisch			1				—	Tagesordnung für die Ober- und Mittelsstufe, Fortbildungsschule und Arbeiter
2	Deutsch.	3	3	2	2	2	2	—	Auffsehen 530 Uhr
3	Rechnen	2	2	2	2	2	2	—	1. Frühstück 630 =
4	Turnen, Männer.	2	2	2	2	2	2	—	Gebet 645 =
	Turnen, Mädchen							—	Unterricht 7—730, 8—850 =
5	Gesang, Chor			2				—	2. Frühstück 830—930 =
	Frauenstimmen			1				—	Unterricht 910—10—11, 1110—12 =
	Männerstimmen			1				—	Mittag 12—1230 =
6	Instrumentalmusik: 2 Klavier.							—	Freizeit 1230—2 =
	16 " Klavier							4	Unterricht 2—230, 3—350 =
	6 " Violin							12	Mittag 350—415 =
	1 " Contrabaß und Cello.							2	Abend 415—5, 510—6 =
	1 " Viola							1	Freizeit 6—7 =
	1 " Zusammen							2	Abendbrot 7—715 =
	3 " Harmonielehre mit Noten- schrift							3	Freizeit 715—845 =
	7 " Klavierstimmen							22	Vorbereitung zum Schlafengehen 845—9 =
7	Arbeitsunterricht: 5 Klbt. Weibliche Handarbeiten							—	Gebet 9 =
	3 " Büstenmacher							—	Schlafengehen 915 =
	1 " Sellar							—	
	2 " Korbmacher							—	
	1 " Korb- und Flechtarbeit							—	
	2 " Flechtarbeit							—	

(Zeit des Krieges)

[illegible]